

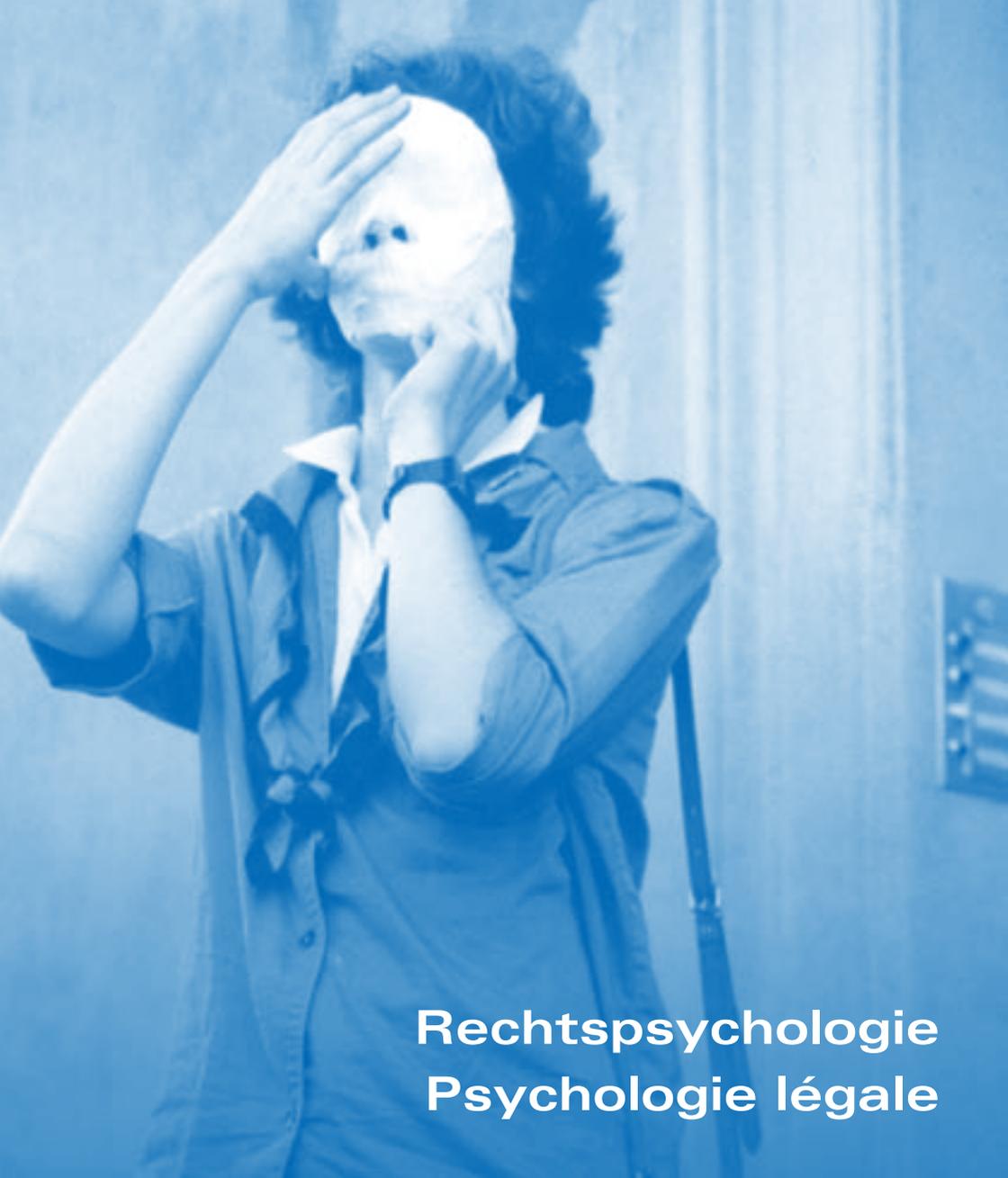
2.2006

Psychologie & Erziehung
Psychologie & Education
Psicologia & Educazione

Nr. 2/Jg. 32 - No 2/Vol. 32 - 2006

P & E

Zeitschrift der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie **SKJP** · Revue d'Association Suisse de Psychologie de l'Enfance et de l'Adolescence **ASPEA** · Rivista dell'Associazione Svizzera di Psicologia dell'Età Evolutiva **ASPEE**



Rechtspsychologie
Psychologie légale

Herausgeberin	Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie SKJP
Editeur	Association Suisse de Psychologie de l'Enfance et de l'Adolescence ASPEA
Editore	Associazione Svizzera di Psicologia dell'Età Evolutiva ASPEE
Geschäftsstelle	SKJP / ASPEA / ASPEE, Postfach 4720, 6002 Luzern
Secrétariat	Tel. +41 (0) 41 420 03 03 · Fax +41 (0) 41 420 03 82
Secreteriato	info@skjp.ch · www.skjp.ch · www.aspee.ch
Redaktion	Maja Wyss-Wanner , Fachpsychologin für Psychotherapie/Kinder + Jugendpsychologie FSP
Rédaction	Steinwiesstr. 37, 8032 Zürich, Tel. 044 261 65 34 · maja.wyss@steinwies.ch
Redazione	Walo Dick , Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP SPD, Bielstr. 9, 4500 Solothurn, Tel. 032 627 29 61 · walo.dick@dbk.so.ch Philipp Ramming , Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP Falkenriedweg 65, 3032 Hinterkappelen, Tel. 031 901 15 24 · philipp.ramming@dplanet.ch Marie-Claire Frischknecht , Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, Gutenbergstr. 27c, 8640 Rapperswil SG, 055 210 52 18, marie-claire.frischknecht@swissonline.ch Margret Trommer , Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, SPD Opfikon-Glattbrugg, Oberhauserstr. 3, 8152 Glattbrugg, Tel. 044 829 84 80, margret.trommer@opfikon.ch Manuela Keller-Schneider , Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, Pädagogische Hochschule Zürich, Rämistr. 59, 8090 Zürich, Tel. 044 941 78 72, M.Keller-Schneider@phzh.ch

Layout	jaeggi & alber grafik webdesign gmbh, Postfach, 4563 Gerlafingen Tel. 032 675 51 13 · www.jaeggialber.ch
Druck	Albrecht Druck & Satz, Hauptstr. 7, 4564 Obergerlafingen, Tel. 032 674 41 80
Cartoons	Ernst Mattiello, Unterfeldstasse 35, 4571 Lüterkofen Tel. 032 677 30 10 · ernst@mattiello.ch · www.mattiello.ch
Auflage	1400 Ex.

P&E erscheint zweimal jährlich im Mai und November. Es bietet Raum für praktischen Erfahrungs- und Meinungsaustausch in der Kinder- und Jugendpsychologie, für grundsätzliche und/oder berufspolitische Reflexionen kinder- und jugendpsychologischer erziehungsberaterischer Tätigkeit sowie für fachlich wissenschaftliche Schwerpunktartikel. Beiträge werden von der Redaktion gern entgegengenommen (Redaktionsschluss 20. Februar/20. August).

P&E paraît deux fois par an en avril et en octobre. Son but est l'échange d'informations et la communication d'expériences, de réflexions fondamentales et même d'opinions sur la profession et l'activité pratique dans le domaine de la psychologie de l'enfance et de la adolescence. Il veut offrir à ses lecteurs la possibilité de donner leurs avis sous forme quiconque; soit comme articles, lettres, etc. Toute contribution peut être envoyée à l'adresse de la rédaction.

P&E appare due volte l'anno in aprile e in ottobre. Ha lo scopo di permettere lo scambio d'esperienze e d'opinioni nel campo della psicologia dell'età dello sviluppo, di contribuire ad una riflessione e ad una discussione su argomenti professionali e inoltre di offrire ai propri lettori la possibilità di esprimere i propri convinimenti e le proprie idee sotto forma di articoli, lettere, ecc. Contributi possono essere inviati alla redazione.

Preis	Einzelnummer/Prix du numéro/Numero separato	CHF 12.–
Prix	Jahresabonnement/Abonnement annuel/	
Prezzo	Abbonamento annuale	CHF 20.–

Titelfoto: Wer verbirgt sich hinter der Maske? Aufnahme Maja Wyss

Photo de la page de titre: Que se dissimule-t-il sous le masque ? Foto Maja Wyss

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aus dem SKJP Vorstand / Nouvelles du comité ASPEA Otto Eder	6
Herausforderung für die Rechtspsychologie Un défi à la psychologie légale Hans-Werner Reinfried	9
Les rôles judiciaires et psychothérapeutiques émergents des psychologues légaux / Neue Rolle von Rechtspsychologen im juristischen und therapeutischen Bereich Philip D. Jaffé, Leena Haessig, Patrice Villettaz	15
Aus der Arbeit eines Jugendanwalts Hans Ulrich Gürber befragt von Maja Wyss	20
Ein zukünftiges Arbeitsfeld für Psychologen / Un futur champ d'activité pour les psychologues André Wirth	26
Auswirkungen einer Straftat auf die Angehörigen am Beispiel strafgefängener Frauen / Répercussions d'un délit sur la parenté à l'exemple d'épouses de détenus Leena Hässig Ramming	28
Kinder- und Jugendpsycholog/innen als Gutachter/innen / Des psychologues de l'enfance et de l'adolescence comme expert/es Walter SCHNYDER	31
Persönlich: Ruedi Zogg / Portrait: Ruedi Zogg	32
Multisystemisches-Anti-Agressions-Programm MAAP / Programme multisystémique anti-agression (PMAA) Daniel Gutschner, Sabine Völkl-Kernstock, Beatrice Kobel	36
Interregionen-Konferenz Beatrice Kronenberg, Roland Buchli und Christine Abgottspon	38
37. Mitgliederversammlung der SKJP / 37ème assemblée de membres de l'ASPEA Marie Claire Frischknecht	43
ISPA Kolloquium in China / Colloque ISPA en Chine Jürg Forster	45
Rezensionen zum Thema Delinquenz und Jugendalter / Exposés sur le thème délinquance et adolescence Manuela Keller-Schneider	46
Entwicklung unterstützen / Soutenir le développement Peter Lohri und Maria Aarts	51
Drei Längsschnittstudien im Überblick / Trois études longitudinales en un coup d'œil Maja Wyss	54
Forschung im Schulpsychologischen Bereich / Recherche dans le domaine de la psychologie scolaire – Jean-Luc Guyer und Gregor Waller	60

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

„Anwendung der Psychologie auf die Rechtspflege“ definiert der Dorsch für Forensische Psychologie von lat. Forum für Gericht. Gemeint ist damit Rechtspsychologie. Gerichtliche und rechtliche Aspekte können Delikthaftung, Schuldfähigkeit, Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen, Verbrechen-motivierung, Prognosen u.a.m. sein. Weiter stehen zunehmend Perspektiven der Entstehung von Kriminalität sowie Fragen der Resozialisierung von Straftäter/innen im Zentrum. Auch die Frage nach dem Sorgerecht gewinnt an Bedeutung.

Der Schwerpunkt dieses Heftes gibt einen breiten Überblick über die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen, die im rechtspsychologischen Feld arbeiten. Hans Werner Reinfried resümiert seine über zwanzig jährige Arbeit als Gutachter, Philipp Jaffé und Leena Hässig Ramming berichten von ihren entsprechenden Erfahrungen in der Welschen Schweiz, wo die Universitäten von Fribourg, Lausanne und Genf die Nase vorn hatten mit einer rechtspsychologischen Ausbildung im Institut Kurt Bösch in Sitten. Hans Ulrich Gürber, Jugendanwalt mit einem Flair für harte Jungs, liess sich über seine Arbeitsweise befragen. André Wirth begründet die Notwendigkeit für eine fundierte rechtspsychologische Ausbildung. Walter Schnyder gibt mit seinem Kommentar ein Signal, die Stunde der Gesetzesänderung psychologisch zu nutzen. Leena Hässig trägt ihre Erfahrungen mit den Angehörigen von Straftäterinnen bei, ein Aspekt, der oft ausser Acht gelassen wird. Daniel Gutschner berichtet über ein Programm für aggressive Jugendliche, das nahe Angehörige einbezieht. Die langjährige Erfahrung von Ruedi Zogg in der Resozialisierung

von jugendlichen Straftätern kommt zum Ausdruck im Interview, das Manuela Keller-Schneider für die Rubrik Persönlich gestaltete. Und in vertrauter Weise fand Mattiello liebenswürdige Striche für schwere Jungen.

Im nationalen und internationalen berufspolitischen Feld sind die Berichte aus dem Vorstand von Otto Eder, von der Mitgliederversammlung von Marie Claire Frischknecht und dem Bericht über die Tagung der ISPA in China von Jürg Forster anzusiedeln. Roland Buchli und Christine Abgottspon berichten von der SKJP Interregionen-Konferenz über ein Referat von Beatrice Kronenberg zum NFA. Im nächsten P&E wird dieses Thema als Schwerpunkt vertieft.

Peter Lohri berichtet über eine Weiterbildung mit Maria Aarts. Luc Guyer macht uns mit den Resultaten einer Studie zum Forschungsbedarf im Bereich Schulpsychologie bekannt. Die verantwortliche Redaktorin resümiert drei Längsschnitt Studien mit basalen Konzepten für Kinder- und Jugendpsycholog/innen.

Zum Hintergrund des P&E sind nochmals Änderungen zu berichten. In der Redaktion sind Margret Trommer-Melliger und Manuela Keller-Schneider zum Redaktionsteam gestossen. Ich heisse sie herzlich willkommen. Sie werden sich im nächsten Heft persönlich vorstellen. Ich selber kann mich mit diesem Heft getrost verabschieden. Das P&E ist in guten Händen. Ich wünsche meiner Nachfolgerin Marie Claire Frischknecht und ihrem Team gutes Gelingen.

Vielen Dank allen, die mitgetragen, mitgeschafft und Feedback gegeben haben. Es war eine intensive Arbeit. Nun freue ich mich auf eine neue Herausforderung.

Herzlich
Maja Wyss

Themen-Vorschau

P&E 1.07 NFA: Bedeutung für die Schulpsychologie

P&E 2.07 Kinder- und Jugendpsycholog/innen in der privaten Praxis.

P&E 1.08 Innovative Ansätze für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Beiträge und Empfehlungen für Autor/innen nehmen die Redaktor/innen gerne entgegen.

Editorial

Chères lectrices, chers lecteurs,

Le dictionnaire allemand Dorsch définit la psychologie médico-légale comme une „application de la psychologie à l'administration de la justice“. Des aspects à la fois juridiques et psychologiques peuvent être, en bref : responsabilité du délit, responsabilité pénale, crédibilité de témoignages, motifs d'un crime, pronostics, etc. Au centre figurent de plus en plus aussi les prémices de la criminalité et les questions de resocialisation des délinquant/es. Un autre aspect de la psychologie médico-légale qui revêt de plus en plus d'importance est la question du droit parental.

Ce numéro brosse un vaste tableau de l'activité des collègues engagés dans le domaine de la psychologie médico-légale. Hans Werner Reinfried, l'auteur de deux ouvrages informatifs, résume son activité d'expert de plus de vingt années, Philipp Jaffé et Leena Hässig Ramming décrivent leurs expériences correspondantes en Suisse romande, où les universités de Fribourg, Lausanne et Genève, tout comme la formation de psychologie médico-légale de l'Institut Kurt Bösch à Sion, ont été les premières actives à la pointe de ce domaine. Hans Ulrich Gürber, procureur des mineurs avec du flair pour les adolescents très difficiles, s'est prêté à une interview sur son mode de travail. André Wirth justifie la nécessité d'une formation fondée en matière de psychologie légale. Walter Schnyder lance, par son commentaire, le signal de tirer psychologiquement parti de l'opportunité que représente la modification de la loi. Leena Hässig évoque ses expériences dans son travail avec la parenté des délinquantes, un aspect souvent négligé. Daniel Gutschner relate l'existence d'un programme pour adolescents agressifs associant les proches parents. L'expérience de longues années de Ruedi Zogg en matière de resocialisation de jeunes délinquants ressort de l'interview que Manuela Keller-Schneider a mise en forme pour la

rubrique Personnel. Et Mattiello trouve, à la manière qu'on lui connaît, des paroles de gentillesse et de compréhension pour les jeunes difficiles.

Dans le domaine des activités de politique professionnelle nationale et internationale figurent les rapports du Comité directeur sous la plume d'Otto Eder, celui de l'Assemblée des membres par Marie Claire Frischknecht et le compte rendu de l'ISPA en Chine de Jürg Forster. Roland Buchli et Christine Abgottspon, qui représentaient l'ASPEA à la Conférence Interrégion, font rapport sur la conférence qu'a donnée Beatrice Kronenberg concernant la RPT. Ce sera le thème principal du prochain numéro du P&E.

L'article de Peter Lohri traite d'une formation continue avec Maria Aarts. Luc Guyer nous présente les résultats d'une étude consacrée à une analyse et une pondération des besoins de recherche des psychologues de l'enfance et de l'adolescence. La rédactrice responsable termine par un résumé de trois études longitudinales, qui enrichissent fondamentalement notre travail.

Des modifications interviennent à nouveau dans le contexte du P&E. Margret Trommer-Melliger et Manuela Keller-Schneider ont rejoint la rédaction. Je leur souhaite chaleureusement la bienvenue. Elles se présenteront personnellement dans le prochain numéro. C'est donc le cœur léger que je prends congé du P&E avec ce numéro. Notre journal est dans de bonnes mains. Je souhaite tout de bon à Marie Claire Frischknecht, qui me succède, ainsi qu'à son équipe.

Un grand merci à tous ceux et celles qui ont participé aux efforts déployés en faveur de notre revue et m'ont donné du feed-back. Ce fut un travail intensif. Je me réjouis aujourd'hui d'affronter un nouveau défi.

Bien cordialement
Maja Wyss

Thèmes des prochaines éditions

P&E 1.07 RPT : son importance pour la psychologie scolaire

P&E 2.07 Psychologues pour enfants et adolescents en cabinet privé

P&E 1.08 Approches innovatrices dans le travail avec les enfants et les adolescents

Les rédacteurs/trices accueillent avec plaisir toutes contributions et recommandations à l'adresse des auteur/es.



Otto Eder
SKJP Co-Präsident

Aus dem SKJP Vorstand

«Nichts ist beständiger als der Wandel» dachte ich, als unser Geschäftsstellenleiter Paul Schmid, allen bekannt unter «SKJP Schmid», mir im Januar seinen Rücktritt auf Ende Mai 2006 ankündigte. 37 Jahre hat er mit vorbildlicher Initiative und grossem Engagement für unseren Verband gearbeitet. Er war Ideenträger, Initiator und Umsetzer von hunderten von Projekten und hat mit seinem Hintergrundwissen, seinem politischen Gespür und seinen persönlichen Beziehungen viel zur heutigen Stellung der Kinder- und Jugendpsychologie in der Schweiz beigetragen. Lieber Paul, wir alle danken dir für die riesige Arbeit, die du für uns in all den Jahren geleistet hast.

Wir glauben in Josef Stamm, dem Präsidenten der WBK, einen guten Nachfolger für dieses Amt gefunden zu haben. Dies heisst jedoch auch: Neue Räume, neue Adresse, neue Infrastruktur, neuer Leistungsauftrag, neue Anstellungsbedingungen mit erheblichen, jährlich wiederkehrenden Kostenfolgen für die SKJP. Josef Stamm hat die Herausforderung mit Freude angepackt. Wir wünschen ihm Glück und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Auch in der Redaktion ergibt sich ein personeller Wechsel. Die verantwortliche Redaktorin Maja Wyss hat nach dem Erscheinen des Heftes Nr. 2.06 ihren Rücktritt angekündigt. Maja Wyss hat unserer Zeitschrift in den Jahren ihrer Tätigkeit als leitende Redaktorin wieder zu Glanz und lobender Anerkennung verholfen, dafür sind wir ihr zu grossem Dank verpflichtet.

tet. An ihrer Stelle wird Marie-Claire Frischknecht die Aufgabe der leitenden Redaktorin übernehmen.

Erreichte Unternehmungsziele

- Periodische Informationen aus den Regionen
- Neugestaltung und leichtere Bedienbarkeit der Homepage
- Master für Weiterbildung in Entwicklungsdiagnostik und Beratung an der Universität Basel unter Prof. W. Grob
- Personelle Besetzung aller Chargen incl. Kommunikation und Information im Vorstand
- Einladung und persönliche Begrüssung der Neumitglieder an der GV
- Organisation der SKJP Tagung am 17.11.2006 in Solothurn
- Ergänzung des SKJP Ordners für Chargierte mit Information zu Rechtsfragen

Berufspolitische Stellungnahmen

- FSP Verbandsanalyse
- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA, mit Appell an die Kantonalen Dienststellenleiter vor Ort aktiv zu werden
- Kritische Beurteilung der vorgesehenen Berufszulassung von zukünftigen Bachelor-Absolventen in Psychologieberufen

Laufende Arbeiten und mittelfristige Ziele

- Vertiefung des Kontakts zur Romandie
- Vorbereitung eines Treffens mit kantonalen Verantwortlichen in der Waadt und in Genf
- Begleitung der Vernehmlassung PsyGe.
- Lobbying bei Erziehungsdirektionen betreffend der Forderung nach einem Masterabschluss für die praktische Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie.
- Sensibilisierung der Kantonalen und Regionalen Dienststellenleiterinnen und Leiter auf die Problematik in Zusammenhang mit der NFA

Kriens, 20. August 2006

CO Präsident SKJP
Otto Eder

Nouvelles du comité ASPEA

« **Rien de plus durable que le changement** » me suis-je dit à la nouvelle, apprise de la bouche de Paul Schmid, notre secrétaire d'association, notre « SKJP Schmid », de son intention de prendre sa retraite fin mai 2006. Il a travaillé pour notre association de manière exemplaire et avec grand engagement pendant 37 ans ! Il a formulé, lancé et réalisé des centaines d'idées de projet, et largement contribué, par son grand savoir, son sens des réalités politiques et ses relations personnelles, à donner à la psychologie de l'enfance et de l'adolescence la position qui est aujourd'hui la sienne en Suisse. Cher Paul, nous te remercions tous chaleureusement du gigantesque travail que tu as fourni à notre profit pendant toutes ces années.

Nous faisons confiance à Josef Stamm, président de la CFPG, heureux d'avoir trouvé en lui un digne successeur. Ce changement implique : de nouveaux locaux, une nouvelle adresse, une nouvelle infrastructure, un nouveau mandat de prestation, de nouvelles conditions d'engagement, avec des coûts fixes annuels considérables pour l'ASPEA. Josef Stamm a relevé le défi avec joie. Nous lui souhaitons bonheur et satisfaction dans ses nouvelles fonctions.

Changement aussi à la rédaction. Maja Wyss, rédactrice responsable, a donné sa démission après la parution du deuxième numéro de P&E 2006. Maja Wyss a dirigé avec compétence notre revue au long de ses années d'activité en qualité de rédactrice responsable, lui redonnant son brillant, et nous lui sommes extrêmement reconnaissants d'en avoir fait la parution reconnue qu'elle est actuellement. Marie-Claire Frischknecht a accepté de lui succéder à la tête de la rédaction.

Objectifs réalisés

- Informations périodiques en provenance des régions
- Réaménagement du site Internet, d'utilisation désormais plus facile
- Master de formation post-graduée en matière de diagnostic du développement et de consultation à l'Université de Bâle, direction Prof. W. Grob
- Pourvoi de toutes les charges, y compris la communication et l'information, au Comité directeur
- Invitation et salutation personnelle des nouveaux membres à l'AD
- Organisation du colloque ASPEA du 17.11.2006 à Soleure
- Adjonction d'une information sur des questions juridiques dans le classeur ASPEA destiné aux titulaires de fonction

Prises de position de politique professionnelle

- Analyse de l'association FSP
- Réaménagement de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (NPF), avec appel aux chefs de service cantonaux de s'activer sur place
- Évaluation critique de l'autorisation d'accès de futurs „bachelors“ aux professions de la psychologie

Travaux en cours et buts à moyen terme

- Approfondissement des contacts avec la Suisse romande
- Préparation d'une réunion avec des responsables cantonaux de Vaud et Genève
- Suivi de la procédure de consultation LPsy
- Lobbying auprès des directions de l'instruction publique concernant l'exigence d'un diplôme universitaire pour le travail pratique dans le domaine de la psychologie de l'enfance et de l'adolescence
- Sensibilisation des chef/fes de service cantonaux et régionaux à la problématique NPF

Kriens, 20 août 2006

Coprésident ASPEA
Otto Eder





Hans-Werner Reinfried

Herausforderung für die Rechtspsychologie

Die Schweizerische Gesetzgebung im Zivilrecht berücksichtigt zunehmend psychologische Erkenntnisse bei Scheidungen und deren Folgen. Die ehemals starren Regelungen weichen individuellen Lösungen, die auf differenzierten Einschätzungen von Fachleuten beruhen. Auch das schweizerische Jugendstrafrecht stützt sich auf die Einschätzung von Psychologen. Das schon seit jeher pädagogisch-psychologisch ausgerichtete Jugendstrafrecht tritt 2007 in erneuerter Form in Kraft. Neu ist, dass explizit verlangt wird, dass wesentliche Schritte der Massnahmeplanung durch Sachverständige vorbereitet werden. Die Rechtspsychologie steht deshalb bei der Begutachtung von Kindern, von Jugendlichen und Familien vor einer neuen Herausforderung.

Un défi à la psychologie légale

La législation suisse, en l'occurrence le droit civil, tient de plus en plus largement compte des aspects psychologiques lors de divorces et de leurs conséquences. Les anciennes réglementations rigides font place à des solutions individuelles fondées sur des évaluations différenciées de spécialistes. Le droit pénal des mineurs suisse se fonde lui aussi sur les évaluations de psychologues. Le droit pénal des mineurs, d'orientation pédagogique-psychologique depuis toujours, entrera en vigueur en 2007 sous une forme renouvelée. Il exige désormais explicitement – c'est

nouveau – que la préparation des étapes essentielles de la planification de mesures soit confiée à des spécialistes. La psychologie légale se voit donc confrontée à un nouveau défi dans l'évaluation d'enfants et d'adolescents et de leur famille.

Psychologische Aspekte der Rechtsprechung

Menschliche Beziehungen rechtlich zu beurteilen, war schon seit jeher eine Schwierigkeit, mit der sich Richterinnen und Richter auseinander zu setzen hatten. Sie orientierten sich bei der Rechtsfindung in erster Linie an den vorgegebenen gesetzlichen Regelungen, an den gesellschaftlich mehrheitlich akzeptierten und schliesslich den eigenen Wertvorstellungen. Dies wird aufgrund des zunehmenden Wertpluralismus, wie wir ihn heute kennen, immer schwieriger. Die Gesetzgebung passt sich zeitlich verzögert den gesellschaftlichen Tatsachen des Zusammenlebens an, um nicht als weltfremd empfunden zu werden; sie ist auf die Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen.

Streit um das Sorgerecht

Waren es früher fast immer die Mütter, die das Sorgerecht und die Obhut für über die Kinder für sich einforderten und meist auch zugesprochen bekamen, finden sich heute immer häufiger Väter, die erzieherische Aufgaben übernehmen möchten. Beanspruchen beide Elternteile das Sorgerecht und die Obhut für ihre Kinder, wird die Entscheidung für die Richterinnen und Richter schwierig. In solchen Streitsituation kommt es neben den ohnehin existierenden Konflikten, die zur Trennung geführt haben, häufig zu heftigen Vorwürfen an die andere Partei, die kaum von einem Gericht überprüft werden können. Es braucht die psychologischen Gutachter, die welche die Beziehungsdynamik beider Eltern im Zusammenspiel mit den Kindern erfassen und den bestmöglichen Weg einer Lösung vorschlagen, damit ein vernünftiges Urteil gefällt werden kann.

Fortschrittliche Ansätze, die psychologische Erkenntnisse einbezogen haben, bewirkten in der Rechtsprechung, dass bei Scheidungen einem geteil-

ten Sorgerecht der Vorzug gegeben wird. Beide Eltern sollen gleichermaßen für ihre Kinder verantwortlich bleiben. Der Gesetzgeber ging von mündigen Erwachsenen aus, denen es gelingt, sich zu verständigen und rationale Gesichtspunkte bei den Fragen zugrunde zu legen, die ihre Kinder betreffen. Dies ist jedoch bei scheidenden Eltern nicht immer gegeben.

Kinder brauchen Schutz im Scheidungsstreit

Sind sich die Eltern in Fragen der Erziehung uneinig oder führen sie in ihrer emotionalen Kränkung den Ehestreit in Form organisatorischer Fragen oder gegenseitiger Herabminderung fort, hat dies schwerwiegendere psychische Belastungen der Kinder zur Folge, als dies bei einer vollständigen Trennung von einem Elternteil der Fall wäre. Die Kinder sind nur noch mit dem Streit ihrer Eltern beschäftigt; sie werden zur Parteinahme aufgefordert, der sie – mit schlechtem Gewissen – manchmal nachkommen. In anderen Fällen verstummen die Kinder und Jugendlichen. Sie möchten sich die Gunst beider Eltern erhalten und weigern sich, eine Meinung über das Verhalten des einen oder anderen abzugeben. Dies geht manchmal so weit, dass sie diese Wahrnehmungsverweigerung auf andere Menschen übertragen. Sie hören auf, ihre Mitmenschen zu beachten, einzuschätzen und zu beurteilen und können so auch nicht aus diesen Beziehungen lernen; ihre Entwicklung ist durch ein eingeschränktes Beziehungserleben behindert. Eine solche Belastung in der Begutachtung nachzuweisen ist jedoch jeweils schwierig. Den Juristen fehlen einerseits die psychologischen Fachkenntnisse, die einer kindgerechten Entscheidung zugrunde liegen sollten, es fehlt ihnen jedoch auch die Zeit, sich ausführlich mit ihren Klienten zu unterhalten, um mit ihnen nach einer tragfähigen Lösung zu suchen. Sie sind auf Gutachterinnen und Gutachter angewiesen, die diese Arbeit übernehmen.

Mit Jugendlichen neue Wege kreieren

Das schweizerische Strafrecht für Kinder und Jugendliche war schon seit jeher pädagogisch orientiert. In erster Linie wollte man vermeiden, dass Kinder und Jugendliche ihre Straftaten fortsetzen. Sie sollten etwas aus ihren Delikten lernen, Gutmachung leisten, sich bessern. Wie dies konkret geschehen

soll, ist jedoch oft schwierig zu entscheiden. Was könnte einem Jugendlichen am ehesten helfen, sein Verhalten zu ändern? Aus einer grossen Palette von Möglichkeiten auszuwählen, macht die Sache nicht leichter, zumal nicht nur gute Ideen gefragt sind, sondern auch die Gewähr, dass der Jugendliche dann auch diesen Weg tatsächlich geht. Einige Jugendliche sind derart in ihrer Situation verstrickt, dass sie sich nicht aus eigener Kraft herauslösen können. Sie benötigen fachliche Unterstützung: erzieherische Hilfestellungen, psychotherapeutische Behandlungen, Veränderung ihrer Wohnsituation und vieles mehr. Jugendrichterinnen und Jugendrichter sind manchmal auch auf gutachterliche Hilfe angewiesen, um die Motive des Deliktes besser einschätzen zu können. Steht das Delikt mit dem psychischen Zustand des jugendlichen Täters, mit einer besonderen Entwicklung im Zusammenhang? Wie sieht die Lebenssituation dieses Jugendlichen aus? Finden sich besondere Belastungen, die deviantes Verhalten begünstigen oder gehört er einer jugendlichen Gruppierung an, die eine heikle Dynamik entfaltet? Auch in solchen Fällen sind die Juristen manchmal auf die Hilfe von psychologisch geschulten Fachleuten angewiesen, um zu erfahren, wie sie einen Fall weiterführen sollen.

Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter

Eine interessante Zusammenarbeit etablieren

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erweist sich als besonders anspruchsvoll, weil sie – etwas anders als die Erwachsenen – wesentlich deutlicher kundtun, ob sie mitarbeiten wollen oder nicht. Ein häufiger Grund, warum Gutachten nicht zustande kommen, liegt in der einfachen Tatsache begründet, dass die Jugendlichen zu einem zweiten Termin nicht mehr erscheinen oder bei angeordneten weiteren Terminen sich verschliessen und nicht mehr mitarbeiten. Gutachter müssen als Erstes eine Zusammenarbeit etablieren, die für den Jugendlichen zumindest erträglich, im besten Falle interessant wird. Kinder und Jugendliche arbeiten nur mit, solange sie dazu motiviert sind. Für juristische Spitzfindigkeiten der Abläufe zeigen sie wenig Sinn. So sind begutachtende Psychologinnen und Psychologen gezwungen,

in jedem Falle neue Wege zu beschreiten. Sie müssen das Vorgehen so gestalten, dass dieses den Kindern und Jugendlichen einleuchtet und ihnen entgegenkommt. Starr vorgegebene Befragungsschemen etwa irritieren die Jugendlichen, die sich beteiligen möchten. Ebenso werden klar geregelte Arbeitszeiten, wie wir sie uns manchmal wünschen, durch die Wünsche unserer jungen Klienten durchkreuzt. Wenn sie sich in ihren Anliegen angenommen fühlen, sind sie oft zu Zugeständnissen und Rücksichtnahmen bereit. Andernfalls verweigern sie sich und sind dann kaum mehr zu einer Mitarbeit zu gewinnen. Deshalb müssen Gutachter hochgradig flexibel sein.

Flexibilität

Flexibilität bedeutet auch, dass sie ihr Handwerk so beherrschen müssen, dass sie es in jeder Situation anwenden können. Das bedeutet, dass sie die Informationen so aufnehmen, wie sie kommen, um diese in der Weiterarbeit einzuordnen. Spontane Mitteilungen ergänzen sie durch Beobachtungen. Die Informationen, die der Klient beim Abschied unter der Tür gibt, sind vielleicht wichtiger als diejenigen, die zuvor gesammelt wurden. So hat ein kleiner Junge, den ich kürzlich untersuchen sollte, weil seine Mutter psychisch so schwer erkrankte, dass ihre Erziehungsfähigkeit erheblich eingeschränkt war, keinerlei Interesse an den dargebotenen Materialien von psychologischen Testmöglichkeiten gezeigt. Er wollte weder sprechen noch mit Tierfiguren oder Handpuppen spielen, weder zeichnen, noch mochte er sich mit dem Sceno-Kasten beschäftigen. Dies alles kam ihm fremd und sinnlos vor und er schaute verzweifelt in die Luft. Erst als ich erwähnte, dass es bei mir auch Holzklötze und Autos gebe, lebte er auf. Diese Spielsachen benutze ich normalerweise nicht bei Untersuchungen. Ihm schienen es jedoch die geeigneten Mittel zu sein, um mir seine Welt vorzuführen. Er hat dann fast eine Stunde lang ein Bild nach dem anderen entwickelt und mir dabei ununterbrochen von seinem Vater und der Mutter erzählt, die er sich im Spiel in allen Handlungen mitdachte. Auf diese Art vermittelte er ein differenziertes Bild seines Erlebens innerhalb der Familie.

Zügige Arbeitsweise

Flexibilität von Gutachtern bedeutet auch, dass sie ihre Arbeit vorantreiben, wenn es die Umstände erfordern. Zu Beginn einer Begutachtung wissen sie nicht, welche Situation sie antreffen. Erste Kontakte können beruhigend wirken und Gutachter sehen, dass sie sich mit ihrer Arbeit Zeit lassen können. Doch sind die Zustände schlimmer als angenommen, ist manchmal schnelles Handeln angesagt, das nur möglich ist, wenn sich der Gutachter beeilt. Dann sind seine Abende mit Arbeit gefüllt und er wird auch ein Wochenende drangeben müssen, wenn sein Bericht den Zweck erfüllen soll. Gerichtsverfahren, die sich lange hinziehen, bringen die Gefahr mit sich, dass sie Zustände verewigen: Bei Ehetrennungen, die das Besuchsrecht nicht berücksichtigen, werden Kinder einem Elternteil entfremdet und verharren schliesslich in ihren Gefühlen, ohne sie noch ändern zu können. Bei Jugendgerichtsverfahren findet der unterdessen älter und reifer gewordene Jugendliche kaum noch einen Bezug zu seinem Delikt, wenn er spät bestraft oder mit einer erzieherischen Massnahme bedacht wird oder wichtige Termine für seine weitere Schulung oder Unterbringung verpasst, wenn die Einschätzung des Gutachters nicht bald erfolgt.

Belastungsfähigkeit

Gutachterinnen und Gutachter müssen belastungsfähig sein. Dies gilt für psychologische Berufe zwar allgemein, doch erfordert die Situation der Begutachtung eine spezielle Belastbarkeit. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die nicht immer dem Wunsch der Betroffenen entsprechen. Insbesondere bei Scheidungen können nie alle Wünsche erfüllt werden, manchmal zeigen sich alle Beteiligten enttäuscht, weil keiner nach seiner Vorstellung Recht erhielt. Alle mussten Zugeständnisse machen. Ebenso häufig sind Fälle, in denen der Gutachter selbst nur unbefriedigende Empfehlungen abgeben kann. Er würde den Kindern bessere Entwicklungsbedingungen wünschen, kann jedoch nur wenig dazu beitragen, was manchmal schwer auszuhalten ist. Die Entscheidungen müssen meist auch unter Zeitdruck gefällt werden. Er muss sich beeilen oder – wenn es angezeigt erscheint – sich dafür einsetzen, dass die

Fristen verlängert werden, um einer Entscheidungsfindung mehr Raum zu geben.

Augenmass

Grundsätzlich sind tätige Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen für eine gutachterliche Tätigkeiten gut vorbereitet. Sie sind mit Kindern und Jugendlichen vertraut und können sich auch ein Urteil über die Eltern zutrauen. Umgekehrt gibt es auch Psychologinnen und Psychologen, die von der Arbeit mit Erwachsenen zu den Jugendlichen und Kindern stossen. Wesentlich ist die Erfahrung, in unterschiedliche Verhältnisse Einblick genommen zu haben. Sie kennen Familien aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen und sie kennen auch Familien, die ihre Probleme einigermassen lösen können und erfolgreich zusammenleben. Wer immer nur schwerste Fälle von Geisteskrankheiten, von Sucht oder Kriminalität gesehen hat, hat es schwer, ein Augenmass für häufige und normale Phänomene zu entwickeln. Ebenso fällt es Fachleuten, die vorwiegend mit Klienten einer einzigen sozialen Schicht arbeiten schwer, sich in Gegebenheiten, Sitten und Gewohnheiten von Menschen aus anderen sozialen Schichten einzudenken.

Gutachter sollten ausreichend Erfahrungen mit Klienten gesammelt haben, die aus anderen sozialen und familiären Kreisen als den eigenen stammen.

Breiter Horizont

Es erweist sich in der Ausbildung von Gutachtern als günstig, wenn sie schon in mehreren Arbeitsfeldern tätig waren. Dies erweitert ihr Spektrum der Wahrnehmung und es fällt ihnen leichter, vorhandene Ressourcen ihrer Klienten festzustellen und die Möglichkeiten einer Entwicklung abzuschätzen. Wünschenswert ist es zudem, wenn sich zukünftige und bereits tätige Gutachter in gesellschaftspolitischen Fragen gut auskennen, sich für soziologische und kriminologische Fragestellungen interessieren und sich ab und zu auch mit einem Roman der Weltliteratur beschäftigen. Hatten sie im Rahmen einer Lehranalyse oder einer eigenen Psychotherapie die Gelegenheit sich selber besser kennen zu lernen, kann dies in der Arbeit als Gutachter nur von Vorteil sein.

Begutachtung lässt sich lernen

In der Ausbildung zum Gutachter lernen die Psychologinnen und Psychologen verschiedene Kriterien der Begutachtung kennen, die ihnen die Problemerkennung und die Erschliessung von Problemlösungsvorschlägen ermöglichen. Sie werden zu genauerem Denken angeregt; tragen Einteilungskriterien mit sich herum, die sie im Einzelfall anwenden können. Entwicklungspsychologie ist einer der Grundpfeiler des gutachterlichen Wissens. Hinzu kommen Kenntnisse über Motivations-, Aussage- und Wahrnehmungspsychologie, über gesellschafts-politische Verhältnisse, über unterschiedliche Werte und Normen innerhalb der sozialen Schichten sowie über kulturelle Gegebenheiten.

Einer der wichtigsten und auch schwierigsten Schritte der Ausbildung besteht in der Anwendung der gelernten Kriterien auf den konkreten Einzelfall. Gutachten sollen nicht einfach imponierend aussehen, sondern inhaltlich präzise und auf den Klienten und die zu erfassende Problematik zugeschnitten sein. Dazu muss der Gutachter ein Augenmass für Verhältnismässigkeit entwickeln und um die einzelnen Kriterien in ein Gesamtbild integrieren können. Schliesslich soll das Gutachten dem Auftraggeber Antworten auf seine Fragen geben und dies in einer Form, in der er sie verstehen kann. Dazu müssen sich Gutachter knapp und präzise ausdrücken können.

Persönlichkeit und Vorerfahrungen des Gutachters

Formale Kriterien lassen sich in der Ausbildung vermitteln, bei der Einschätzung der Klienten spielt jedoch die Persönlichkeit des Gutachters eine nicht zu unterschätzende Rolle. Was traut er den Menschen zu, wie viel überlässt er dem Leben, wie stark möchte er kontrollieren, schützen, helfen, vermitteln oder vorbeugen? Sein Menschenbild wird sich in seinen Entscheidungen niederschlagen. Es hängt zudem von seiner Persönlichkeit – und auch von seiner privaten Lebenssituation – ab, wie weit er momentane gesellschaftliche Trends übernimmt oder sich ihnen entzieht. Schliesslich sind seine eigenen beruflichen

Vorerfahrungen, die persönlichen Erlebnisse in seiner Herkunftsfamilie sowie die Erfahrungen im eigenen Familien- und Freundeskreis wesentlich. Wer in stabilen und einigermassen problemfreien Verhältnissen aufgewachsen ist, lässt sich eher von konfliktbeladenen Familien beeindruckt, als wer selber solche Situationen durchlebt hat. Andererseits sind Gutachter aus ausgeglichenen familiären Verhältnissen eher bereit, Konflikte als Störfaktoren wahrzunehmen, auch wenn sie dann möglicherweise dazu neigen, sie zu überschätzen, während sie anderen, aus problematischen Verhältnissen stammenden Gutachter vielleicht allzu vertraut und normal erscheinen.

Gutachter oder Psychotherapeut

Viele Gutachter durchliefen vor ihrer Tätigkeit eine Ausbildung als Psychotherapeuten. Sie haben damit eine andere Haltung und Denkweise und vor allem eine andere Herangehensweise an Klienten gelernt und müssen für die Arbeit als Gutachter umlernen, denn hier ist ein schnelles Erfassen der Problematik gefragt, das Aspekte und Faktoren zuordnet, einteilt und klassifiziert. Dem Klienten wird nicht viel Zeit eingeräumt und es werden ihm zudem Themen aufgezungen, die er sich nicht gewünscht hat. Manchmal gelangt der Klient in Begutachtungsprozessen zu Erkenntnissen, die für ihn hilfreich sein können. Ein kleines Stück psychotherapeutischer Arbeit kann es sein, wenn er in dieser Arbeit an Probleme herangeführt wird, die ihm bisher verschlossen geblieben sind. Dies ist ein glückliches Nebenprodukt einer Begutachtung. In erster Linie gewinnt bei dieser Arbeit der Gutachter Erkenntnisse, aus denen er Schlüsse zieht, die für die Auftraggeber hilfreich sind.

Psychotherapeuten sind durch ihre Tätigkeit gewohnt, längere Entwicklungsprozesse zu verfolgen. Sie haben Erfahrungen, wer auf ihre speziellen Interventionen anspricht und können in der Regel prognostisch abschätzen, welche Entwicklungsschritte jemand leisten kann. Solche Erfahrungen fehlen manchen Gutachtern ganz, und wenn sie eine Psychotherapie empfehlen, gehen sie dabei oft von falschen Vorstellungen aus. Andererseits ist es für viele Psychotherapeuten ungewohnt, dass sie bei der Begut-

achtung Entscheidungen treffen müssen. Sie können den Prozess nicht dem Klienten überlassen, sondern müssen sich festlegen und dies meist innerhalb klarer Fristen. Werden Psychotherapeuten in Begutachtung ausgebildet, wird sich vielleicht auch ihre Art der Therapie etwas verändern. Zumindest sind sie besser in der Lage abzuschätzen, ob sich in einer Therapie Veränderungen ergeben oder nicht. In ihren Überlegungen werden sie gutachterliche Kriterien anwenden, auch wenn sie ihren Klienten weiterhin Zeit und Freiräume zur Entwicklung einräumen.

Kooperation mit den Klienten

Gutachter wissen nicht viel mehr über die Klienten, als diese ihnen berichten. Sie ziehen aus den Berichten manchmal Schlüsse, die dem Klienten selber nicht klar sind, doch lassen sich die Schlüsse nur ziehen, wenn der Klient zuvor Material dazu geliefert hat. So sind Gutachter immer auf die Kooperation angewiesen. Diese fällt in den unterschiedlichen Begutachtungsaufträgen verschieden aus. Jugendliche, die vom Jugendrichter zugewiesen werden, glänzen in vielen Fällen durch erstaunliche Ehrlichkeit, selbst wenn sie sich damit belasten. Ihnen liegt daran, ein richtiges Bild von sich abzugeben: es ist ihnen wichtig, verstanden zu werden. Zudem belastet das gerichtliche Verfahren die Begutachtung nicht besonders, weil es schliesslich darum geht, für den betroffenen Jugendlichen einen Weg zu finden, auf dem er sich weiter entwickeln kann. Wenn der Jugendliche diesen Gedanken verstanden hat – und der Gutachter tut gut daran, ihm diesen Sachverhalt zu erklären – ist er an einer Mitarbeit interessiert. Etwas anders liegen die Interessen im zivilrechtlichen Streit um Sorgerecht. Hier kämpfen Parteien gegeneinander und ihre Mitarbeit ist von ihren Interessen geprägt. Oft sprechen sie gerne und ausführlich über die Mängel und Probleme der anderen Partei, während sie sich bei Fragen zur eigenen Person eher bedeckt halten. Es gehört Geduld und Geschick des Gutachters dazu, sie zu einer minimalen Kooperation zu bringen.

Weiterentwicklung von Gutachtern

In der Ausbildung von Gutachtern spielt die theoretische Grundlage eine wichtige Rolle. Ebenso ermöglicht die persönliche Begleitung durch einen erfahrenen Gutachter bei den ersten Aufträgen eine stetige Ausweitung der Erkenntnisse über Vorgehensweisen. Mit dem Abschluss einer Ausbildung in Begutachtung ist er fähig, eigenständig Aufträge zu bearbeiten. Da diese jedoch vielfältig und in höchst unterschiedlichem Masse anspruchsvoll sind, wird er immer wieder auf Hilfe zurückgreifen müssen. Die Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie SGRP/SSPL setzt sich mit diesen Themen schon seit Jahren auseinander und empfiehlt jedem tätigen Gutachter, sich einer Intervisionsgruppe für Gutachter anzuschliessen. Wer von der SGRP/SSPL den Gerichten als Gutachter empfohlen werden möchte, muss dies sogar zwingend tun.

Eine Intervisionsgruppe hilft einerseits durch den fachlichen Austausch den eigenen Horizont zu erweitern. Überlegungen, die lange nicht mehr angewandt wurden, gehen vergessen und können von den anderen Teilnehmern in Erinnerung gerufen werden. Andererseits vermittelt die Mitarbeit in einer solchen Gruppe den nötigen sozialen Austausch und Zusammenhalt. Die oftmals schwierigen und manchmal unbefriedigenden psychologischen Entscheidungen, die Gutachter fällen müssen, setzen ihrer psychischen Gesundheit zu. Auch dabei benötigen Gutachter die Unterstützung von Fachkollegen.

Wer Begutachtung gelernt hat und mit gutem Rüstzeug an die Arbeit gehen kann, wird viele spannende Momente erleben. Er erhält Einblicke in unterschiedliche menschliche Situationen, entdeckt Zusammenhänge des zwischenmenschlichen Verhaltens mit gesellschaftlichen Zuständen und wird so schliesslich an seiner Arbeit reifen, sofern er das Interesse an neuen Fällen nicht verliert. Jeder Auftrag beinhaltet eine ganz neue Geschichte mit eigenen Zusammenhängen, die auch neu erarbeitet sein wollen. Daraus zieht der Gutachter schliesslich auch persönliche Befriedigung und Gewinn.

Der Autor

Dr. phil. Hans-Werner Reinfried ist Fachpsychologe für Psychotherapie FSP und Fachpsychologe für Klinische Psychologie FSP. Er arbeitet in eigener Praxis als Gutachter und Psychotherapeut, ist Vorstandsmitglied und Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie SGRP/SSPL, Wissenschaftlicher Direktor am Institut Universitaire Kurt Bösch für den deutschsprachigen Lehrgang „Begutachtung von Kindern und Jugendlichen“, übt Lehraufträge an mehreren Universitäten und Hochschulen im In- und Ausland aus. Er publizierte u.a. zu Fragen der Psychotherapie im Strafvollzug und der ambulanten Begutachtung und Psychotherapie straffälliger Jugendlicher.

Anschrift:

Dr. Hans-Werner Reinfried
Fachpsychologe FSP
Bahnhofpassage / Bankstrasse 10
8610 Uster
www.begutachtung.ch



Philip D. Jaffé, Leena Haessig, Patrice Villettaz

Les rôles judiciaires et psychothérapeutiques émergents des psychologues légaux

La Psychologie Légale est un domaine particulièrement populaire en ce moment. Dans cet article de politique professionnelle globale, nous présentons, respectivement en tant que président et vice-présidente de la Société Suisse de Psychologie Légale et co-responsable de la formation des psychologues en expertises psycho-judiciaires, les aspects de ce vaste domaine qui intéressent tout particulièrement nos collègues spécialistes de la psychologie de l'enfant et de l'adolescent. Après quelques définitions générales à propos de la psychologie légale, nous abordons directement les développements socio-légaux récents concernant les mineurs qui ont ou sont sur le point de profondément altérer les pratiques des psychologues. Dans l'espace limité à disposition, nous fournissons quelques illustrations concrètes de ces pratiques nouvelles. Enfin, nous formulons notre conviction que les psychologues, quels que soient leur degré d'expérience et la confiance qu'ils pourraient avoir dans leurs compétences, ne doivent pas s'improviser dans les nouveaux rôles sans des compléments de formation. Or, ces formations existent par-

tiellement et nous espérons susciter quelques vocations parmi les lecteurs de cet article.

Neue Rolle von Rechtspsychologen im juristischen und therapeutischen Bereich

Die Rechtspsychologie ist im Moment stark im Trend. In diesem Artikel zur globalen Berufspolitik stellen der Präsident und die Vizepräsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie jene Aspekte eines weiten Gebietes dar, welche speziell unsere Kollegen mit Spezialisierung in Kinder- und Jugendpsychologie interessieren. Die Autoren sind Mitverantwortliche in der Ausbildung von Psychologen in psychologisch-juristischer Expertise. Nach einigen allgemeinen Definitionen im Bereich der Rechtspsychologie, präsentieren sie die neueren sozial-rechtlichen Entwicklungen, welche die Minderjährigen betreffen und schon jetzt oder in Kürze die Praxis der Psychologen von Grund auf verändern werden. Im beschränkt zur Verfügung stehenden Raum stellen die Autoren einige konkrete Beispiele dieser neuen Handlungsmöglichkeiten dar. Zum Schluss formulieren sie ihre persönliche Überzeugung, dass sich Psychologen, welches immer ihr Ausbildungsstand und ihr Vertrauen in ihre Kompetenzen sein kann, keinesfalls in diesen neuen Rollen versuchen sollten ohne entsprechende Zusatzausbildung. Diese Ausbildungsmöglichkeiten sind teilweise bereits vorhanden oder im Aufbau begriffen. Die Autoren hoffen, unter den Leser/innen dieses Artikels einige Berufene zum Einsteigen zu motivieren.

Définitions de la psychologie légale et dualisme du praticien

La psychologie légale¹ est le domaine qui se situe à l'interface des disciplines du droit et de la psychologie. A mesure que notre société devient plus complexe, tous ses membres existent dans les mailles légales

¹ Un article, intitulé Psychologie légale: Spécialisation transdisciplinaire et présentant de manière générale le domaine, est paru dans le Psychoscope 2/2006:

de plus en plus serrées qui régulent le champ social. Ces règles, conçues dans un esprit démocratique et bienveillant, interdisent bien entendu des comportements, précisent dans quelles conditions d'autres sont permis, déterminent comment les conflits peuvent être réglés et cherchent globalement à rendre l'expérience de vie normativement heureuse pour le plus grand nombre.

Dans ce champ juridico-social, le psychologue légal remplit de nombreuses fonctions, notamment au contact du monde judiciaire.² Pourtant, deux activités phares donnent un relief important à cette spécialisation relativement récente en Suisse. En premier lieu, le psychologue légal fournit des prestations comme psychothérapeute à des populations particulières (par exemple, des personnes présentant des éléments de dangerosité sexuelle ou encore des familles de détenus) ou dans des circonstances inhabituelles (par exemple, des personnes en détention ou encore des personnes, dont des mineurs et leurs familles, impliquées dans des procédures judiciaires civiles). En deuxième lieu, le psychologue légal est un acteur privilégié des tribunaux qui le mandatent comme expert dans des affaires humainement complexes qui dépassent les compétences des juristes, avocats et juges impliqués.

Fondée en 1998, la SSPL regroupe les psychologues dont les activités ou le cadre professionnel ne sont pas substantiellement représentés dans les autres associations spécialisées existantes. Provenant de 18 cantons et partagés presque également en francophones et germanophones, les quelques 100 membres de la SSPL sont pour la plupart des psychothérapeutes spécialisés évoluant dans des institutions judiciaires ou travaillant avec des populations spéciales. Parmi eux, un certain nombre pratique occasionnellement comme experts auprès des tribunaux. Une demi-douzaine au plus, travaillent fréquemment comme experts psycho-judiciaires, menant chacun plus d'une dizaine

2 Pour une description de ces fonctions et bien d'autres renseignements détaillés, veuillez consulter le site internet: www.rechtspsychologie.ch

de missions par an pour le compte des tribunaux civils et pénaux.

Les missions d'expertise le plus souvent confiées aux psychologues légaux experts sont assurément celles, provenant de la justice civile, qui examinent l'intérêt de l'enfant dans le contexte de sa famille. Les mandats d'expertise portent sur des compétences parentales douteuses, des suspicions de négligence ou de maltraitance, ou encore, lorsque les parents en instance de divorce s'affrontent sur l'attribution de la garde, l'autorité parentale, et l'exercice du droit de visite. Médiatiquement en vogue, mais relativement limitées en nombre, les expertises dites de crédibilité sont également souvent confiées à des psychologues.³

Enfin, la justice des mineurs est sur le point de consacrer légalement le rôle des psychologues experts auprès des tribunaux, créant, pour ainsi dire du jour au lendemain, un nouveau marché pour les psychologues qui s'estiment aptes à l'occuper et qui se forment en prévision.

Les nouvelles nuances juridiques concernant les mineurs

Les enfants et les adolescents n'ont pas toujours existé comme catégories sociales distinctes. Sur le plan juridique, le statut juridique de l'enfant en Suisse a connu une révolution depuis que notre pays a ratifié, en 1996, la Convention des Nations-Unies relative aux droits de l'enfant (CDE).

Deux articles de la CDE ont bouleversé les mentalités judiciaires helvétiques: l'article 3 qui consacre la notion de l'*intérêt supérieur de l'enfant*⁴ et l'article 12 qui spécifie que l'enfant capable de discernement a le droit d'exprimer librement son opinion sur toute

3 Aussi surprenant que cela puisse paraître, la plupart des expertises dites de crédibilité ne sont pas requises par la justice pénale, mais bien plutôt par la justice civile lorsque des allégations d'abus sexuels sont invoquées par les parties dans le contexte des séparations et divorces hautement conflictuels.

4 Le Droit suisse préalable se limitait à parler d'intérêt de l'enfant.

question qui l'intéresse, notamment dans le cadre des procédures judiciaires ou administratives. Si, dans la pesée de plusieurs intérêts entre diverses personnes, celui de l'enfant est considéré supérieur, alors il est crucial de pouvoir déterminer cet intérêt. Et en plus, si l'enfant peut participer aux procédures qui le concernent, il faut prévoir, non seulement d'aménager des temps de parole pour l'enfant, mais aussi de faire appel à des professionnels dont la formation les rend apte à recevoir cette parole et à aider la justice à la décrypter.⁵ Or, très rapidement, les professionnels reconnus par le législateur et le judiciaire comme compétents en la matière sont les psychologues et les psychiatres. A cet égard, le Code de procédure civile genevois est exemplaire, puisqu'il précise nominativement que seul un psychologue ou un psychiatre peut être désigné comme expert pour les affaires judiciaires civiles concernant des mineurs.⁶

De manière très résumée, grâce à l'intérêt et aux efforts de quelques collègues genevois, pionniers et précurseurs, les psychologues sont en passe de devenir des partenaires privilégiés pour toutes les procédures civiles évoquées plus haut, accomplissant à travers la Suisse Romande de plus en plus d'expertises pour les tribunaux de première instance et tutélaires.

Sur le plan pénal, la réalité juridique d'une catégorie sociale distincte des adultes et composée de mineurs est née outre-atlantique avec la «juvenile justice» à Chicago en 1899. En Suisse, les tribunaux des mineurs apparaissent canton par canton environ vingt ans plus tard. Au fil des décennies, la justice des mineurs va se démarquer de celle des adultes, minimisant le versant répressif au profit de l'éducation et de la réhabilitation des jeunes âgés de sept à dix-huit ans. Néanmoins au cours de cette dernière décennie, la Suisse a connu une aggravation sensible de la délinquance juvénile et, les angoisses populaires aidant, la justice des mi-

neurs est en passe de connaître un durcissement à l'égard des jeunes auteurs d'infractions graves tout en préservant -c'est le prix à payer- la plupart des acquis antérieurs. En effet, même si la nouvelle Loi fédérale régissant la condition pénale des mineurs, qui entre en vigueur le 1^{er} janvier 2007, prévoit, à titre d'exemple, une élévation du seuil d'intervention pénale (dix ans au lieu de sept ans actuellement) et un système des peines élargi et assoupli, le juge aura la possibilité de condamner un mineur dès sa seizième année révolue à la privation de liberté jusqu'à quatre ans au lieu des douze mois actuellement.

Dans le cadre de cette révision de la justice des mineurs, le statut des psychologues connaît une avancée spectaculaire sur le plan fédéral. En effet, désormais tout juge des mineurs qui envisage de recourir à une mesure de placement ou qui a une raison sérieuse de douter de la santé psychique d'un mineur -un mineur lui apparaît mentalement troublé ou dangereux- est dans l'obligation d'ordonner une expertise psychologique ou médicale pour confirmer ses impressions et, de manière présumée, de tenir compte des recommandations de l'expert. Le résultat de la future loi se fait déjà sentir puisque, en 2006 déjà, plusieurs juges des mineurs (valaisans et genevois) ont désigné des psychologues légaux comme experts dans des affaires en cours. Dès 2007, le volume des demandes provenant des tribunaux des mineurs dépassera certainement les capacités des psychologues experts reconnus d'effectuer toutes les expertises requises.

Paradoxalement, en même temps, nous observons une évolution très nette chez les juges de ne plus se contenter de confier des missions d'expertise à des psychologues ou à des psychiatres génériques ou aux institutions qui les emploient. Ils sont clairement à la recherche de spécialistes chevronnés, rompus au dialogue interdisciplinaire avec des juristes, qui ne risquent pas de commettre de bévues qui compliquent les procédures judiciaires.

5 La Suisse a également vu naître la profession d'avocats de mineurs, pudiquement appelés des «curateurs de représentation».

6 Le premier auteur soussigné dérive une certaine fierté d'avoir fortement contribué à faire paraître le terme «psychologue» dans cette loi.

La formation: clef du succès des psychologues légaux

Le Diplôme en expertises psycho-judiciaires pour enfants et adolescents⁷, actuellement dispensé à l'Institut universitaire Kurt Bösch à Sion, est une réponse de la psychologie légale au défi que lui lance l'univers de la justice de fournir des prestations de qualité. Un premier groupe de quatorze psychologues diplômants a déjà débuté, sous supervision, comme experts auprès des tribunaux. Les expertises qu'ils mènent sont réelles et les premières réalisées paraissent emporter l'adhésion des juges.

D'ores et déjà, il est prévu qu'une deuxième volée francophone débutera en mai 2007. La Société Suisse de Psychologie Légale a pris l'option de soutenir et de s'investir dans la formation des futurs experts. Elle le fait en partenariat avec plusieurs universités (Genève, Lausanne, Fribourg, Saint-Gall et probablement bientôt Zürich) et avec l'implication prééminente de juristes de renom.

La SSPL estime que cette voie pragmatique, fondée sur l'actualisation des connaissances des psychologues déjà insérés dans la pratique et intéressés au domaine de l'expertise judiciaire, est un investissement important pour la qualité de la justice de notre pays. Mentionnons également qu'une formation en psychologie légale valorisant le versant académique et recherche, formation à laquelle la SSPL n'est pas associée, devrait bientôt débuter à l'Université de Berne.

Lire dans une boule de cristal

Nous avons essayé de rendre compte de l'effervescence et des mutations qui affectent positivement la psychologie légale et ses praticiens. Or, il se dessine déjà de nouveaux domaines de pratique de la psychologie légale qui se situent dans le champ de la psychothérapie et, plus généralement, des prises en charge spécialisées pour des populations particulières. Notre lecture de la boule de cristal concernant

la psychologie légale fait apparaître principalement deux perspectives nouvelles.

En matière de justice pénale, les modifications qui affectent le droit pénal des mineurs donnent un rôle central au psychologue dans l'évaluation des troubles mentaux et de la dangerosité des jeunes délinquants. Or, dans la mesure où le psychologue est celui qui renseigne le juge sur l'état psychologique du jeune délinquant, il est parfaitement placé pour présenter quelles sont les meilleures options de traitement à lui accorder. De ce fait, il est possible, et à notre sens même probable, que les experts et les institutions pour jeunes délinquants seront des partenaires privilégiés pour mettre au point les programmes de prise en charge des jeunes délinquants et de les implémenter. A notre avis, il existe donc la possibilité pour un groupe restreint de psychologues, de professionnels expérimentés et travaillant déjà dans le domaine de la délinquance juvénile, de se profiler à la fois comme experts et également comme spécialistes en matière de traitements socio-psychologiques efficaces à l'égard de jeunes en difficulté.

Sur le versant de la justice civile, nous assistons depuis peu à de nouvelles formes d'implication des juges, avant tout des juridictions de Genève et Yvonand (VD) dans le domaine de la psychologie. Ces juges entrepreneurs, intéressés de rendre la procédure judiciaire aussi thérapeutique (au sens générique du terme) que possible pour les familles dysfonctionnelles et les enfants qui les composent, sont en train de redéfinir de manière originale les missions d'expertises qu'ils décernent à certains experts psychologues. De manière très résumée, ces juges préfèrent ordonner des expertises dites «actives» dont les objectifs sont moins de les informer sur le fonctionnement des familles ou de ses membres (ces juges sont souvent eux-mêmes de fins psychologues), mais, sous couvert d'une expertise judiciaire, d'engager un processus de changement dans les familles et leurs membres. En maintenant leur surveillance et la pression avec l'autorité que leur confère leur fonction, ces juges et les psychologues qui collaborent avec eux parviennent à effectuer de véritables prises en charge psychothérapeutiques spécialisées. Cette collaboration innovante est également le signe

7 www.iukb.ch/depj

d'une frustration du monde judiciaire avec les institutions psychiatriques traditionnelles.

Les défis à venir

La psychologie légale peut voir l'avenir en rose et contribuer à la réputation des meilleures compétences que la psychologie en général peut offrir. Elle peut également le faire dans un domaine qui n'est pas un terrain d'affrontement traditionnel avec nos collègues exerçant dans des professions cousines. Deux risques planent pourtant sur notre prévision optimiste. Le premier risque est que certains psychologues décredibilisent leur profession en s'engouffrant dans le monde judiciaire avec une offre de prestations alors qu'ils n'ont ni les compétences ni la formation nécessaire. Le deuxième risque tient à la solidarité que les psychologues légaux parviendront à maintenir entre eux. Comme association professionnelle nationale et quadrilingue (notre site internet inclut des sections en langue Romanche), notre cohésion doit continuer à supporter des sensibilités différentes, notamment le dualisme psychothérapeute et expert, et accueillir les collègues provenant d'autres spécialisations qui voudraient jouer un rôle positif dans le développement de la psychologie légale.

Anschrift der Autoren

Philip D. Jaffé ⁸

Professeur, Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation, Université de Genève, Président de la Société Suisse de Psychologie Légale (SSPL/SGRP)

Leena Haessig

Lic.Phil., Fachpsychologin für Klinische Psychologie FSP, FPD der Universität Bern, Vizepräsidentin der Schweizerische Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP/SSPL)

Patrice Villettaz

Juriste et Dr en criminologie, Chef de projet, Institut universitaire Kurt Bösch (VS)

⁸ Correspondance: Prof. Ph. J., 2bis Saint-Léger, 1205 Genève ou philip@jaffe.ch

Aus der Arbeit eines Jugendanwalts

Hans Ulrich Gürber, Jugendanwalt im Bezirk Horgen ZH,
befragt von Maja Wyss

Er ist bekannt für seine erfolgreiche Begleitung von jugendlichen Straftätern. Er arbeitete mit bei der Vernehmlassung zum neuen Jugendstrafrecht. Was ist sein Geheimnis? Und was wünscht sich ein Jugendanwalt von psychologischen Fachleuten? Hans Ulrich Gürber liess sich in einem Gespräch über seine Arbeit und seinen Alltag befragen.

Hans Ulrich Gürber, procureur des mineurs du district de Horgen ZH, interviewé par Maja Wyss

Il est connu pour son accompagnement réussi de jeunes délinquants. Il a participé aux travaux de la consultation sur le nouveau droit pénal des mineurs. Quel est son secret ? Et que souhaite un procureur des mineurs de la part des spécialistes de la psychologie ? Hans Ulrich Gürber a bien voulu répondre à nos questions sur son travail et sa vie au quotidien.

Was macht ein Jugendanwalt?

Unsere Aufgaben sind kantonal unterschiedlich geregelt. Im Kanton Zürich haben wir umfassende Aufgaben. Wir führen die Strafuntersuchung durch. In 95% der Fälle haben wir auch richterliche Funktionen, d.h. wir legen die Sanktion fest. Und dann vollziehen wir die Urteile auch. Das finde ich eine gute Lösung, denn pädagogische Arbeit läuft über die Beziehungsebene. Unterstützt werden wir von SozialarbeiterInnen, die einen Jugendlichen von Beginn der Untersuchung bis zum Abschluss des Vollzugs begleiten. Wir begleiten Jugendliche so in gewissen Fällen über mehrere Jahre. Mein längster Fall zog sich über elf Jahre hin als Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen und seiner Familie. Das ergibt eine spezielle Art der Beziehung. Klar können Rollenkonflikte auftreten, doch die richterlichen Funktionen sind in bescheide-

nem Umfang da. In Zürich ist das Maximum ein Monat Einschliessung oder ein Monat Arbeitsleistung. Wenn ich mehr will, muss ich an das Gericht gelangen, das gilt ebenso für eine Fremdplatzierung.

Wir versuchen in unserer Arbeit in Massnahmefällen, die Konfrontation zu vermeiden und mit dem Jugendlichen und seinen Eltern darauf hin zu arbeiten, dass auch sie überzeugt sind, dass der geplante Weg richtig ist. Die Sorge des Jugendlichen vor der Gerichtsverhandlung ist dann oft nur noch, ob das Gericht wohl dem gemeinsamen Vorschlag folgt oder etwas anderes anordnet. Wichtig ist auch, auf Vorschläge des Jugendlichen oder seiner Eltern einzugehen und nicht einfach unsere Vorstellungen durchzusetzen. Aufgrund dieser gemeinsamen Erfahrung - wenn ihr Vorschlag scheitert - sehen sie dann eher ein, dass eben mehr an Intervention nötig ist. Seit wir die Betreuung aller Jugendlichen in der Jugendabteilung des Gefängnisses in Horgen machen, haben wir gesehen, wie wichtig es ist, eine Konfrontation zu umgehen, die ja auf einen Machtkampf hinaus läuft.

Wie sieht ein durchschnittlicher Fall aus?

Viele unserer Fälle haben Bagatelldarakter. Also will ich auf einen durchschnittlichen Massnahmefall eingehen. Zum Beispiel ein 18-jähriger Jugendlicher, der Körperverletzungen, Ausnahmen (Raub) und Diebstahl begangen hat, und bei dem wir schwerwiegende Familienprobleme feststellen. Der Jugendliche willigte in den Aufenthalt in einem offenen Heim (Beobachtungsstation) zur Abklärung ein. Am Eintrittstag blieb er aber im Bett und der Vater rief an. Ich ging zu ihm nach Hause und erklärte ihm, dass er aufstehen müsse, sonst würde „der andere Zug“ - geschlossenes Heim - abgehen. Der Jugendliche stand nicht auf und ich meldete ihn für eine geschlossene Abteilung an. Nach zwei Monaten wurde er von der Polizei von zuhause abgeholt und in ein geschlossenes Heim gebracht. Er war nicht einverstanden und wir trafen ihn im Gericht wieder. Ich erwartete eine harte Verhandlung, doch im Gericht kam er auf mich zu mit der Bemerkung, er sei der Beste in der Schule. Keine Aggression gegen mich, er hatte sich selber entschieden.

Ich arbeite gerne mit gemeinsamen Erfahrungen. Wir haben ja die gleichen Ziele: keine weiteren Delikte mehr, ein selbständiges Leben. Wir zeigen verschiedene Wege auf mit allen Konsequenzen. Wir entscheiden meist gemeinsam und der Jugendliche weiss genau, was passiert, wenn der eingeschlagene Weg nicht klappt. Darum gibt es dann auch kaum Diskussionen. Ich vermeide aber Konfrontation, Eskalation und Ohnmachtsgefühle beim Jugendlichen. Wir wurden denn auch noch nie von einem Jugendlichen bedroht.

Was sind Ihre schwerwiegendsten Erfahrungen?

Als wir im Massnahmenbereich mit Drogenabhängigen arbeiteten, war für uns die schwierigste Zeit. Der Fall, den ich elf Jahre betreute, gehört dazu. Der Bub kam vom Kosovo als Zehnjähriger in die Schweiz. Klein und verdrückt traf ich ihn an einem Samstag auf einem Polizeiposten, weil er geklaut hatte. Er hatte in der Schweiz praktisch keine Chance und glitt in den Heroinkonsum ab. Wir haben vieles versucht, ihn platziert, dann neun Monate zurück in den Kosovo gebracht, wo er nur wartete, bis er zurück konnte. Er kam euphorisch zurück und dachte, alles sei gut. Ich hatte dabei ein schlechtes Gefühl. Anfangs musste er im Gefängnis noch Bussen absitzen, wo ich ihn besuchte. Am ersten Tag nach der Entlassung wurde er mir schon von der Polizei gebracht. Er war an der Langstrasse mit Drogen aufgegriffen worden. Drei Monate später wurde er zuhause tot aufgefunden. Man wusste nicht, woran er gestorben war. Sein Vater sah ihn am Morgen beim Weggehen auf dem Sofa liegen. Als er zurückkam, lag der Sohn noch immer in der gleichen Stellung – er war tot.

Ich hatte in diesen Jahren eine intensive Beziehung mit ihm und seinen Eltern. Besonders bei Drögelern geht es um banale und doch wichtige Fragen: Warum will ich leben? Gibt es etwas, das Dir Freude macht und Dich interessiert? In diesem Sinn hatte ich mit ihm viele gute Gespräche. Eindrücklich war, wie die Familie mich zu einer Abschiedsfeier mit einem Priester ins Rechtsmedizinische Institut einlud. Darauf wurde er im Kosovo beerdigt.

Wie verarbeiten Sie diese täglichen Geschichten von Jugendlichen, die scheitern?

Meine verrückteste Zeit war nach dem Studium, als ich in der Strafanstalt Regensburg arbeitete als 25-jähriger. Ein halbes Jahr arbeitete ich als Betreuer im Betrieb, drei Jahre als Rechtsberater der Insassen. Da gab es heikle Situationen, allein in einem Raum mit Gefangenen, deren Nerven - zum Beispiel vor der Entlassung - blank lagen oder die psychisch angeschlagen waren. Ich lernte damals viel. Nach diesen Erfahrungen ist meine heutige Arbeit einfacher. Ich bin voll dran, suche zusammen mit dem Jugendlichen und seinen Eltern einen Weg, der ihm eine Chance verspricht. Und dann versuchen wir diesen Weg. Mehr können wir nicht tun, er muss den Weg beschreiten und bewältigen. Wenn es scheitert, muss ich das Gefühl haben, dass ich alles probiert habe und nicht mehr tun konnte. Ich glaube, dass die Jugendlichen dieses intensive Suchen nach dem Weg, der am meisten Erfolg verspricht, auch spüren.

Ich grenze mich nicht so sehr mit Zeit ab. Die Jugendlichen, die ich betreue, bekommen in Notsituationen meine Natel-Nummer. Meine Erfahrung ist: Das wird nicht missbraucht und nur zurückhaltend gebraucht. Das Geben dieser Nummer sehe ich als Zeichen „Du bist mir wichtig!“. Wie gesagt, das Angebot wird selten benützt, doch es schafft Vertrauen in der Beziehung.

Im obigen Fall haben wir uns natürlich die Frage gestellt, was wir hätten anders machen können. Wir treffen unsere Entscheide in einer momentanen Situation aufgrund dessen, was wir wissen, und aufgrund einer prognostischen Einschätzung. Es kommt immer wieder vor, dass wir hinterher feststellen müssen, dass ein noch besserer Weg möglich gewesen wäre. Aber damit müssen wir leben. Es gibt nicht einen richtigen Weg. Der Weg ist schauen und suchen. Das Ziel, ein selbstständiges Leben ohne Delikte zu führen, muss der Jugendliche selber erreichen. Wir können ihn nicht dahin führen, nur ein paar Leitplanken setzen. Doch er kann darüber hüpfen. Das gebe ich den Jugendlichen durch: es geht um dich und nicht um mich. Dem Jugendlichen, der heute kommt und auf der Kippe zu einer kriminellen Karriere steht, versuche

ich klar zu machen „Ich zeige dir, wie der Weg sein könnte. Wenn Du nicht mitmachst und in fünf Jahren in Pöschwies einsetzest, sitze ich immer noch in diesem Büro. Es geht um Dich.“ Ich mag daher auch nicht gross kontrollieren. Er soll merken, dass er seine Probleme und Schwächen auf den Tisch legen kann und muss, wenn er eine Chance haben will.

Woher haben Sie das, mit den Jungen so zurecht zu kommen?

Mein Vater war Lehrer. Mag sein dass ich da etwas pädagogische Vaternilch mitbekommen habe. Ich habe Werte und weiss, dass Jugendliche Führung brauchen. Ich bin seit 21 Jahren Jugendanwalt. Am Anfang hatte ich das Gefühl, mein Gott, was werde ich mit 50 noch mit diesen Jungs machen? Erstaunlicherweise ist es umgekehrt. Ich spüre, dass meine Autorität jetzt viel grösser ist als mit 35. Manchmal denke ich sogar, friss nicht einfach alles, was ich sage, sondern sei etwas kritisch mir gegenüber. Ich strahle mit meiner Erfahrung wohl Sicherheit und von meiner Funktion her Autorität aus. Und das ist etwas, was diese Jugendlichen suchen. Sie waren oft mit Eltern zusammen, die hilflos wurden, und mit Lehrern, die schwammen. Die hatten es auch schwerer mit diesen Jugendlichen, weil sie fast immer um sie herum waren. Ich spreche eine klare Sprache. „Wenn ich sehe, was du angestellt hast, finde ich das eine „Riesenschweineerei“. Doch wenn ich dich anschau, finde ich, du bist doch auch ein guter Typ.“ Er soll spüren, ich nehme ihn ernst und traue ihm einiges zu, das für einen guten Weg reichen sollte.

Wie werden Jugendliche delinquent nach Ihrer Erfahrung?

90% werden delinquent, weil sie völlig normal am Ausloten von Grenzen sind. Einige müssen erfahren, dass diese Grenzen, von denen sie ja wissen, echt existieren. Andere denken: natürlich darf man nicht klauen, doch mich erwischt eh keiner. Wenn sie erwischt werden, merken sie, dass sie nicht viel cleverer sind als der Rest der Menschheit. Das sind gute Jugendliche, die ich nicht lange nach gravierenden Schwierigkeiten befragen muss. Viele dieser 15jährigen Jugendlichen haben Werte, über die ich staune und wo sich echte Menschlichkeit zeigt. Und oft be-

fürchte ich, dass ihnen einige dieser Werte wieder ausgetrieben werden könnten im Laufe des Erwachsenwerdens.

Bei den andern 10% besteht in der Regel eine lange Geschichte mit traumatischen Erlebnissen. Bei 50% der drogenabhängigen jungen Frauen zeigte sich, dass ein gravierender sexueller Missbrauch vorlag. Einige Jugendliche haben eine völlig untaugliche Lebensstrategie gelernt. Wenn die Jugendlichen zuhause lernen, dass sie mit Druck und Drohen alles bekommen, kann das gut gehen bis 13 oder 14 Jahre. Irgendwann übersteigen die Forderungen das, was die Eltern mit grösster Anstrengung noch leisten können. Dann explodiert das Ganze oder am Arbeitsplatz geht es rapide bergab, wenn die Jugendlichen mit den gleichen Mitteln arbeiten. Das beginnt beim Zweijährigen, der an der Migros Kasse ein Geschrei um ein Schoggistängeli loslässt. Wenn man da immer wieder nachgibt, lernt das Kind, das ist eine gute Methode, um das zu bekommen, was ich will.

In einem meiner Fälle hatten Eltern sich innert weniger Monate mit 40000 Franken verschuldet. Der Sohn ging an den Arbeitsplatz seiner Mutter in einem Selbstbedienungsrestaurant, wenn es viele Leute hatte. Er stand in die Schlange und sagte „Mami 500 Stutz, sonst mache ich einen Riesenwirbel“. Seine Mutter gab ihm das Geld. Solche untauglichen Lebensstrategien umzupolen, ist schwierig und geht nicht von heute auf morgen.

Oft haben wir es auch mit Eltern zu tun, die auf ungesunde Weise versuchen, ihrem Kind den Weg zu ebnen. Sie schauen in der Schule, dass es rund läuft, dass eine Lehrstelle da ist, die oft eher zu hoch gegriffen ist. Dann erfährt der Jugendliche, ich selber schaffe das nicht, nur mein Vater oder meine Mutter haben das alles für mich erreicht. In all diesen Fällen haben wir es dann mit einem Jugendlichen zu tun, der sich selbst nicht für wertvoll hält und der sich nichts zutraut.

Bemerkenswert finde ich, dass Kinder aus wirklich verwahrlosten Verhältnissen eine erstaunliche Vitalität entwickeln können. Ich erinnere mich besonders

an einen solchen Fall. Beide Eltern ohne Berufsabschluss, ständige grosse finanzielle Schwierigkeiten, wechselnde Aussenbeziehungen und schliesslich Scheidung. Ihre Kinder mussten früh für sich selber schauen und hatten sich bewusst entschieden, ich will etwas erreichen, und sie haben das auch geschafft.

Der grösste Teil bei den Massnahmefällen sind heute Jugendliche aus andern Kulturkreisen. Sie kamen oft erst spät - etwa mit 12 Jahren - in die Schweiz, kannten teilweise den Vater kaum und erleiden deshalb und wegen unserer Wohlstandsgesellschaft einen Kulturschock. Da sie schulisch nicht mithalten können, stellen sie schnell fest, dass sie keine Chance haben, ins Erwerbsleben zu kommen. Solche Jugendliche verüben die meisten Delikte mit Gewalt. Der Zusammenhang von Perspektiven- bzw. Hoffungslosigkeit und Gewalt ist für mich sehr klar zu sehen. Erfreulicherweise gilt auch die Umkehrung. Sobald eine Perspektive mit ihnen erarbeitet worden ist, geht die Gewalt zurück.

Was bringt das neue Jugendstrafrecht?

Das ist etwas Grundsätzliches. Heute haben wir den Grundsatz des Monismus, d.h. es gibt für einen Jugendlichen eine Massnahme oder eine Strafe, jedoch nicht beides. Mit dem neuen Jugendstrafrecht wird dieser Grundsatz aufgegeben. Neu gilt der Grundsatz des Dualismus, es muss grundsätzlich eine Massnahme und eine Strafe ausgefällt werden.

Das ist problematisch. Eine Schutzmassnahme kann bis zum 22. Altersjahr dauern. Die Entlassung hängt von der persönlichen Entwicklung des Jugendlichen ab. Ein Jugendlicher, der in einem Heim eine Lehre absolviert, kann bei Problemen in Versuchung geraten, die Massnahme zum Platzen zu bringen. Diese Versuchung ist umso grösser, je kleiner die Strafe ist, die im Hintergrund droht. Statt drei Jahre Heim ein mehrmonatiger Freiheitsentzug oder gar nur eine Arbeitsleistung oder Busse - das ist schon verlockend. Und die Jugendlichen wissen vielfach sehr genau, wie man den Abbruch der Massnahme provoziert, und sie als sinnlos erscheinen lässt. Wenn er nirgends mehr mitmacht oder gegen einen Erzieher tätlich wird, fliegt

er aus dem Heim. Und dann folgt die Strafe. Aber für sein zukünftiges Leben ist wenig erreicht.

Zudem ist es für die Vollzugsbehörde einfacher, einen Freiheitsentzug zu vollziehen als eine Schutzmassnahme mit immerwährenden Auseinandersetzungen. Die ganze Motivations- und Überzeugungsarbeit fällt dahin. Ich erwarte daher in einigen Jahren deutlich mehr Freiheitsentzüge als heute. Das neue Jugendstrafrecht verhindert nicht, mit Schutzmassnahmen zu arbeiten, eben auch viele Anläufe zu nehmen, aber es erleichtert es, auf die andere Schiene - den Freiheitsentzug - auszuweichen, und das ist der entscheidende Punkt. Und zu beachten ist auch, dass junge Jurist/innen nur das Erwachsenenstrafrecht kennen und vom pädagogischen Ansatz des Jugendstrafrechts und was das heisst meist keine Ahnung haben. An der Uni Zürich wird kein Jugendstrafrecht gelehrt. Das begünstigt die Entwicklung zum Freiheitsentzug ebenfalls.

Positive Aspekte des neuen Jugendstrafrechts sehe ich darin, dass die Mediation ins Gesetz Eingang gefunden hat und dass das Strafmündigkeitsalter von 7 auf 10 Jahre erhöht wird. Wenn ich bisher einen achtjährigen verschüchterten Bub da sitzen hatte, schaute ich vor allem darauf, dass er nicht beeinträchtigt herausging, als er hereinkam. Im Ausland liegt die Strafmündigkeit ja meist noch höher. Doch ist zu beachten, dass das Jugendstrafrecht für 10 bis 15-Jährige nur Warnstrafen wie den Verweis oder die persönliche Leistung bis maximal 10 Tage vorsieht. Schutzmassnahmen sind natürlich auch bei so jungen Tätern möglich.

Der Titel des neuen JStR ist radikal. Art. 2 hält fest, dass der Zweck des Gesetzes der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen sind. Die Diskussion darüber, was pädagogisch ausgerichtete Strafsanktionen sind, und wie sich die pädagogische Zielsetzung des Gesetzes auf das Verfahren auswirken sollte, fand leider kaum statt. Die konkreten Normen wurden von Juristen ausgearbeitet, denen pädagogisches Arbeiten fremd ist. Ich bedaure, dass diese Grundsatzdiskussion nicht geführt wurde und überhaupt wenig neue Ideen geprüft wurden. Weshalb soll zum Beispiel

bei einem 22-Jährigen, der als Jugendlicher massiv delinquent hatte oder nach wie vor gefährdet ist, ein jahrelang gut funktionierendes Beziehungsnetz, das Rückfälle verhindert hat, gekappt werden? Es wäre sicher prüfenswert gewesen, eine Verlängerung dieser ambulanten Begleitung zu ermöglichen.

Was ist eine pädagogisch ausgestaltete Strafe?

Viele Elemente können erreichen, dass eine Strafe eine erzieherische Wirkung hat. Der Jugendliche muss verstehen, weshalb er bestraft wird. Weshalb wir als Gesellschaft sein Verhalten nicht einfach hinnehmen und dass sein Verhalten auch ihm schadet, wenn er so fortfährt. Das Verfahren muss fair geführt werden. Die Strafe muss möglichst schnell nach der Tat erfolgen. Ich denke auch, dass die Strafe spürbar, aber massvoll sein soll. Wichtig kann auch sein, dass ein Jugendlicher eine Wiedergutmachung leisten oder dass eine Versöhnung mit dem Opfer stattfinden kann. Letztlich muss auch hier individuell geprüft werden, welche Strafe das immer gleiche Ziel - keine weiteren Straftaten mehr - am besten erreicht. Und wichtig ist auch, dass dann mit dem Verfahren Schluss ist, dass ich dem Jugendlichen sagen kann, dass ich davon ausgehe, dass er etwas begriffen habe und nie mehr kommen werde. Was in den meisten Fällen ja auch so ist.

Was sind die üblichen Fragestellungen für Gutachten?

Es geht in erster Linie um die Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung und des psychischen Zustands eines Jugendlichen, dann immer auch um die Frage, ob eine Schutzmassnahme nötig ist und welche. Solche Gutachten werden von den Gerichten vor Anordnung einer stationären Massnahme zunehmend gefordert.

Es kann sein, dass mit dem neuen JStR vermehrt Gutachten benötigt werden. Der Frage der Schuldfähigkeit bzw. verminderter Schuldfähigkeit kommt eine grössere Bedeutung zu, weil wir neben der Schutzmassnahme auch eine Strafe ausfällen müssen und der Freiheitsentzug für bestimmte schwere Delikte bis zu vier Jahren dauern kann. Zudem schreibt das Gesetz die Begutachtung vor, wenn eine geschlossene Un-

terbringung ausgesprochen werden soll. Solche Fälle sind allerdings sehr selten, wenn es um massive Delikte wie Tötung geht. Für eine vorübergehende geschlossene Unterbringung in einer Krisensituation stellt das Gesetz dieses Erfordernis nicht auf.

Zu bemerken ist, dass wir zur Klärung dieser Fragen im Jugendstrafrecht Beobachtungsstationen kennen. Ein Jugendlicher lebt und arbeitet dort während rund sechs Monaten. Die Berichte der Sozialpädagogen, der Werkmeister, der Psychologen und allenfalls der Psychiater werden zusammengetragen und ergeben in ihrer Gesamtheit meist ein sehr treffendes Bild eines Jugendlichen. Sie erfassen den Jugendlichen in allen Lebensbereichen über einen längeren Zeitraum und sind nicht nur eine Momentaufnahme. Sie werden von den Jugendlichen und den Eltern denn auch besser akzeptiert.

Für die Beurteilung der Persönlichkeit von Jugendlichen, die sehr schwere Straftaten begangen haben (z.B. Sexualdelikte) steht im Kanton Zürich die Fachstelle für Jugendforensik zur Verfügung. Bei diesen Gutachten geht es vor allem auch um die Beurteilung der Rückfallgefahr und was zu ihrer Verminderung unternommen werden muss.

Was ganz wichtig ist: Für Gutachten suchen wir Gutachter/innen, die Erfahrungen mit Jugendlichen haben. Davon gibt es zu wenige. Meistens finden wir diese Fachleute über Empfehlungen.

Was ist aus Ihrer Erfahrung die wichtigste Botschaft für Kinder- und Jugendpsycholog/innen aus der Sicht eines Jugendanwalts?

Am allerwichtigsten ist, dass sie wissen, was das Jugendstrafrecht ist und welche Möglichkeiten es bietet. Denn wir alle denken meist in den Dimensionen des Erwachsenenstrafrechts. Dann gilt es, auf das Ziel eines selbständigen, eigenbestimmten Lebens ohne Delikte hin zu arbeiten. Wie können wir gemeinsam den Jugendlichen auf dieses Ziel hin begleiten. Das ist die grundsätzliche Aufgabe.

Psycholog/innen haben vermutlich ein anderes Wissen um Stolpersteine. Sie haben andere Werk-

zeuge, um zu erkennen, ist er dabei, hat er angebissen, verändert er etwas? Gerade das gefällt mir an der Arbeit im Rahmen des Jugendstrafrechts, dass wir interdisziplinär arbeiten. Vom Werkmeister über Betreuerinnen, Lehrer, Psychologinnen bis zum Sozialarbeiter und Jugendanwalt und manchmal auch dem Psychiater sitzen wir am gleichen Tisch, an dem wir unsere Erkenntnisse offen austauschen können. Das ergibt ein rundes Bild, näher an der Realität als ein Gutachten. Meistens sind die Jugendlichen bei diesen Gesprächen dabei und werden mit den Ergebnissen konfrontiert. Die direkte Beziehung und Auseinandersetzung und das direkte Gespräch sind das wichtigste Medium.



Welches Highlight in der Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsycholog/innen haben Sie in letzter Zeit erlebt?

Für ein Mädchen aus Kosovo, das von zuhause weglief und psychosomatisch reagierte, suchten wir notfallmässig eine psychologische Betreuung und Beurteilung. Wir fragten einen mir bekannten, erfahrenen Kinder- und Jugendpsychologen, ob das Mädchen kurzfristig zu ihm kommen könne. Das ging innerhalb von drei Tagen, er begab sich dafür an einem Samstag extra in die Praxis. Schnelle Hilfe in solchen Krisensituationen - das ist für uns sehr wertvoll.

An einer Tagung lernte ich eine Psychologin aus dem Thurgau kennen. Sie berichtete, dass sie für ganz spezielle Sexualstraftäter einen Kurs entwickelt hätten, anstelle einer Gesprächstherapie. Der Jugendliche, den wir betreuten, bestand den mehrmonatigen Kurs erfolgreich. Auch zu hören, wie dieser Kurs gestaltet wurde, war für mich genial. Er brachte sehr gute Ergebnisse.

Herr Gürber, besten Dank für dieses Gespräch.

Zum Foto:

HansUlrich Gürber betreut seit über 20 Jahren Reptilien. Im Wartezimmer ist ein Terrarium aufgestellt, das die Besucher in seinen Bann zieht. Zur Zeit leben darin ein Gecko-Mann und zwei Gecko-Frauen zusammen mit diversen Insekten. Wöchentlich sucht er das Terrarium nach Eiern ab. Diese muss er ausserhalb des Terrariums reifen lassen. Die Geckos würden die eigenen Jungen gleich nach dem Ausschlüpfen verspeisen. Was bei den Geckos wie Saugnapfe an den Füssen aussieht sind mikroskopisch kleine Krallen, mit denen sie sich auch am Glas festhalten können.

Anschrift

HansUlrich Gürber, lic. iur.
Jugendanwalt Bezirk Horgen
Bahnhofstr. 6, 8810 Horgen
hansulrich.guerber@ji.zh.ch



André Wirth

Ein zukünftiges Arbeitsfeld für Psychologen

Bald ist es soweit: am 5. Juli hat der Bundesrat das Inkrafttreten der Erneuerungen des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches per 1. Januar 2007, unter Vorbehalt eines Referendums, beschlossen. Damit wird das Jugendstrafrecht in ein separates Gesetz (JStG) ausgelagert, und dabei den Psychologen ein offizieller Stellenwert in der Abklärung, Beobachtung und Begutachtung von jugendlichen Opfern und Straftätern zugeteilt. Auch wenn heute diese Tätigkeiten in manchen Köpfen noch der ärztlichen Hochburg angehören, werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zeiten und Sitten durch eine rechtliche Verankerung nächstens ändern.

Un futur champ d'activité pour les psychologues

La date approche : le Conseil fédéral a décidé le 5 juillet la mise en vigueur de la partie générale révisée du Code pénal au 1er janvier 2007, sous réserve de référendum. Le droit pénal des mineurs se trouvera ainsi exporté dans une loi séparée (DPMIn), et les psychologues se verront conférer un rôle officiel dans l'évaluation, l'observation et l'expertise de jeunes victimes et de délinquants. Même si ces activités relèvent encore pour beaucoup de la compétence exclusive des médecins, il est très probable qu'une modification législative finira par modifier bientôt les us et coutumes en la matière.

In Anbetracht einer neuen Realität

Die öffentlichen Pressemitteilungen sind nicht besonders erfreulich, und tagtäglich werden wir mit neuen Gräueltaten im In- und Ausland konfrontiert, seien es Mord und Totschlag von Familienangehörigen durch die eigene Nachkommenschaft, oder bis zum Gehnichtsverprügelte, sexuell ausgebeutete und schwer vernachlässigte Kinder und Jugendliche in zerrütteten, zukunftslosen und ausgegrenzten Familien. Wir wissen aber auch, dass der Grossteil unseres „Alltagsbrotes“ die Medien nur wenig berührt, sei es das Schicksal der Kinder von verhassten und zerfleischenden Eltern in einem Scheidungsverfahren oder die Glaubhaftigkeit der Aussage eines traumatisierten Kindes in einem Strafverfahren. Vor dieser beängstigenden Realität und komplexen Fragestellungen sind die Behörden, Gerichte und Anwälte vielfach sprachlos und erwarten von uns Spezialisten etwas mehr Einsicht in die tiefen Abgründe der menschlichen Seelenwelt. Inwiefern sind wir zu solchen Bewertungen und Aussagen fähig? Sind wir uns auch wirklich über deren Auswirkungen bewusst? Ist eine klinische und psychotherapeutische Ausbildung eine notwendige und ausreichende Stütze für eine solche Tätigkeit? Viele offene Fragen die in der Fachwelt ganz unterschiedlich und vielfach ungenügend beantwortet werden.

Ausbildung in Rechtspsychologie

In der Schweiz mangelte es bis vor kurzem an einer geeigneten Ausbildung in rechtspsychologischer Begutachtung, und so haben sich eben einige unserer im Feld tätigen Kollegen gezwungenermassen auf ihre bisherige Fort- und Weiterbildung, sowie berufliche Erfahrung als Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychologen und klinische Psychologen zurückgegriffen. Dass diese Tatsache zu einem qualitativ sehr unterschiedlichen - und von methodischer Sicht fragwürdigen Resultat führt - ist keine Seltenheit. Diese Lücke muss jetzt, sei es auch nur schon von der neuen Gesetzgebung aus, gefüllt werden. Dieses Mal kam der Durchbruch hauptsächlich aus der welschen Schweiz, und zwar in der Zusammenarbeit von Vertretern der Universitäten von Freiburg, Lausanne und Genf mit der Schweizerischen Gesellschaft für

Rechtspsychologie SGRP/SSPL, einem Gliedverband der FSP, dem Institut der Rechte des Kindes IRK, einem im 1995 vom bekannten Jugendrichter Jean Zermatten gegründeten internationalen und interdisziplinären Netzwerk rund um die Rechte des Kindes, und dem Institut Universitaire Kurt Bösch IUKB in Sitten/Wallis, einem heute international bekannten akademischen Fortbildungsinstitut, das von der Schweizer Regierung als solches seit 1992 anerkannt ist. Ein erster französischsprachiger, zweijähriger Lehrgang ist somit schon im Dezember 2005 mit grossem Erfolg in Sitten gestartet, und im Mai 2007 wird ein weiterer Studiengang in der Romandie folgen.

Rechtspsychologie als postgraduale Weiterbildung

Die deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen kommen aber nicht zu kurz! Dank einem qualitativ hochstehenden wissenschaftlichen Beirat, unter der deutschsprachigen Führung von Dr. Hans-Werner Reinfried, und einer Partnerschaft mit dem Kompetenzzentrum für Rechtspsychologie des bekannten Forschungsinstituts für Arbeit und Arbeitsrecht der Universität St.-Gallen, unter der Leitung von Dr. Revital Ludewig-Kedmi, können wir mit Zuversicht einen deutschsprachigen Lehrgang im Dezember 2006 ins Leben rufen. Auch wenn das sonnige Wallis ein regelmässiger Abstecher wert wäre, haben wir uns aus praktischen Gründen entschieden, die deutschsprachige Ausbildung in den neuen Räumlichkeiten des Weiterbildungsinstituts der Universität Freiburg durchzuführen. Vor allem Psychologinnen und Psychologen, die neulich oder seit längerer Zeit in der Beobachtung, Beratung und Bewertung von Kindern, Jugendlichen und Eltern tätig sind, sind hier angesprochen. Dazu werden auch die einzelnen Kurse und Seminare des Lehrgangs als möglicher Bestandteil der postgradualen Fort- und Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie durch die Anerkennungskommission der SKJP anerkannt.

Fachtitel in Rechtspsychologie

Aber auch der zukünftig von der erweiterten Fassung des Psychologieberufegesetzes geschützte Fachtitel in Rechtspsychologie der FSP muss erwähnt werden. Immer noch träumen viele junge Psychologen

von einer glanz- und sinnvollen Karriere als Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendpsychologen in einer durch das Psychologieberufegesetz geschützten Berufswelt und besser rückvergüteten Leistungen, mit neuen und vielleicht noch unerwarteten Möglichkeiten. So kommt es auch, dass sich die Psychotherapeuten türmen und für die FSP die weitgehend grösste Einnahmequelle an Fachtiteln darstellen, gefolgt von den Kinder- und Jugendpsychologen. Bis jetzt sieht aber die Wirklichkeit etwas anders aus, und der Arbeitsmarkt ist, wie wir wissen, weitgehend von diesen Psychologen gesättigt. Nur die wenigsten erreichen ihr Ziel, und auch dann sind Zusatzeinkommen vielfach willkommen. Viele junge Psychologen verzweifeln an dieser oft gnadenlosen Realität, nachdem sie Jahre ihres Lebens einem harten Studium gewidmet haben. Darum ist es an der Zeit, die Sache beim Namen zu nennen und neue Wege zu finden! Ausgebildete und anerkannte Gutachter sind gefragt, um der Ansammlung von verheerenden Schicksalsschlägen bei Kindern und Jugendlichen vor Gericht gerecht zu werden. Diese Tätigkeit lässt sich nicht so einfach von einer herkömmlichen Ausbildung ableiten, und verlangt ausser beruflicher Kompetenz auch redaktionelle Fähigkeiten, Selbstvertrauen, Durchschlagskraft und Umgang mit den rechtlichen Instanzen und unseren juristischen Kollegen.

Aber auch erfahrene Psychologinnen und Psychologen, die schon seit Jahren in der Praxis bestätigt sind und nichts mehr zu beweisen haben, können von diesem Lehrgang profitieren, sei es im Rahmen einer beruflichen Neuorientierung oder einer Zusatzausbildung in einer teilweise schon bekannten oder völlig neuen Tätigkeit. Ein sorgfältig ausgewählter, und reichhaltiger Lehrkörper, mit wissenschaftlichen Beiträgen aus dem In- und Ausland, sorgt für Abwechslung und für den hohen Standard des Studiengangs. Das erste Lehrjahr wird somit den neuesten Grundlagen der Theorie - und das zweite Lehrjahr der Redaktion von rechtspsychologischen Begutachtungen und Fallbesprechungen, gewidmet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die zweijährige Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, werden zudem auf die offizielle Liste der anerkannten Gutachter der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie SGRP/SSPL auf-

genommen, und den juristischen Instanzen in jedem Kanton zur Verfügung gestellt.

Der Autor

André Wirth, lic. phil., Projektleiter, an: IUKB, Centre de Formation Continue et d'Expertise, Postfach 4176, CH-1950 Sitten 4, Tel. 027 205 73 00, Fax 027 205 73 01, oder per Email: andre.wirth@iukb.ch
Weitere Auskünfte unter www.iukb.ch

Adresse

Président
Association des Psychologues et
Psychothérapeutes du Valais (APPV)
Section du Bas Valais
c/o CFXB, Av. de la Gare 29
CH - 1950 Sion
Tél. ++ 41 (0)78 756 03 63
E-mail: andre.wirth@psychologie.ch



Leena Hässig Ramming

Auswirkungen einer Straftat auf die Angehörigen am Beispiel strafgefängerter Frauen

Im Zentrum einer Tat stehen Täter / Täterinnen und Opfer. Was aber hat die Tat für Auswirkungen auf die Angehörigen, speziell auf die Kinder von Täterinnen. Ein Bericht aus zwanzig Jahren psychotherapeutischer Arbeit mit strafgefängerten Frauen und ihrem Umfeld. Der vorliegende Artikel ist eine Zusammenfassung einer systematischen Analyse der Biographien von 123 Insassinnen der Anstalten Hindelbank, die von der Autorin zwischen 1991 und 2001 behandelt wurden.

Répercussions d'un délit sur la parenté à l'exemple d'épouses de détenus

Au centre d'un crime ou autre acte délictueux figurent les délinquant/es et les victimes. Mais quelles sont les répercussions pour la parenté, spécialement pour les enfants des délinquant/es ? Compte-rendu de vingt années d'activité psychothérapeutique avec des détenues et leur entourage. Le présent article est le résumé d'une analyse systématique des biographies de 123 détenues de la prison pour femmes de Hindelbank, que l'auteure a traitées entre 1991 et 2001.

Andres

Frau R. lebt in einem Vorort einer Grossstadt. Sie lebt in einem Eigenheim mit ihrem Mann und ihrem Sohn. Das Eigenheim zu besitzen bedeutet nicht nur, dass sie arbeiten muss, sondern auch, dass sie eine allgegenwärtige Präsenz ihrer Schwiegereltern akzeptieren muss. Sie erlebt, dass ihre Schwiegereltern sie fast täglich daran erinnern, dass sie nur dank deren finanzieller Hilfe ihr Eigenheim hätten. Sie muss akzeptieren, dass sie in ihrer Pflege des Eigenheimes genauestens kontrolliert wird, und sie muss insbesondere akzeptieren, dass ihr Mann sich gegen die Einmischung der Schwiegereltern nicht zu wehren weiss. Die Spannung zwischen ihr und ihrem Mann wachsen und wachsen bis zur Unerträglichkeit für sie. Sie sucht den Hausarzt auf, er empfiehlt eine Zeit des Time-Out. Das wäre hilfreich, jedoch nicht finanzierbar und entfällt damit. Der Mann sucht Halt bei seinen Eltern. Die Frau greift beim nächsten Krach zum Küchenmesser, wehrt sich und tötet hierbei ihren Mann vor den Augen des Sohnes. Der 15jährige Sohn nimmt der Mutter das Messer aus der Hand und ruft die Sanität. Die Mutter steht unter Schock. Als klar ist, dass der Mann tot ist, kommt die Mutter in Untersuchungshaft und der Sohn zu den Schwiegereltern. Der Sohn weigert sich von der ersten Stunde an über das Geschehe zu sprechen. Er verweigert sich gegenüber der Polizei, der Mutter, den Schwiegereltern und allen anderen Personen. Die Tötung seines Vater durch seine Mutter bleibt etwas Unbesprochenes. Der Sohn verweigert jedoch den Kontakt zur Mutter nicht. Er beginnt und beendet eine Lehre, findet eine Freundin und nimmt sich nach drei Jahren ein eigenes Zimmer. Zur gleichen Zeit wird seine Mutter aus der Gefangenschaft entlassen. Sie besuchen sich gegenseitig, wohnen jedoch nicht mehr zusammen.

In meiner Tätigkeit als Psychotherapeutin von strafgefangenen Frauen fiel mir auf, dass sich die Güte der Deliktverarbeitung bei den Angehörigen am deutlichsten in der Form widerspiegelt, wie sie den Kontakt zur Täterin gestalten. Die Formen dieser Kontaktgestaltung sind aufschlussreich. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Täterinnen und ihren Angehörigen lassen sich in zwei etwa gleich grosse

Gruppen (mit jeweils einer Unterdifferenzierung) zusammenfassen.

Der Kontakt zu Verwandten bleibt unverändert

Bei der ersten Gruppe scheint das Delikt keine Veränderung in der Form der familiären und verwandtschaftlichen Beziehungsgestaltung ausgelöst zu haben und die aktuellen Beziehungen gestalten sich der jeweiligen Biographie entsprechend. In dieser Gruppe gibt es einen Anteil an Frauen, welchen es nicht darauf ankommt, ob sie nun Angehörige haben oder nicht. Sie sind mit der aktuellen Umgebung ausreichend bedient oder sind durch ihre Biographie familiär nicht mehr eingebunden. Eine Aufnahme der Beziehungen scheint für alle wenig sinnvoll. Der andere Teil umfasst Frauen, welche zeitweilig an der unbefriedigenden Beziehung zu ihrer Familie leiden, welche z.T. den Kontakt – manchmal auch erfolgreich – suchen, bei welchen aber eine massive Beziehungs-Problematik schon vor dem Delikt bestand und durch dieses nicht verändert wurde.

Der Kontakt zu Verwandten wird verändert

Bei der zweiten Gruppe, hat das Delikt eine wesentliche Veränderung der familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen bewirkt. Bei einem Teil dieser Frauen machte die abrupte Trennung der Angehörigen durch die Inhaftierung, die wesentliche Traumatisierung der Beteiligten aus. Zum überwiegenden Teil betrifft dies Mutter-Kind Beziehungen. Eine speziell starke Auswirkung hat dies auf die Kinder im Vorschulalter. Bei ihnen war das Verlusterlebnis die vorherrschende Emotion. Bei den Jugendlichen, bzw. jungen Erwachsenen war Unverständnis und Scham die prägende Emotion. Kinder, welche zur Schule gingen, also im schulischen Setting eingebunden waren, verkrafteten die Situation vergleichsweise am besten. Die intensive Auseinandersetzung mit der Schule und den Peers schien sie die Trennung besser ertragen zu lassen und sie schienen sich des Ausmasses der Katastrophe noch nicht so bewusst. Diese Gruppe erhielt im sozialen Umfeld relativ rasch viel Hilfe, Verständnis und Wohlwollen. Auch zeigte sich, dass je jünger die Betroffenen waren, umso mehr Betreuung erhielten sie. Je älter, d.h. je Jugendlicher sie waren, umso mehr waren sie auf sich selbst und ihre Eigeninitiative an-

gewiesen. Einzelkinder waren zudem noch mehr auf sich gestellt, als Kinder mit Geschwistern.

Beim anderen Teil dieser Gruppe handelt es sich um Frauen, bei denen Angehörige (meistens Kinder oder Jugendliche) bei der Tat anwesend waren und durch diese traumatisiert wurden. Der eingangs geschilderte Fall ist ein typisches Beispiel dafür, denn in dieser Gruppe finden sich häufig Kinder, die erlebt haben, wie ein Elternteil den andern umbrachte.

Die Hälfte der so betroffenen Kinder konnte durch externe Hilfe oder durch gute familiäre Ressourcen die Traumatisierung verarbeiten und den Kontakt zur Mutter wieder herstellen. Der anderen Hälfte gelang dies nicht, sei es, dass sie zu wenig oder gar keine Hilfe erhielten, oder sei es, dass sie auf Grund ihrer Persönlichkeit den Schutz des Schweigens dem Schmerz der Kommunikation vorzogen. Dies schliesst einen Kontakt nicht aus, bildet aber häufig die Grundlage für eine schleichende Entfremdung.

Jean

Jean lebte mit seiner Mutter und seiner älteren Schwester von der Fürsorge. Der Vater war nicht da, er schien nicht zu existieren. Seine Mutter galt als ‚kurilige‘ Frau. Als er drei Jahre alt war, war er Zeuge, wie seine Mutter seine fünfjährige Schwester auf unbeschreiblich grausame Weise umbrachte. Seine Mutter kam in die Psychiatrische Klinik, er ins Kinderheim. Die Schizophrenie seiner Mutter wurde behandelt. Er wurde versorgt. In Kinderheimen und in Pflegefamilien wuchs er mehr recht als schlecht auf. Mit 21 Jahren, als es darum ging, selbst feste Bindungen einzugehen, wurde er zum Mörder. Er brachte ein ihm unbekanntes fünfjähriges Mädchen um, auf die gleiche Weise, wie es seine Mutter getan hatte. Natürlich wurde er verurteilt. Und nun soll er auch behandelt werden.

Alle vom Delikt Betroffenen wahrnehmen

Um solchen Verläufen vorzubeugen wäre es zweckmässig, wenn in den psychiatrischen Täterinnen-Gutachten die Auswirkung der Tat auf die familiären Beziehungen besser berücksichtigt würden, eventuell sogar mit empfehlenden Massnahmen für die Angehörigen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wirkung, die das Gericht hat, wenn es die Auswirkung

der Tat auf die Angehörigen explizit erwähnt und die Betroffenen ermutigt, etwas für sich zu unternehmen. Denn erst wenn alle vom Delikt Betroffenen in ihrem Leiden wahrgenommen und in ihrer Verarbeitung unterstützt werden, kann der ‚Fall abgeschossen‘ werden. Ganz besonders gilt dies für Kinder.

Zur Autorin

Leena Hässig Ramming, lic. phil I, Fachpsychologin für klinische Psychologie FSP, Vizepräsidentin der schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie SGRP, Mitarbeiterin des Forensisch Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern,

Adresse

Falkenriedweg 65, 3032 Hinterkappelen, leena.haessig@dplanet.ch

Kinder- und Jugendpsycholog/ innen als Gutachter/ innen im Bereich des Jugendstrafrechts

Bereits heute werden Kinder- und Jugendpsychologen von Richtern als Gutachter beigezogen. Dies trifft beispielsweise bei der Anhörung von Kindern, der Zuteilung der elterlichen Sorge durch die Bezirksrichter und die Mitarbeit bei Befragung von Kindern im Rahmen von Officialdelikten durch die Strafuntersuchungsrichter zu. Bei jugendstrafrechtlichen Einweisungen in ein Erziehungsheim beantragt der Jugendrichter immer öfters ein Gutachten bei einem Psychologen. Im Gegensatz zu den Abklärungsberichten handelt es sich bei den Gutachten um eine fachliche Beurteilung von spezifischen Fragen des Richters.

Des psychologues de l'enfance et de l'adolescence comme expert/es dans le domaine du droit pénal des mineurs

Des juges recourent aujourd'hui déjà à des psychologues de l'enfance et de l'adolescence. C'est par exemple le cas lors de l'interview d'enfants, de l'attribution de l'autorité parentale par les juges de district et de la collaboration lors de l'interrogation par les juges d'instruction pénale d'enfants dans le cadre de délits poursuivis d'office. Lorsqu'il est question d'un internement de droit pénal dans une maison d'éducation, le juge des mineurs demande de plus en plus souvent l'expertise d'un psychologue. Au contraire des rapports d'enquête, une telle expertise représente une appréciation spécialisée de questions spécifiques du juge.

In der Regel sind Psychologen im spezifischen Bereich der Rechtspsychologie nur ungenügend

ausgebildet. Sie haben keine besondere Ausbildung gemacht. Zur Zeit bieten die Universitäten GE, FR, Lausanne und das Universitäre Institut Kurt Bösch in Sitten eine Ausbildung in deutscher und französischer Sprache an. In den nächsten Jahren wird sich dieser Bereich der Gutachtertätigkeit stark entwickeln.

Das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 sieht im Artikel 9, Abschnitt 3 folgendes vor: „Besteht ernsthafter Anlass, an der physischen oder psychischen Gesundheit des Jugendlichen zu zweifeln, oder erscheint die Unterbringung zur Behandlung einer psychischen Störung in einer offenen Einrichtung, oder die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung angezeigt, so ordnet die zuständige Behörde eine medizinische oder psychologische Begutachtung an.“

Erziehungsberatungen, schulpsychologische Dienste, Kinder- und Jugendpsychologen tun gut daran sich die entsprechenden Kompetenzen anzueignen und den Behörden auch in diesem Bereich ein verlässlicher Partner zu sein. Offensichtlich gehört es zu den öffentlichen Diensten und den von der öffentlichen Hand subventionierten Institutionen, keine neuen Aufgaben zu übernehmen, da man ja bereits zuviel Arbeit hat. Meiner Meinung nach müssten in diesen Betrieben gemeinsam mit der vorgesetzten Behörde die Prioritäten neu gesetzt und eine Gutachtertätigkeit übernommen werden.

Die SKJP müsste meines Erachtens hier Farbe bekennen. Es geht um mehr als nur eine interessante Ausbildung weiter zu vermitteln. Es geht um die Identität des Kinder- und Jugendpsychologen. Diese Identität müssen wir selber mitbestimmen und nicht uns fremd bestimmen lassen.

Walter Schnyder

Anschrift

Service cantonal de la Jeunesse
Walter SCHNYDER, Chef de Service
Psychologue spécialisé en psychothérapie FSP
Av. Ritz 29, 1951 Sion
e-mail : walter.schnyder@admin.vs.ch



Ruedi Zogg – ein Pionier in der forensischen Psychologie mit Jugendlichen Tätern

Wie kein anderer kennt sich Ruedi Zogg in der forensischen Szene aus. Er konzipierte die Themen dieses Heftes aus dem Stegreif. Und selber hat er sehr viel Erfahrung und Menschlichkeit beizutragen.

Mit Ruedi Zogg sprach Manuela Keller-Schneider

Ruedi Zogg – un pionnier de la psychologie médico-sociale des jeunes délinquants

Ruedi Zogg s'y connaît mieux que personne sur la scène médico-sociale. Il a conçu spontanément les thèmes de cette revue. Il a une très grande expérience et fait preuve de beaucoup d'humanité.

Manuela Keller-Schneider s'est entretenue avec Ruedi Zogg.

Warum bist du Psychologe geworden? Welches ist dein beruflicher Werdegang?

Damals dachte ich, es sei Zufall – im Nachhinein aber ist es eigentlich kein Zufall.

Nach ersten Semestern in verschiedenen Instituten, u.a. auch im Chinesischen und einer eher chaotischen Lebensweise geriet ich Anfangs 70er-Jahre in Zürich in die Welle der Aufbruchstimmung. Psychologie war ein Trendstudium, in welches ich eingestiegen bin. Wenn ich nun zurückschaue, so sehe ich, dass ich in einer sehr strukturierten Umgebung, in einer Familie des alten Unternehmertums aufgewachsen bin. Ich hätte den Betrieb übernehmen sollen, zu welchem ich nicht bereit war. Ich suchte einen andern Weg.

Eine zweite Wurzel meiner Berufsfindung führt mich zurück zum Tod meiner Grossmutter, die eine grosse Rolle darin gespielt hat, diese Laufbahn zu wählen. Als Bub konnte ich als einziger der Familie mit ihr lange über den bevorstehenden Tod sprechen. Dieses Gespräch bleibt mir immer in Erinnerung und eröffnete mir neue Wege. Psychologie war für mich ein Zugang zu dem, was hinter der Fassade steht. Diesen Zugang wollte ich finden.

Nach dem Studium arbeitete ich zuerst für zwei Jahre am Lernstudio. Während einer Herbstwanderung übers Plateau de Diesse, auf Deutsch Tessenberg, kamen meine damalige Frau und ich zum Schluss, hier leben zu wollen. Zwei Tage später war eine Psychologen-Stelle im Jugendheim Prêles ausgeschrieben – so bin ich 1979 dort gelandet und bis heute geblieben. In verschiedenen Funktionen erlebe ich da eine spannenden und erfüllende Zeit. Die ersten Jahre bis 1987 habe ich auf dem Gelände des Heims gewohnt, nun wohne ich im Dorf.

Wie gross ist diese Institution?

Im Heim leben insgesamt 62 Jugendliche. Angestellt sind 88 Mitarbeitende, im Bereich Dienste, dem ich heute vorstehe, sind es etwa 30.

Welche Tätigkeit hast du dort übernommen?

Zu Beginn meiner Berufstätigkeit in Prêles wurde mir die Aufgabe übergeben, die erste geschlossene Abteilung für längerfristige Unterbringung in der Schweiz aufzubauen. Diese sollte denjenigen Jugendlichen Halt geben, die entweder dauernd auf

der Flucht oder unter die Räder gekommen sind. Acht Plätze waren dafür vorgesehen. Beeindruckt hat mich an dieser Arbeit, dass Aggression als Phänomen sich mir ganz anders zeigte, als ich zu Beginn meiner Tätigkeit befürchtet hatte.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei dir aus?

Es gibt keine festen Abläufe, keine Routinen, jeder Tag ist anders. Ich habe in mehreren Bereichen gearbeitet, sonst hätte ich die Stelle in all den Jahren mehrmals gewechselt. Heute arbeite ich in der Heimleitung und stehe dem Bereich Dienste vor, dazu gehört auch der Psychologische Dienst. Ebenso unterstehen mir die Finanzen und die Infrastruktur. Ich arbeite nicht mehr direkt mit den Jugendlichen. Jeweils um halb acht beginne ich, bin entweder in Prêles mit Besprechungen und Sitzungen unterwegs, oder treffe auswärts Personen von Arbeitsstellen, z.B. Lebensmittelinspektor, Finanzkontrolle, Jugendpsychiatrie, EDV.

Was in deiner Arbeit machst du am liebsten?

Neuland betreten, auf allen Gebieten. Am liebsten mache ich etwas, das noch entwickelt werden muss. Alles, worin noch niemand Erfahrung hat, landet bei mir, das schätze ich. Als erstes baute ich die geschlossene Abteilung auf, später ging es beispielsweise um Arbeitssicherheit und um Umbauten.

Was an deiner Arbeit ist besonders belastend?

Belastend empfinde ich die Tatsache, dass in der kantonalen Verwaltung Projekte eingeleitet, aber nicht durchgedacht werden. An der Front muss die Suppe ausgelöffelt werden, meist unter Termindruck, von der einen Halbpatzigkeit in die nächste rennend. Ebenso wird laufend neue Software für alle möglichen Vorgänge der Verwaltung entwickelt, geprägt von der Haltung, dass damit auch pädagogische Fragestellungen gelöst werden können. Der Mensch geht dabei verloren. Dies belastet mich immer wieder, denn nur in der Begegnung kann Halt gegeben werden.

Welche Erkenntnisse ziehst du aus der Zeit, in welcher du mit den Jugendlichen gearbeitet hast?

Faszinierend war für mich der Lernprozess, der zur Erkenntnis geführt hat, dass bestimmte Jugendliche froh um die Sicherheit der geschlossenen Abteilung sind. Anfangs hatte ich grosse Ängste vor Aggressionen dem Personal gegenüber. Ebenso befürchtete ich Suizide – doch dies haben wir im Jugendheim Prêles nie erlebt. Suizidgefahr besteht erst wieder ausserhalb des Heimes, am gefährdetsten sind sie im Übergang in die Freiheit. Dies ist letztmals nach einem Austritt eines Jugendlichen aus dem Jugendheim Prêles im Jahre 1962 geschehen, dies war vor meiner Zeit. In der täglichen Auseinandersetzung mit den Jugendlichen habe ich gelernt, kleine Erfolge zu sehen und mich daran zu halten. Die Bereitschaft, diese kleinen Fortschritte zu sehen, öffnete mir auch für andere Entwicklungen den Blick, eröffnete eine neue Optik.

Wenn du dich nun zurückerinnerst an die Arbeit mit den Jugendlichen, wer kommt dir in den Sinn?

René (Name von Autorin gesetzt), er wohnt heute in Zürich, alle zwei bis drei Monate ruft er an. Es war eine der ersten Begegnungen, die mich forderten. 1979 war er ca. 17, heute ist er somit etwa 45. Er führte mich in positive Erfahrungen mit Aggression. Ich hatte Angst vor Aggressionen, ein Zogg schlägt nicht, eher lässt man sich schlagen – das hatte ich als Kind gelernt. Damals war also René in seinem Zimmer damit beschäftigt, dieses auseinander zu nehmen. Ich öffnete die Tür, trat ein, er stand mir gegenüber, drohend mit erhobenem Tischbein. Ich sagte mir, dreimal durchatmen, Rücken gerade, ging auf ihn zu und sagte: «Also schlaa.» René schlug nicht. Für mich ist das noch heute ein ganz zentraler Moment. René erinnert sich nicht mehr daran. Er sagte jeweils «Weisch no ...», und meint ein anderes, ein für ihn zentrales Erlebnis. Dabei geht es um folgendes Ereignis. Ich war mit ihm allein im Auto unterwegs, was eigentlich nicht hätte sein sollen, die Gefahr des Entweichens ist viel zu gross. René hielt den Türgriff in der Hand und sagte: «Jetzt gang ich», worauf ich Gas gab wie ich nur konnte – ich hinderte ihn dadurch am kurzsichtigen und schon mehrmals begangenen Lösungsweg abzuhalten. So haben wir uns gegenseitig neue Erkenntnisse ermöglicht.

Was führte dazu, innerhalb des Heims von der direkten Arbeit mit den Jugendlichen wegzukommen?

Vordergründig ist dies ganz einfach: Ich wurde für neue Funktionen gefragt und habe zusätzliche Aufgaben übernommen, die mehr Zeit in Anspruch nahmen und mich damit in neue Schwerpunkte führten.

Welche Projekte in deinem Leben sind besonders wichtig? Worauf bist du stolz?

Als erstes nenne ich da bestimmt den Aufbau der geschlossenen Abteilung mit dem Konzept für eine längerfristige Unterbringung einzelner Jugendlicher. Das Bundesamt für Justiz sagte mir erst vor kurzem dazu, dass dieses eines der wenigen auch heute noch brauchbaren Konzepte sei. Der ISPA-Kongress in Interlaken (mit Älplermacronen ...) stellt für mich einen weiteren Höhepunkt dar, auf einem ganz andern Feld.

Ebenso nenne ich die Arbeit in der FSP-Anerkennungskommission. Im Prozess der ersten Beurteilungen von Curricula durfte ich dazu beitragen, dass Wege zur Vermeidung von Konflikten gefunden wurden. Konfliktpotential zwischen den Gesuchstellenden und der Beurteilungskommission, wie auch zwischen der Kommission und DV wäre genügend vorhanden gewesen!

Jetzt stehe ich im Abenteuer mit meinem Buch «Der Abschied vom Zufall», dies wiederum ein völlig neuer Weg. Der Tod meines Sohnes Manuel hat mir neue Bereiche und Räume zum Leben eröffnet, faszinierende Bereiche. Ich wurde in die Offenheit geführt, neue Räume, die hinter diesem schlimmsten Ereignis stehen, zuzulassen und zu entdecken, somit auch diesen Tod anzunehmen und dadurch gegebene Chancen wahrzunehmen.

In deinen Erzählungen schwingt immer wieder «Zufall oder doch nicht» mit. Wie meinst du das?

Zufälle gibt es nicht, die Wege, die zu sogenannten Zufällen führen, sind oft verborgen und kristallisieren sich erst im Nachhinein heraus. Dies habe ich immer wieder erlebt, von der Berufswahl her, zur Wahl des Arbeitsortes und der sich dabei stellenden Herausforderungen bis hin zum Tod von Manuel, um ein paar Stationen zu nennen. Doch was sich mir als Zufall zeigt,

ist oft nur die Oberfläche dessen, was sich dahinter schon länger angekündigt hat. Ich habe gelernt, offen zu werden, um solche Zusammenhänge und Spuren zu erkennen und zuzulassen. Von daher braucht es Offenheit, sich darauf einzulassen. Gedanken dazu habe ich in meinem Buch «Der Abschied vom Zufall» festgehalten.

Welche Erkenntnisse zum Themenschwerpunkt dieses Heftes sind aus deiner Arbeit hervorgegangen?

- Die Erkenntnis, dass Geschlossenheit Schutz gibt, erachte ich als sehr zentral.
- Ein weiterer Aspekt ist für mich die Forderung, dass Psychologie im Feld angewendet werden muss. Aus meiner Sicht könnte mehr gemacht werden, damit Aggressionen nicht entstehen
 - trotz schwierigen Vorgeschichten. Dies würde beinhalten, dass von allen Seiten mehr Verantwortung übernommen werden muss, Grenzen zu setzen und Halt zu geben.
- Nächstes Jahr wird das neue Jugendstrafrecht in Kraft gesetzt. Darin wird mehr Gutachtenarbeit gefordert. Da sollen sich die Psycholog/innen stark machen und ihre Fachkompetenz einbringen
 - sonst wird diese Aufgabe von andern übernommen. Wir Kinder- und Jugendpsycholog/innen haben da etwas beizutragen, dies ist ein Teil unserer Kernarbeit.

Damit können wir zur SKJP überleiten. Welche Aufgaben erachtest du für die SKJP in Zukunft als wichtig?

Sich verstärkt in standespolitische Diskussionen einzuschalten.

Du hast ja in all den Jahren viel erlebt in und mit der SKJP. Welche Erinnerungen sind dir besonders wichtig?

Ja, die erste Studienreise der SKJP nach Paris – von der ich direktissima fünf Tage später als die andern wieder zurückgereist bin, aber mit der Rega. Die vielen SKJP-Bekanntschaften und Freundschaften innerhalb des Berufsverbandes sind mir wichtig, auf die teilweise nur einmal jährlichen Begegnungen freue ich mich sehr. Auch der ISPA-Kongress in Interlaken

hinterlässt starke Erinnerungen. Einen Kongress zu organisieren war für mich absolutes Neuland. Und seit 1984 führe ich die Kasse, auch das brachte viele Begegnungen, Lösungen und auch Reibungen - ein Kassier der keine Leute «verrückt macht», gibt es nicht. (In diese Reihe kann ich mich einordnen, Bemerkung der Autorin).

Was ist dein grösster Wunsch für die Zukunft?

«100i werden und noch viel mache!» – kurz und bündig gesagt.

Anschrift

Ruedi Zogg, Fachpsychologe FSP
Mt. Sujet 15, 2515 Prêles
Ru.zogg@bluewin.ch

Publikation

Ruedi Zogg, „Der Abschied vom Zufall“, C.F. Portmann Verlag, Erlenbach, 2. Auflage, ISBN 978-3-9523107-2-4, www.cfportmann.ch oder beim Autor selber (ru.zogg@bluewin.ch)

Bravo

«Bravo für die gute letzte Nummer des P&E (1.06). Auch die vorgesehenen Themen der nächsten Nummern sind viel versprechend.»

Ueli Zingg

Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie und Psychotherapie FSP, Bern.



Daniel Gutschner

Sabine Völkl-Kernstock,
Beatrice Kobel

Multisystemisches- Anti-Aggressions- Programm MAAP

Einbezug der Eltern oder von nahen Bezugspersonen der Jugendlichen ist das besondere Merkmal eines zielorientierten Kompakttrainings, das am Institut für forensische Kinder- und Jugendpsychologie, -psychiatrie und -beratung in Bern angeboten wird. Das Multisystemische Anti-Aggressions-Programm MAAP basiert auf verhaltenstherapeutischen und tiefenpsychologischen Grundlagen und ist für Kinder und Jugendliche (10-20 Jahre) konzipiert, die durch aggressives Verhalten auffällig geworden sind. Im Juni 2006 konnte das Programm in einer ersten Gruppe mit drei Jugendlichen erfolgreich abgeschlossen werden.

Programme multisystémique anti-agression (PMAA)

La caractéristique particulière d'un entraînement compact ciblé tel que le propose l'Institut bernois de psychologie, psychiatrie et consultation médico-sociale est l'association à l'entraînement des parents ou personnes de référence des adolescents. Le programme multisystémique anti-agression PMAA repose sur des bases de thérapie du comportement et de psychologie des profondeurs, et il est conçu pour des enfants et adolescents de 10 à 20 ans qui se sont fait remarquer par leur comportement agressif.

Le programme avec trois jeunes a pu être conclu une première fois avec succès en juin 2006.

Einleitung

In den letzten Jahren wurde allgemein eine Zunahme der Jugendkriminalität beobachtet (Fombonne, 2001; Snyder, 2005), wobei vor allem Gewalt- und Sexualdelikte in gesteigerter Zahl auftreten. Das Alter der Täter bei Begehung der Straftat hat gleichzeitig abgenommen. Auch in der Schweiz wurde parallel zu den internationalen Entwicklungen eine Zunahme der Jugendkriminalität, insbesondere bei Gewaltdelikten, festgestellt (Bundesamt für Statistik 2004).

In der Behandlung von gewalttätigen Jugendlichen sind in den letzten Jahren zahlreiche Programme entwickelt worden (Kunstreich 2000). Im deutschsprachigen Raum haben sich das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT), das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) und Keep-cool-Gruppen etabliert. All diese Programme sehen einen Einbezug von nahen Bezugspersonen der Jugendlichen nicht vor, was jedoch seit längerem auch international gefordert wird (Henggeler et al. 1998).

In diesem Artikel soll das Multisystemische Anti-Aggressions-Programm (MAAP) vorgestellt werden, welches zurzeit im Institut für forensische Kinder- und Jugendpsychologie, -psychiatrie und -beratung durchgeführt wird. Im Juni 2006 konnte die erste Gruppe mit 3 Jugendlichen erfolgreich, d.h. mit entsprechenden Verhaltensmodifikationen der Jugendlichen abgeschlossen werden.

Das Multisystemische-Anti-Aggressions-Programm

Das MAAP ist ein zielorientiertes Kompakttraining auf verhaltenstherapeutischer und tiefenpsychologischer Grundlage, welches für Kinder und Jugendliche (10-20 Jahre) konzipiert ist, die durch aggressives Verhalten auffällig geworden sind. Ziel der Intervention durch das MAAP soll es sein, verschiedene wichtige Risikofaktoren zu identifizieren sowie protektive Faktoren zu erarbeiten und diese für die positive Entwicklung der Jugendlichen zu nutzen und zu stärken. Der Aufbau des Programms kommt den wissenschaftlich international geforderten mul-

tisystemischen Bestandteilen nahe und stellt ein Intensivtraining dar. Es ist zudem ausgerichtet auf die bei Kindern und Jugendlichen meist vorkommenden Aggressionstypen und schliesst Teile verschiedener Antiaggressionstrainings (Olweus, 1979; Weidner, 1990) multifaktoriell mit ein.

Wie international schon seit längerer Zeit gefordert, ist das MAAP multisystemisch aufgebaut, d.h., es verlangt eine Mitarbeit der Eltern oder von nahen Bezugspersonen. Nach der diagnostischen Abklärung sind insgesamt 17 Termine vorgesehen, in welchen mit den Jugendlichen einzeln (3 Termine), mit den Jugendlichen in Gruppen (8 Termine), mit den Eltern alleine (3 Termine) und allen Teilnehmern gemeinsam (3 Termine) gearbeitet wird. Zwischen dem 13. und 17. Termin ist eine dreimonatige Pause vorgesehen. Die letzten Termine werden dazu genutzt, um das Erlernte im Sinne von Booster-Sessions aufzufrischen und zu aktualisieren.

Für eine erfolgreiche Teilnahme werden die Anwesenheit an mindestens 90% des Programms und die aktive Mitarbeit der Eltern oder von nahen Bezugspersonen vorausgesetzt.

Die Wirkung des MAAP soll im Verlauf von drei Jahren evaluiert werden. Voraussetzung und daher enorm wichtig, um valide Aussagen betreffend der Wirksamkeit machen zu können, ist daher die Teilnahme der Jugendlichen, der Eltern und der nahen Bezugspersonen an der Evaluation.

Erste Erfahrungen

Im Rahmen der ersten Gruppe nahmen drei männliche Jugendliche sowie deren Eltern teil. Das Programm konnte mit seinen insgesamt 17 Sitzungen in entsprechender Weise durchgeführt und beendet werden. Innerhalb des Unterbruchs von drei Monaten wurde keiner der Teilnehmer einschlägig rückfällig. Jedoch waren bei zwei Teilnehmern aufgrund der sozialen Umstände weitere pädagogische Massnahmen notwendig.

Anfänglich begegneten die Eltern der Teilnahme am MAAP mit grossen Widerständen. Am Ende des Programms gaben sowohl die Eltern als auch die drei

Jugendlichen an, die therapeutischen Interventionen hilfreich und positiv erlebt zu haben. Auch hatten die Eltern während der MAAP-Termine die Möglichkeit, sich mit anderen betroffenen Eltern über ihre speziellen Erfahrungen auszutauschen. Ein Nebeneffekt des Trainingsprogramms war, dass insbesondere die Eltern feststellten, mit ihren familiären Problemen nicht allein zu sein, was sie als motivierend für ihre Mitarbeit erlebten. Weiter konnte den Eltern aufgezeigt werden, dass auch mit wenigen, jedoch wirkungsvollen Interventionen, viel erreicht werden kann, und dass dies zu einer Verhaltensmodifikation beim Jugendlichen und ihnen selbst, sowie zu einer Beruhigung der familiären Situation beitrug.

Kurzfristig kann also von einem Erfolg dieses Trainingsprogramms gesprochen werden, doch bleiben nun die mittel- und langfristigen Auswirkungen des MAAP abzuwarten, wobei die weitere psychosoziale Entwicklung der jugendlichen Teilnehmer, sowie deren familiäres Zusammenleben beobachtet und innerhalb der nächsten drei Jahre in Jahresabständen evaluiert wird.

Zum Autor

Dr. Daniel Gutschner ist Direktor des Instituts für forensische Kinder- und Jugendpsychologie, -psychiatrie und -beratung in Bern. Er befasst sich u.a. mit der Begutachtung und Behandlung jugendlicher Straftäter sowie der Erforschung von Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung dissozialer Störungen und der Wirksamkeit von strafrechtlichen Massnahmen. Weitere Schwerpunkte sind die Erfassung von Sorgerechtsgutachten und Behandlung von traumatisierten Scheidungskindern.

Anschrift

Dr. Daniel Gutschner
 Marktgasse 29
 3000 Bern 7
 Tel: 031 371 73 25
 daniel.gutschner@ifkj.ch
 www.ifkj.ch

Beatrice Kronenberg, Roland Buchli und Christine Abgottspon

Interregionen-Konferenz

Der Bericht der IRK ist dem Referat von Beatrice Kronenberg, Direktorin der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik in Luzern, anlässlich der Arbeitssitzung der Interregionenkonferenz in Olten vom 8. September 2006 gewidmet. Das Thema der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA hat weit reichende Folgen für Kinder- und Jugendpsycholog/innen im Bereich von Schule und Heimen. Es wird im nächsten Heft im Schwerpunkt vertieft.

Erwartungen aus der Heil- und Sonderpädagogik an die Schulpsychologie im Zuge der NFA¹

1. NFA: Stand der Dinge

September 2006. Nach der Verabschiedung der Ausführungsgesetzgebung steht jetzt die Ausarbeitung der 3. Botschaft über die Dotierung der neuen Ausgleichsgefässe (definitive Globalbilanz, Ressourcen- und Lastenausgleich) sowie des Härteausgleichs (Regelung Übergangsprobleme) an. Parallel dazu werden die Verordnungen zum Finanzausgleichsgesetz vorbereitet und den Eidgenössischen Räten zur Konsultation unterbreitet. Diese Botschaft soll im Verlauf des Jahres 2007 verabschiedet werden.

Veränderungen der Schulpsychologie im Zuge der NFA. Im Zuge der NFA steht auch die Schulpsychologie vor einschneidenden Veränderungen: Neue Aufgaben, neues Klientel, neue Gesprächspartner und eine neue Sichtweise der Schule stehen

¹ NFA Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

an. Veränderungen im Bildungswesen gelingen nicht in der Form von Revolutionen, sondern von Reformen. Pädagogische Reformen gelingen nur, wenn an Bestehendem angeknüpft wird. Neu heisst nicht, dass alles Alte umgestossen wird, sondern dass überlegt und definiert wird, was die neuen Herausforderungen an Veränderungen verlangen. Verändern heisst fragen: Was bleibt bestehen? Was fällt weg? Was kommt neu dazu?

2. Rechtliche Grundlagen

Aufgeführt werden nur die im Zusammenhang wichtigen Artikel.

- Neue Artikel auf Verfassungs- und Gesetzesebene Bundesverfassung (Art. 48a: Zusammenarbeit zwischen den Kantonen; Art. 62 Abs. 3 Sonderschulung als Kantonsaufgabe; Artikel 197 Ziff. 2: Übergangsbestimmung, Sonderschulkonzepte. Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vom 3. Oktober 2003 (Stand am 5. April 2005) (SR 613.2; FiLaG). Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (Stand am 22. Dezember 2003; SR 151.3), (insbesondere Art. 20 Grundschulung für behinderte Kinder und Jugendliche). Für den Bereich der Sonderpädagogik ist im interkantonalen Bereich die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen, seit 1. Januar 2006 in Kraft) relevant.
- Aufhebung von bisherigen Artikeln auf Gesetzesebene, Rückzug der IV aus der Sonderschulung (Artikel 19, 73, 74 1d IVG).

3. Neues Konkordat (Staatsvertrag) der EDK: Interkantonale Vereinbarung zur Regelung des sonderpädagogischen Bereichs (Vernehmlassung)

Sonderschulung wird von einer verflochtenen Aufgabe zwischen Bund und Kantonen zu einer Aufgabe, für die allein die Kantone zuständig sind. Bis jetzt gab es zwei Instanzen für die Sonderschulung, die IV und mehr oder weniger stark die Volksschule. Neu gehört die Sonderschulung in die alleinige Zuständigkeit der Bildungsdepartemente. Mit anderen Worten: die Son-

derschulung wird Teil der Volksschulen. Dieser Instanzenwechsel hat ein Pflicht- und ein Kürprogramm.

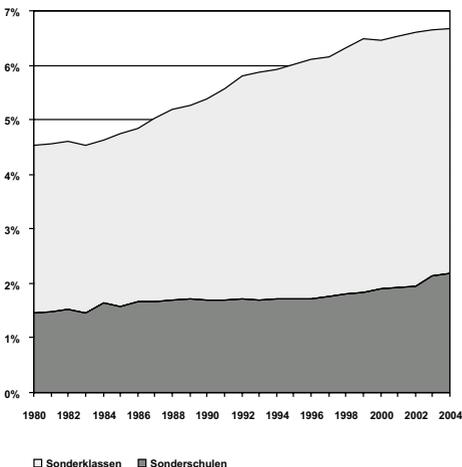
1. Pflichtprogramm: Füllen der Lücken, die durch den Rückzug der IV aus der Sonderschulung entstehen.
2. Kürprogramm: Neudenken des Schulsystems.

4. Wechsel von der Logik einer Versicherung in die Logik des Bildungssystems

Versicherungslogik:

- Gesetz und Verordnung (IVG, IVV).
- Versicherungslogik: Nachweis eines versicherten Schadens (Invalidität) führt zum Bezug von Leistungen. Es fehlt die Kontrolle und die Steuerung, niemand will Spielverderber sein.
- Defizitorientierung: Das Versicherungsdenken, das auf Invalidität beruht, sperrt sich gegen Prävention und Integration. (Dank an die IV für unbürokratische Entscheide).
- Die Versicherung der Invalidität führte zu einer Trennung von IV-Sonderschulen und Sonderklassen.

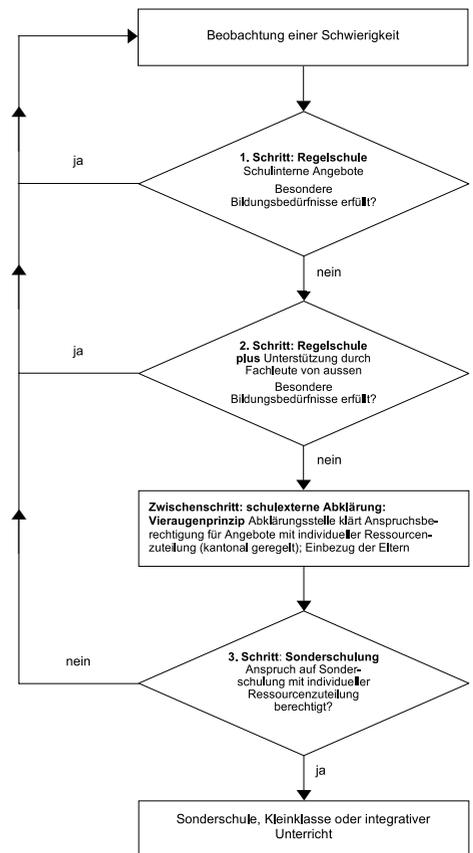
Separationsquote in der Schweiz, 1980 - 2004
(obligatorische Schulzeit)



Logik des Bildungssystems

- Konkordat (Staatsvertrag).
- Steuerungselemente sind möglich und nötig.
- Wegfall der freien Wahl der Durchführungsstelle.
- Strenger Datenschutz.
- Wegfall der Trennung zwischen Sonderklassen und Sonderschulen.
- Ressourcenorientierung: Spezifischer Bildungsbedarf, Integration und Prävention.

Kaskadenmodell (3-Schritte-Modell)



Anspruchsberechtigung auf sonderpädagogische Leistungen mit individueller Ressourcenzuteilung

Bisher: Grenzwerte, Dominosteinverfahren

Diagnose	Bildungsschwerpunkt	Bildungsort	Bildungsprogramm	Ressourcen
Geistige Behinderung (GB) z.B. IQ 74	GB →	Sonderschule →	Individueller Lehrplan →	Auf Individualdiagnostik beruhende, bedarfsorientierte Zuteilung von Ressourcen Was hat das Kind?

Neu: Gesamtbeurteilung, Baukastensystem

Diagnose	Bildungsschwerpunkt	Bildungsort	Bildungsprogramm	Ressourcen
Geistige Behinderung (GB) z.B. IQ 74 →	Kommunikation Kognition Alltagsbewältigung Usw.	Gemeinsamer Unterricht in Regelschule	Klassenlehrplan	An Individualmerkmalen orientierte, bedarfs- und angebotsgesteuerte Zuteilung von Ressourcen Überprüfung bisher erbrachter Leistungen ICF-Kategorien Schule (Klasse, Lehrperson) Welches Kind braucht was am dringendsten?
		Kleinklasse	Individueller Lehrplan	
		Sonderschule	Adaptierter Klassenlehrplan	
			Individueller Lehrplan	

5. Einblicke in das Projekt EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz)

Zur Kaskade: Dem NFA-Projekt der EDK liegt ein Denken zugrunde, das sich in einer Kaskade abbilden lässt. Unterschied zwischen hochschwelligem und niederschwelligem Bereich; Erhöhung der Schwelle für die Zuteilung von individuellen Ressourcen; Erleichterung für die Zuteilung von generellen Ressourcen; Erhöhung der Tragfähigkeit der Regelschule durch generelle, pauschale, und sozial indexierte Zuteilung von Ressourcen.

Klärung anstehender Aufgaben: Ermittlung und Klärung des spezifischen Bildungsbedarfs; Verteilung von allgemeinen und individuellen Ressourcen, damit das Kind dem Lehrplan folgen kann; individuelle Anpassung des Lehrplans; Lernzielbefreiung in einzelnen Fächern; Klassen mit adaptiertem Lehrplan (Sonderklasse); Sonderschule; Ermittlung der Förderschwerpunkte (nicht allein aus den Defiziten abzuleiten) und der flankierenden Massnahmen wie Transporte und Pflege usw.

Logik des Bildungssystems: Zuweisung auf Grund von Gesamtbeurteilungen, systemischer Sicht und von Testverfahren.

6. Anpassungsbedarf der Schulpsychologie

Nötig ist die Mitarbeit bei Rechtserlassen und bei kantonalen Sonderschulkonzepten*.

Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Frühziehung; mit der Sonderschulung, was bedeutet, sich Kenntnisse über den Behindertenbereich anzueignen; bei der Überprüfung der Anspruchsberechtigung für Massnahmen mit individueller Ressourcenzuteilung.

Rollenklärungen: Status der Schulpsychologie (externe Fachperson); Rollenüberschneidungen im Bereich Diagnostik; HFE; IV; SHP; IF-Lehrpersonen; Kinderärzte; politische Schulbehörde; Schulleitung, Kanton und Gemeinden; Amt für Sonderschule usw. (Diagnostik und SHP: Hinweis auf Arbeiten von Stefan Meyer). Aufgrund veränderter rechtlicher Grundlagen verändert sich die Rolle der Schulpsychologie!

7. Fragen und Diskussionspunkte aus dem Plenum

Die Idee der Integration klärt nicht alle Fragen und löst nicht alle Probleme! Wieviel Freiheit bleibt einem Kanton nach dessen Beitritt zum Konkordat? Was genau soll ein Schweizerisches Instrumentarium zur Zuweisung sein? Wer arbeitet daran? Wie weit ist die Arbeit an einem

solchen Instrument? Auch die Westschweiz müsste noch vermehrt mit einbezogen werden.

Das ICF gilt als wegweisende Philosophie hinter einem schweizerischen Instrumentarium. Tagungen zu einem gegenseitigen Austausch könnten eine Möglichkeit bieten, auch die psychologischen Aspekte mit einzubringen.

Ab dem 1. Januar 2008 zieht sich die IV aus dem Sonderschulbereich zurück. Ein neues schweizerisches Instrumentarium oder allgemein gültige Vorgehensweisen wird es zu diesem Zeitpunkt noch nicht geben. Es wird ein luftleerer Raum entstehen, in dem die einzelnen Kantone dennoch individuelle Ersatzstrukturen aufbauen müssen! Es gibt bereits jetzt kantonale Unterschiede in der Entscheidungs- oder Zuweisungsfrage. Einige Kantone haben bereits Rahmenbedingungen und Strukturen (gesetzliche und praktische) geschaffen, die es ihnen ermöglichen oder erlauben relativ unabhängig von der IV Entscheidungen zu treffen. Zentrale Steuerung und kantonale Regelung: Muss jetzt jeder so handeln, wie es der Kanton vorschreibt? Entscheidet jetzt in jedem Fall der Kanton?

Verfahrens- und Umsetzprobleme bei Abklärungen und Empfehlungen durch den Schulpsychologen. „Gewaltentrennung“: Die Schule muss verpflichtet und nicht vor die Wahl gestellt werden, sich an Entscheide zu halten. Die Entscheide müssen bei den Behörden und nicht bei der Schule/Schulleitung liegen.

Abklärungen, Resultate und Kontrolluntersuchungen: Wer übernimmt das Case Management? Wo liegen die Akten? Aus der gemeinsamen Diskussion ergibt sich folgender Gedanke: Die verantwortliche Stelle muss das Case Management übernehmen (wie dies jetzt bei der IV der Fall war). Case Management meint hier nicht eine Begleitung der betroffenen Person (dies wird weiterhin von den betreffenden Schulpsychologen, Therapeuten etc. gemacht), sondern die Verantwortung für den Fall. Der SPD ist eine externe Stelle, die dies nicht übernehmen kann oder soll.

Über welche Ausbildung muss eine Person verfügen, um eine Untersuchung durchführen und einen entsprechenden Antrag erstellen zu können? Die EDK muss Normen für die Schulpsychologie festlegen. Ein Bachelor ist eine ungenügende Qualifikation. Für welche Berufe oder Berufsfelder der Bachelor ausreicht muss von der EDK definiert werden. Für einen

Schulpsychologen empfiehlt sich klar ein Master- oder eine gleichwertige Weiter- und Zusatzausbildung nach dem Master.

Der ausführliche Text von Beatrice Kronenberg kann von der Homepage der SKJP herunter geladen werden unter www.skjp.ch/de/akt/akt_index.html

Zu den Autor/innen

Beatrice Kronenberg
 Beatrice.kronenberg@szh.ch
 Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik
 Theaterstr. 1, 6003 Luzern
 www.szh.ch



Beatrice Kronenberg, Dr. phil., Studium in Sonder- und Heilpädagogik, Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik, sowie Kunsterziehung in Frankfurt am Main. Tätigkeit als Sonderschullehrerin für körperbehinderte Kinder, Dozentin und Mitglied des Leitungsteams der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern. Berufsbegleitendes Studium der Psychotherapie am Szondi-Institut in Zürich, Weiterbildung in Kognitiver Psychologie nach Feuerstein, Promotion (Dr. phil.) an der Universität Bremen. 1999-2004: Leitung der Stiftung Rotdeg für Körperbehinderte in Luzern. Seit August 2004 Direktorin der SZH.

Roland Buchli, lic. phil.
 Fachpsychologe FSP, Präsident IRK
 Vorstandsmitglied der SKJP
 Achermattstr. 5, 6423 Seewen
 Roland_buchli@bluewin.ch

Christine Abgottspon, lic. phil.
 Fachpsychologin FSP
 SPD Olten

*Literatur:

Forster, Jürg (2006): Schulpsychologie in der Stadt Zürich. Standortbestimmung und Ausblick; www.stadt-zuerich.ch/schulpsychologie.

Milic, Andrej (2001): Die Schulpsychologischen Dienste im Kanton Zürich. Bestandesaufnahme. Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Edition SZH / CSPS

Broder R. (Hrsg.)(2006): Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen. Modell, Umsetzung und Praxiserfahrung (inkl. CD-ROM mit Beispielen und Mustervorlagen), ISBN 3-908262-72-0 (Bestell-Nr. 244).

Sieber P. (2006): Steuerung und Eigendynamik der Aussonderung. Vom Umgang des Bildungswesens mit Heterogenität. (ISP-Universität Zürich; 13). ISBN 3-908262-73-9 (Bestell-Nr. 245).

Häfeli K. und P. Walther-Müller (Hrsg.) (2005): Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich. Steuerungsmöglichkeiten für eine integrative Ausgestaltung. ISBN 3-908262-63-1 (Bestell-Nr. 235).

Sämtliche Publikationen können bei der Edition SZH / CSPS bestellt werden. Tel. 041 226 30 40, Fax 041 226 30 41, edition@szh.ch, www.szh.ch/shopping



Wir sind eine private nationale Fach- und Dienstleistungsstelle für Fragen der Sonderpädagogik in der Schweiz.

Wir informieren, publizieren, beraten und nehmen Stellung. Unsere Stärke ist das Entwickeln von Konzepten, Perspektiven und Innovationen auf heilpädagogischem Gebiet. Wir verstehen uns als Drehscheibe und fördern die Kommunikation in der Heilpädagogik.

Wir erbringen Dienstleistungen für Behörden, Vereinigungen, Institutionen und Fachpersonen, welche sich mit Fragen der Erziehung, Schulung und Bildung behinderter Menschen befassen.

Wir sind sowohl in Luzern (Hauptsitz) als auch in Lausanne und Bern vertreten und beschäftigen 14 Mitarbeitende.

Vorankündigung

Vom 3. bis 5. September 2007 findet an der Unitobler in Bern der 5. Schweizer Heilpädagogik-Kongress statt.

Thema: Übergänge / Personen – Systeme – Politik

Die aktuellsten Informationen finden Sie unter www.szh.ch/kongress

Marie Claire Frischknecht

37. Ordentliche Mitgliederversammlung der SKJP vom 24. März 2006 in Baden

Die diesjährige Mitgliederversammlung der SKJP fand im ansprechenden Ambiente des Grand Casino Baden statt. Nach Otto Eders Begrüssung wurde von der neuen Generalsekretärin der FSP, Frau Silvia Schaller, die Gelegenheit wahrgenommen, sich persönlich den anwesenden Mitgliedern der SKJP vorzustellen. Markus Hartmeier, Mitglied des Vorstandes der FSP, appellierte an die politische Mitverantwortung der Psychologen, indem er uns mit alt bekanntem Material aus dem Kramerest vor Augen führte, dass ein Ziel nur mit aktiver Beteiligung aller Interessenten erreicht werden kann.

37ème assemblée ordinaire de membres de l'ASPEA du 24 mars 2006 à Baden

L'assemblée des membres de l'ASPEA de cette année s'est déroulée dans l'ambiente adéquate du Grand Casino de Baden. Après les paroles de bienvenue d'Otto Eder, la nouvelle secrétaire générale de la FSP, Madame Silvia Schaller, a saisi l'occasion de se présenter personnellement aux membres présents de l'ASPEA. Markus Hartmeier, membre du comité directeur de la FSP, en a appelé à la responsabilité politique des psychologues, nous rappelant à l'aide du matériel bien connu du test Kramer qu'un but ne saurait être atteint qu'avec la participation active de toutes les parties intéressées.

Der SKJP-Vorstand hatte im vergangenen Jahr nebst einigen Mutationen eine erfreuliche Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Die neuen Mitglieder,

welche sich die Zeit genommen hatten, an ihrer ersten Mitgliederversammlung teilzunehmen, wurden von Otto Eder persönlich begrüsst und mit einem kleinen Präsent herzlich willkommen geheissen.

Die Rücktritte von Marlies Eeg und Paul Schmid erforderten Neu-Wahlen in den Vorstand. Josef Stamm wurde als neuer Geschäftsleiter der SKJP gewählt, und Marcel Zentner und Marie-Claire Frischknecht kamen als neue Mitglieder in den Vorstand. Die Wahlen erfolgten einstimmig.

Otto Eder würdigte die Leistungen der Zurücktretenden und überreichte beiden ein Präsent der SKJP als symbolischen Dank für ihren Einsatz.



Paul Schmid's langjährige Tätigkeit im SKJP-Vorstand veranlasste verschiedene Mitglieder zur Preisgabe von Anekdoten. So erfuhren wir, warum Paul bei jedem Treffen mit Rolf Franke mit Appenzellerbiberli beglückt wurde. Rolf Franke lernte Paul Schmid vor 30 Jahren in seiner Funktion als Leiter des SPD Solothurn kennen. Allerdings wurde seine Stellenbewerbung abschlägig beantwortet. Seither erhält Paul bei jedem Treffen ein Biberli von Rolf, damit er sich bewusst wird, was er durch die Absage an einen Appenzeller alles verpasst hat.

Werner Graf, ehemaliger Präsident SKJP, beschrieb Paul Schmid als breitgefächerte Persönlichkeit. Sein ausserordentliches Organisationstalent und seine effiziente, zuverlässige und geduldige Arbeitsweise, sowie die Toleranz gegenüber Allen erfüllten ein Managerprofil, von welchem die SKJP viel profitieren konnte. Hanspeter Schmidlin (Co-Präsident SKJP), verdankt die langjährigen, treuen Dienste von Paul Schmid für die SKJP. Gewürdigt wird Pauls

grosser persönlicher Einsatz, mittels vieler Kontakte, starker Präsenz und der Bereitschaft immer wieder nach Lösungen zu suchen, was dazu führte, dass sich ein starker Berufsverband entwickeln konnte. In der Annahme, dass Paul in Zukunft etwas mehr Musse findet, erhält er einen SBB-Gutschein für sechs Reisen in der Schweiz.

Paul Schmid verdankte die vielen Abschiedsworte seiner Vorredner. Er entschuldigt sich für alle „Fettnäpfchen“, in welche er im Lauf seiner SKJP-Zeit getreten ist. Er verzieh seinerseits allen, die ihm hin und wieder ans Schienbein getreten haben. Zur Vereinsgründung meinte Paul, dass dies schon immer eines seiner Steckenpferde gewesen sei. So hatte er bereits in Studentenzeiten einen Studentenverein gegründet. Auch die Filmgilde, aus denen die Solothurner Filmtage entstanden, hatte er ins Leben gerufen. Paul schätzt sich glücklich, dass er in seinem langen Berufsleben viele gute Kollegen und Personen getroffen hat, die ihn unterstützt und gefördert haben. An der Gründung der SKJP, damals noch als VSSE vor 40 Jahren (1966), war er ebenfalls massgeblich beteiligt. Dies habe geschichtlichen Ursprung. Damals war die KJP-Szene von Kinderpsychiatern und Heilpädagogen bevölkert. Junge dynamische Schulpsychologen begannen aber das Feld zu beackern. Der junge Paul Schmid wurde als „Psychiatriefresser“ bekannt. Der SPD im Kanton Solothurn ist aber immer auch von wirtschaftlichen Umständen abhängig gewesen. Als 1990 die Solothurner Kantonalbank Pleite ging, mussten auch im SPD Sparprogramme umgesetzt werden. So hätte uns Paul noch stundenlang unterhaltsam mitteilen können, was er in seinem Berufsleben und im SKJP erlebt hat.

Paul teilte uns aber auch mit, welche Gedanken ihn zum Rücktritt aus der Geschäftsleitung der SKJP bewegt haben:

- „Wenn alle fragen: «Wann gehst Du?», sollte man dieses Signal ernst nehmen.
- Neue Optionen ausprobieren, Neues lernen, z.B. im FC Solothurn die Nachfolge von Kaiser Franz von Beckenbauer antreten...“

Wir werden es hören, wenn es so weit ist.

Otto Eder führte nach diesem Exkurs zügig durch die noch anstehenden Traktanden. In der Pause wurden wir von Herr Nationalrat Geri Müller, Vizeammann

Stadt Baden, speziell in der Stadt Baden begrüsst. Mit einem Beispiel aus Finnland, wo die Bevölkerung bestrebt ist, jedes Mitglied des Staates auf optimale Weise in Schule und Berufsalltag zu integrieren, plädierte er für Integrationsmodelle in der Schule, wo insbesondere die Schulpsychologen mit ihrem Know-how viel beitragen können.

Nach dem Aperitif, der Gelegenheit zum gegensei-



tigen Austausch bot, wurden wir vom Cabaret „Zamt und Zunder“ auf höchst amüsante Weise ins „Lehrerzimmer“ entführt. Den Schulpsychologen vertraute Szenen und Sprüche aus dem Schulalltag wurden uns in immer wechselnden Szenen und Persönlichkeiten durch die zwei hervorragenden Schauspieler Mark Roth und Franziska Senn präsentiert. Einmal mehr wurden wir uns gewahr, mit welchen Veränderungen und Anforderungen in der Gesellschaft auch die Schule zu kämpfen hat. Themen wie „geleitete Schule, Arbeitszeitkontrolle, Kernaufgaben, Qualitätsdiskussion, eigenes Portfolio, Kommunikation und Wertschätzung im Team“ bildeten einen thematischen Querschnitt aus dem alltäglichen Arbeitsumfeld eines Kollegiums.

Im Anschluss an die Veranstaltung fanden sich die SKJP-Mitglieder zu einem gemütlichen Nachtessen im Grand Casino zusammen, welches anlässlich der Jahres-Versammlung Zeit und Musse bietet, langjährige Kontakte zu pflegen.

Anschrift der Autorin

Marie-Claire Frischknecht, Fachpsychologin FSP
Gutenbergstrasse 27c, 8640 Rapperswil
marie-claire.frischknecht@swissonline.ch



Jürg Forster

ISPA Kolloquium in China

Bericht vom Kolloquium der Internationalen Schulpsychologie-Vereinigung ISPA vom 15. bis 20. Juli 2006 in Hangzhou, China

Das ISPA-Kolloquium fand diesen Sommer erstmals in Asien statt, in der alten chine-sischen Kaiserstadt Hangzhou bei Shanghai. Bereits vor drei Jahren war das Kolloquium hier geplant, musste aber wegen der SARS-Epidemie verschoben werden. Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, die in ihren Ländern unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen schulpsychologisch tätig sind, war auch bei dieser Jahreskonferenz ein grosses Erlebnis.

Colloque ISPA en Chine Compte-rendu du colloque de l'International School Psychology Association ISPA du 15 au 20 juillet 2006 à Hangzhou, Chine

Le colloque ISPA a eu lieu cet été pour la première fois en Asie, dans l'antique cité impériale chinoise de Hangzhou près Shanghai. Le colloque dans cette ville avait déjà été planifié il y a trois ans, mais avait dû être repoussé en raison de l'épidémie de SRAS. Les échanges avec les collègues qui exercent des activités de psychologie scolaire dans leur pays dans des conditions très diverses a représenté un mémorable événement lors de cette conférence annuelle également.

Es nahmen gegen 300 Personen aus 34 Ländern teil, die meisten aus Nordamerika und aus Europa, aber auch Indien, Japan, Thailand, Australien, Zimbabwe und der Iran waren vertreten. Die Teilnahme war etwas geringer als in den vergangenen Jahren; vermutlich waren es die hohen Reisekosten, die vor allem jüngere Kolleginnen und Kollegen davon abhielten nach China zu fahren. In China selbst ist die Schulpsychologie noch kaum entwickelt, an Universitäten wird Psychologie aber unterrichtet. Ihr Beitrag zum Wohlbefinden und zur psychosozialen Gesundheit von Schülern/-innen und ihren Bezugspersonen war das Thema des diesjährigen Kolloquiums: Mental Health and Education – Students, Teachers and Parents. Die Hauptreferate hielten Insoo Kim Berg / USA über Lösungsorientierte Ansätze in der Arbeit mit Schulen, Graham Martin / Australien über Suizidprävention in der Schule, Cecilia Chan / China über den Beitrag des ganzheitlichen östlichen Denkens („Body-Mind-Spirit Approach“) zur Entwicklung von Widerstandsfähigkeit und Kompetenz sowie Heyong Shen / China über Psychoanalyse und chinesische Kultur. Es war überraschend und faszinierend, einen chinesischen Psychologieprofessor über die vielfältigen Beziehungen zwischen der altchinesischen Philosophie und der Tiefenpsychologie C.G. Jung und speziell der Sandspieltherapie nach Dora Kalfk referieren zu hören.

Die zahlreichen Workshops und Symposien bildeten auch dieses Jahr den Hauptteil des wissenschaftlichen Kolloquium-Programmes. Daneben fanden Sitzungen der verschiedenen ISPA-Komitees, Podiumsdiskussionen und die traditionellen Interaction Groups statt, in denen der spontane Austausch gepflegt wird. Ein Thema, das in verschiedenen Veranstaltungen diskutiert wurde, war die Rolle der Schulpsychologie bei der Vermittlung von Fördermassnahmen. Amerikanische Kolleginnen und Kollegen sagten, dass sie in letzter Zeit nach schulpsychologischen Abklärungen öfters mit Eltern konfrontiert seien, die Anwälte zum Standortgespräch mitbringen. Diese drängten darauf, dass das betroffene Kind eine möglichst schwere Diagnose erhält, die zu intensiven Fördermassnahmen berechtigt. In den USA ist vor wenigen Jahren ein Gesetz in Kraft getreten, welches Schulen finanzielle Vorteile zukommen lässt, wenn ihre Schüler/-innen in den jährlichen Leistungstests gut abschneiden. Das Gesetz heisst „No

Child Left Behind' und sollte zu einer Verbesserung der schulischen Förderung beitragen, es führt aber offenbar zum Gegenteil: Schülern Kinder und Jugendliche, die wegen ihres Verhaltens oder wegen Lernstörungen schwache Leistungen erbringen, aus, um bei den Tests besser dazustehen und mehr finanzielle Unterstützung vom Staat zu erhalten. Als schulische Mitarbeitende, die oft der Schulleitung direkt unterstellt sind, sehen sich manche Kolleginnen und Kollegen in den USA in einer sehr konfliktreichen Situation.

Wie in Europa und Amerika ist auch in Australien die Integrations-Debatte voll im Gange. Es gilt als anerkannt, dass der Einbezug (inclusion) von Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten in Regelklassen eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Bei dieser Schülergruppe ist die Integration deutlich schwieriger als bei Jugendlichen mit Lernstörungen. Auch wenn die Integration nicht immer gelingt, hat sie nach der Erfahrung australischer Schulpsychologen/-innen, die am Kolloquium referierten, insgesamt doch einen positiveren Effekt als wenn diese Schüler besonderen Förderprogrammen zugeteilt werden. Das Risiko ist gross, dass solche Programme deren Selbstverständnis als Problemschüler verfestigen und eine Rückkehr in die Regelschule erschweren. In Westaustralien sind nun Forschungsprojekte im Gange, die untersuchen, unter welchen Umständen eine Sonderschulung von verhaltensauffälligen Jugendlichen trotz den bekannten Risiken eine bessere Prognose hat als der Versuch einer Integration in die Regelschule. „Integration ja – aber nicht um jeden Preis“ ist die Leitlinie, die dem Projekt zugrunde liegt.

Nächstes Jahr findet das ISPA-Kolloquium wieder in Europa statt, vom 24. bis 28. Juli 2007 wird es in Tampere/Finnland durchgeführt. Das Tagungsthema lautet «Meeting Individual and Community Needs».

Weitere Informationen zur Internationalen Schulpsychologie-Vereinigung und ihren Kolloquien finden sich unter www.ispaweb.org

Anschrift

Jürg Forster, Dr. phil.

ISPA-Delegierter der SKJP, Leiter SPD Stadt Zürich

Seestrasse 346, 8038 Zürich, Juerg.forster@ssd.stzh.ch



Manuela Keller-Schneider

Rezensionen zum Thema Delinquenz und Jugendalter

Exposés sur le thème délinquance et adolescence

Mörder, Räuber, Diebe¹

In 35 Fallschilderungen stellt Hans-Werner Reinfried anschaulich, einführend und doch in einer sachbezogenen Distanz Lebensgeschichten und Therapieverläufe von Tätern verschiedener Deliktarten dar. Unterschieden wird zwischen Affektmördern, Räubern, Dieben, Betrugern, Sexualtätern und Brandstiftern – alles Bezeichnungen, die beim Lesen des Titels als erstes eine erhebliche Distanz zu den jeweiligen Menschen entstehen lassen kann. Lassen wir uns auf die Selbstverständlichkeiten von Zusammenhängen und Folgen in den Schilderungen der individuellen Lebensgeschichten ein, so wird klar, dass alle Schilderungen Lebensanfänge von Kindern zeigen, die in jeder Schulklasse mehrfach anzutreffen sind. Fehlende verlässliche Bindungserlebnisse sind in allen Schilderungen zentral. Affektlabilität und unklares Selbstwertgefühl ziehen sich wie ein roter Faden durch.

¹ Reinfried, Hans Werner (1999): Mörder, Räuber, Diebe... Psychotherapie im Strafvollzug. Stuttgart – Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.

Affektmörder verfügen über keine Bindungserfahrungen und zeigen eine starke Einengung ihres Wertesystems auf Schwarz-Weiss-Klarheiten, welches ihnen Halt gibt. Ebenso sind Räuber ihren Affekten ausgeliefert, haben aber ansatzweise Beziehung erlebt, meist aber als unsichere Bindung, welche Wut und Hassgefühle entwickeln liessen, die sie nicht angemessen lösen können. Diebe seien fast ausnahmslos ängstliche Menschen, die jeder Konfrontation aus dem Wege gehen. Oft geht es in den Taten um ein Aufbessern des Prestiges. Diebe kennen Beziehungen etwas besser als Affektmörder und Räuber, müssen sie sich doch auf Beobachtungen einlassen können und Regelmässigkeiten erkennen. Geborgenheit und Reibung sind ihnen aber auch unbekannt. Wenige lassen sich auf eine Therapie ein, da sie diese als Attacke auf ihre Fähigkeit als Diebe betrachten. Betrüger zeigen eine hohe Anpassungsfähigkeit an vorgegebene Verhältnisse, aus denen sie sich oft wieder herausreden können. Als Kind haben sie Beziehungen in Ansätzen erlebt, aber oft als Demütigungen, vor denen sie sich am ehesten durch situationsbezogene Anpassung schützen konnten. Sie erleben sich selber am ehesten in der Reaktion des Gegenübers, das sie manipulieren wollen. Sie sind sich gewohnt, Auswege zu finden, was ihnen wiederum Selbstwert und Stärke ermöglicht. Bei Sexualtätern zeigt sich eine grundlegende Persönlichkeitsstörung mit Schwierigkeiten in allen Lebensbereichen. Brandstifter setzen mit ihren Feuern Signale in einer Gesellschaft, von der sie sich nicht akzeptiert fühlen – und sind dann oft in der freiwilligen Feuerwehr beim Löschen wieder anzutreffen, eine gesellschaftlich höchst angesehene Position.

Dies ein paar zusammenfassende Facetten aus den respektvoll, nachvollziehbar und facettenreich geschriebenen Schilderungen der individuell sehr verschiedenen Lebensgeschichten. So kann man sich in den Knaben, der glücklich bei seinen Grosseltern aufwächst und plötzlich daraus herausgenommen wird, sehr gut vorstellen. Ebenso wird ein anderer Junge lebendig, der es als Jugendlicher geschafft hat, ein eigenes Leben aufzubauen. Doch als ein Bruder in Erscheinung tritt, den er nun aus seiner Rolle als älterer Bruder heraus beschützen muss, gehen ihm selber die Affekte durch. In einer andern Schilderung wird die

Vaterlosigkeit und später die fehlenden Begegnungen mit Männern als Voraussetzungen für mögliche Beziehungen zum zentralen Defizit im Leben eines Jungen; er kannte Männlichkeit nur an sich selber und hatte keine Modelle von konstruktiver Begegnung und Auseinandersetzung zwischen Männern.

H.W. Reinfried zeigt in diesen Schilderungen, wie als Ursachen delinquenter Handlungen neben dem fehlenden oder unsicheren Bindungserlebnis, der hohen Affektlabilität und geringen Selbststeuerungskräfte auch gesellschaftliche Gegebenheiten, individuell als Einengung erlebte situative Bedingungen, individuelle Wertevorstellungen und die individuelle Vulnerabilität wirken. Diese Faktoren ergeben spezifische Kombinationen von Ursachen. Kein Faktor allein ist Grund genug, monokausale Erklärungsmuster greifen nicht.

Manche der beschriebenen psychischen Probleme finden sich auch bei Menschen, die nie in ihrem Leben ein Delikt begehen. Diese haben jedoch gesellschaftlich gesehen adäquatere Möglichkeiten der Kompensation gefunden. Nicht jede schwierige Lebensgeschichte führt zu Kriminalität, sie kann die Anfälligkeit für eine kriminelle Laufbahn erhöhen, ist aber nicht alleinige Ursache der Delikte. Im Laufe der Entwicklung eines Jugendlichen können zahlreiche Sozialisationsinstanzen Modellcharakter für Beziehungen haben, die dadurch Mitverantwortung übernehmen und Veränderungen bewirken.

Eindrücklich schildert der Autor, wie er in der Therapie Möglichkeiten des Modellernens schafft, im Wissen, dass diese Erfahrungen nicht einfach in das Alltagsleben transferierbar sind. Dennoch bilden sie wichtige Mosaiksteinchen, die allenfalls als Erinnerung Wirkung zeigen können. Ich bin davon überzeugt, dass in diesem Sinn auch die Schule dazu beitragen kann, Kinder in ihrer Entwicklung zu stützen und Leitplanken zu geben, die auf Beziehung und Bindung basieren, und an welchen sie sich halten und auch reiben können, ohne dass sie gleich abgebrochen werden.

Hans-Werner Reinfried plädiert dafür, die Erkenntnisse der Psychologie zur Erklärung des Hergangs ei-

ner Tat zu nutzen, um dadurch eine Behandlung besser planen zu können. Sie sollen nicht zur Strafmilderung eingesetzt werden, da die Täter ja weiterhin unter dem Einfluss der prägenden Erfahrungen stehen und weiterhin dazu neigen werden, Wiederholungen herbeizuführen, da sie keine andern Wege kennen.

Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen²

Aggressives und dissoziales Verhalten unter Jugendlichen nimmt immer wieder grossen Raum in verschiedenen Diskussionen ein. Je nach Perspektive, politischem Couleur oder der subjektiven Involviertheit wird der eine oder andere Risikofaktor in den Vordergrund gestellt.

In diesem Werk stellen Lösel und Bliesener umfassend, differenziert und leicht verständlich Hintergründe, Vorgehen und Ergebnisse ihrer Studie dar. Mittels Fragebogen erfassten sie bei knapp 1200 Jugendlichen Gewalterfahrungen aus der Täter-, Opfer- und Beobachterperspektive, Erlebens- und Verhaltensweisen der Jugendlichen, familiäre und schulische Aspekte des jeweiligen Erziehungsklimas, individuelles Bewältigungsverhalten, wie auch die Verarbeitung der sozialen Information. Knapp zwei Jahre später erfassten sie bei einer Teilstichprobe Reaktionen in experimentellen Versuchsanordnungen. In ihren Grundannahmen messen sie der sozialen Informationsverarbeitung als Vermittler zwischen individuellen Dispositionen und situativen Auslösern eine wichtige Stellung bei, da diese entscheidend mitwirke, ob eine Situation als bedrohlich wahrgenommen werde und entsprechende Handlungen nach sich ziehe.

Delinquenz kann nur multikausal erklärt werden – differenziert und deutlich zeigen die Autoren auf, dass aggressives Verhalten Jugendlicher umso wahrscheinlicher und ausgeprägter werde, je mehr Risiken im Laufe der Entwicklung zusammentreffen. Falls

diese Häufung von Risiken die individuellen und sozialen Ressourcen für nicht-aggressive Bewältigungsmuster überfordern, tritt dieses auf. Multifaktorielle Erklärungsansätze zeigen auch, dass an verschiedenen Orten angesetzt werden kann, um solchen Interaktionen von Risikofaktoren entgegen zu wirken.

In dieser Studie wird das aggressive Verhalten Jugendlicher in der Schule fokussiert sowohl aus der Täter-, als auch aus der Opfer- und der Beobachterperspektive. Dabei wird aggressives Verhalten als Phänomen des Bullyings erfasst, welches alle aggressiven Handlungen Mitschüler/innen gegenüber umschreibt. Dass dem Phänomen Bullying Gewicht beigemessen wird, stützt die Intentionen vieler Fachleute, bei auftretendem dissozialem Verhalten zu intervenieren und nicht erst dann, wenn ‚etwas passiert ist‘ und ein bestimmter Jugendlicher identifizierbar als Opfer darunter leidet. Aggression wird in konkreten Handlungen erfasst, nicht erst in deren Wirkung bei andern.

Die in den Resultaten ersichtlichen Unterschiede zwischen der Gruppe der Aggression ausübenden (Bullier) und der Gruppe der viktimisierten Jugendlichen (Opfer) widerlegen die Annahme, dass Aggressionen unter Mitschüler/innen hauptsächlich eine Auseinandersetzung unter Gleichgesinnten sei. Bullier verhalten sich deutlich impulsiver und dominanter, leiden unter Aufmerksamkeitsstörungen und Identitätsproblemen, viktimisierte Mitschüler zeigen eher ängstlich depressive Tendenzen und internalisieren Störungen – dies ein paar Ausschnitte aus den differenzierten Resultaten der Studie. Dass beide einen Anteil an der Interaktion haben, soll aber eben nicht dazu verleiten, Aggressionserleben auch selber austragen zu müssen, da die Mittel und Möglichkeiten sich durchzusetzen sehr ungleich sind.

Der sozialen Informationsverarbeitung, sowohl als protektivem wie auch als Risikofaktor wird in der Studie besonderes Gewicht beigemessen. Kein dispositioneller wie auch kein situativer Risikofaktor kann seine Wirkung ausüben, die Wirkung hängt ebenso von der individuellen Verarbeitung der wahrgenommenen Information ab. Dass dadurch dem Subjekt eine Stärke zugeschrieben wird, mit Gegebenheiten umge-

² Lösel, Friedrich & Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen zu kognitiven und sozialen Bedingungen. Neuweid: Luchterhand.

hen zu können, kann Veränderung ermöglichen. Psychologische wie auch pädagogische Interventionen im weitesten Sinne können zu solchen Veränderungen beitragen – dies ermöglicht ein breites Handlungsspektrum für alle an der Entwicklung Jugendlicher beteiligten Personen.

Frühzeitiges Erkennen von Kindern und Jugendlichen, die ein relativ breites und stabiles Muster von aggressiven und delinquenten Verhaltenweisen zeigen, erhöht die Möglichkeit, die Entwicklung in andere Bahnen zu lenken. Die multifaktorielle Perspektive ermöglicht ein Ansetzen an mehreren und verschiedenen Stellen. Eine realistische Erfolgserwartung sichert das Erkennen von begrenzten Erfolgen. Wenn z.B. psychosoziale Programme im schulischen Bereich ansetzen, so kann man davon im günstigsten Fall nur Veränderungen erwarten, die dem Varianzanteil dieses Risikobereiches entsprechen. Eine Übergeneralisierung der Erwartungen würde der Veränderung nicht gerecht werden.

Somit sind nicht nur Erklärungsansätze, sondern auch Interventionsmöglichkeiten mehrfaktoriell – was allen an der Erziehung und Begleitung Jugendlicher Beteiligten Handlungsweisen auf mehreren Ebenen ermöglicht – für mich eine wichtige Perspektive für meine Arbeit als Kinder- und Jugendpsychologin.

Diese beiden Berichte spannen aus meiner Sicht den Bogen zu andern Beiträgen in dieser Nummer. So wie Reinfried im oben rezensierten Buch der Therapieverläufe von Straftätern den Fokus auf Veränderung in kleinen Schritten mit begrenzter Wirkung legt, so fordert auch Ruedi Zogg im Interview ein aktives Wahrnehmen der Verantwortung besonders delinquenten Jugendlichen gegenüber, Lösel und Bliesener geben dazu Hintergrundinformationen und Forschungsergebnisse.

Die Autorin

Manuela Keller-Schneider, lic. phil.

Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP

Dozentin in Aus- und Weiterbildung, wie auch in Forschung und Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule Zürich

Rämistr. 59 8090 Zürich, m.keller-schneider@phzh.ch

Urs Vögeli-Mantovani und Andrea Jossen

Information Bildungsforschung SKBF

Wir möchten Sie wiederum auf Forschungsprojekte in der neusten Ausgabe von „Information Bildungsforschung“ hinweisen, die für Ihre Leserschaft interessant sein könnten. Die ersten zwei Projekte betreffen die Frage der Integration, die dritte die Frage der Evaluation des Englischunterrichts an der Primarschule.

06:023 Versuch mit einer Teilintegration geistig behinderter Schüler auf der Genfer Orientierungsstufe

06:028 Integrative Schulungsform im Kanton Aargau

06:037 Evaluation des Englischunterrichts an den Primarschulen des Kantons Appenzell Innerrhoden

Sie finden die Projektmeldungen mit Abstract unter: http://www.skbf-csre.ch/versand_de.html

Anschrift

Sekretariat SKBF

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

Entfelderstr. 61, 5000 Aarau, Tel. 062 835 23 90

<http://www.skbf-csre.ch>

ERST HAU ICH IHM MAL TÜCHTIG
EINE REIN...



WARUM?



DAS SOLL DANN BITTE DER FORENSIKER
HERAUSFINDEN!





Peter Lohri und Maria Aarts

Entwicklung unterstützen

Entwicklung unterstützen – Unterstützung entwickeln mit Maria Aarts. Systemisches Elterncoaching nach dem Marte Meo-Modell.

Marte Meo – „aus eigener Kraft“ - ist ein videounterstütztes Interventionsmodell zur Unterstützung von Eltern und Fachleuten. Anhand von Videosequenzen einer Interaktion werden jene Passagen hervorgehoben und verstärkt, die eine positive Entwicklung fördern. Grundbausteine einer gelingenden sozialen Interaktion und Kommunikation werden dabei herausgearbeitet. Das Modell hat sich in verschiedenen internationalen Kontexten bewährt. Der Bericht über den Einführungskurs am Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung (IEF) in Zürich vom 18./19. August 2006 gibt einen kurzen Einblick in einen viel versprechenden Ansatz.

Soutenir le développement

Soutenir le développement – Développer le soutien, avec Maria Aarts. Coaching systémique des parents selon le modèle Marte Meo. Marte Meo – „aus eigener Kraft“ (= „par ses propres forces“) – est un modèle d'intervention avec vidéo destiné à soutenir les parents et les spécialistes. A l'aide de séquences vidéo d'une interaction, les passages qui favorisent un développement positif sont mis en évidence et renforcés. Les fondements d'une interaction sociale

réussie et d'une communication prometteuses sont dégagés et clairement soulignés. Ce modèle a fait ses preuves dans différents contextes internationaux. Le rapport sur le cours d'introduction à l'Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung (IEF) de Zurich des 18/19 août 2006 donne un bref aperçu d'une approche qui semble pleine de promesses.

Das Modell

„Marte meo“ bedeutet sinngemäss „aus eigener Kraft“. Marte Meo ist ein videounterstütztes Interventionsmodell für alle psychosozialen Felder, in denen es um das Unterstützen, Begleiten und Initiieren von Entwicklungs- und Lernprozessen geht. Es unterstützt Eltern bei der Bewältigung besonderer erzieherischer Herausforderungen oder Aufgaben. Dieses Elterncoaching verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entwicklungsanforderungen von Kindern mit der konkreten Lebenspraxis von Familien. Die Beraterinnen und Berater bedienen sich einer alltagstauglichen Sprache und vermitteln Handlungskonzepte, die in ihrer Wirkung für alle Beteiligten erfahrbar sind. Die Methode stärkt und erweitert die Kompetenzen der Ratsuchenden, ist ressourcenorientiert und vermeidet eine professionelle Kompensierung der Probleme. Das Konzept wird laufend auf neue Klientel-Gruppen ausgedehnt und ist nun auch bei Alzheimer-Patienten erfolgreich erprobt worden.

Maria Aarts

Maria Aarts gelingt es aufs Beste, die neunzig Teilnehmer/-innen während zwei Kurstagen in ihren Bann zu ziehen. Eine beachtliche Performance, wenn man in Betracht zieht, dass sie ihr Programm im Alleingang über die Bühne bringt! Maria Aarts ist Person und Programm zugleich. Sie vermittelt ihre immense Erfahrung und ihre Fachkompetenz mit einer sympathischen Lockerheit. Ihre Sprache ist direkt, unkompliziert, pragmatisch und humorvoll. Wenn sie Szenen oder Dialoge schildert, belebt sie diese mit ihren Anleihen aus der ‚Comic-Sprache‘. Beim Analysieren der Videosequenzen beeindruckt sie mit ihrem geschulten Auge für gute Interaktionen, welche sie als Ausgangspunkt für die Kompetenzerweiterung ihrer Klientinnen und Klienten nutzt.

Was beeindruckt am Marte Meo-Modell?

- Das genaue Hinschauen und das Abholen der Ratsuchenden bei ihren Sorgen und ihren Fragen. Das Video hilft auch dem Berater/der Beraterin, bei der Wirklichkeit zu bleiben.
- Die Klientinnen und Klienten fühlen sich verstanden, weil sie keine Erklärungen oder Belehrungen, sondern Informationen und Handlungsanweisungen erhalten, die sie direkt gebrauchen und umsetzen können.
- Die Ratsuchenden werden im Entdecken der eigenen Kraft unterstützt. Sie transformieren ihre Schwierigkeiten zu Entwicklungsmöglichkeiten.
- Es wird nicht in den Problemen gewühlt. Schritt für Schritt werden in der Videoanalyse bereits vorhandene, aber zu wenig oft angewendete „gute Interaktionen“ gezeigt. Die Klientinnen und Klienten sehen, dass sie in bestimmten Situationen das Richtige tun und dass sie ihre Fertigkeiten/Fähigkeiten festigen oder erweitern können.
- Unsichere oder in Teilbereichen defizitäre Eltern oder Erzieher/innen werden angeleitet, das zu tun, was kompetente Eltern über alle Kulturen hinweg tun: Die Initiativen der Kinder erkennen, ihnen folgen, sie regulieren, strukturieren und zielgerichtet lenken.

Marte Meo und das eigene Arbeitsfeld

Die Marte Meo-Methode hat sich bei verschiedenen Zielgruppen bewährt. Sehr wünschenswert wäre ihre Verbreitung im Bereich der Frühberaterung (Säuglingsberatung, Familienberatungsstellen). Entwicklungsfördernde Interaktionsmuster könnten bei kooperationsbereiten Risikofamilien frühzeitig aufgebaut oder gefestigt werden.

Marte Meo vermittelt Grundeinsichten, die in der alltäglichen psychologischen Beratung/Therapie nicht vergessen werden sollten. Maria Aarts spricht von Leitgedanken bzw. Leitsätzen. Beispiele:

- Die Klienten aktivieren und stärken, nicht stellvertretend Probleme lösen.
- Den Ratsuchenden konkrete Schritte aufzeigen, mit denen sie die Lösung erreichen können. Eine lösungsorientierte Haltung allein genügt nicht.

- Die Fragen der Klientinnen und Klienten aufnehmen - nicht neue Probleme schaffen.
- Eine für die Ratsuchenden verständliche Sprache sprechen.
- Je schwieriger die Probleme, desto einfachere und präzisere Informationen geben.
- Informationen verstehbar und brauchbar vermitteln.
- Nichts fragen, was die Klientinnen und Klienten nicht beantworten können.
- Neue Fertigkeiten und Fähigkeiten in einfachen Situationen üben (lassen).
- Eine positive Atmosphäre schaffen.
- Wenn man etwas gern macht, kommt die Energie von selbst.

Fazit und Ausblick

Der Kurs von Maria Aarts wurde von diversen Berufsgruppen besucht und hat insgesamt grossen Anklang gefunden. Ein intensiver fachlicher Austausch unter den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen war bei diesem Einführungskurs nicht möglich. Das Institut für Systemische Entwicklung und Fortbildung (IEF) bietet Vertiefungskurse zum Marte Meo-Modell an. Es besteht auch die Möglichkeit, sich zum/zur Marte Meo-Therapeuten/Therapeutin und daran anschliessend zum/zur Marte Meo-Supervisor/in ausbilden zu lassen. In Vorbereitung ist ein IEF-Kurs zum Thema „Marte Meo in der Schule.“

Der Autor

Peter Lohri, Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Schulpsychologischer Dienst des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 6, 8200 Schaffhausen, peter.lohri@ktsh.ch

Literatur

Maria Aarts (2002). Marte Meo. Ein Handbuch. Aarts Productions. Harderwijk.
www.martemeeo.com
www.martemeeo.ch

Philipp Ramming

Lexikon der Gestalttherapie¹

Hat sie, geneigte Leserin, geneigter Leser, auch schon der leise Verdacht beschlichen, sie kämen von lauter Praxis, theoretisch langsam ins Hintertreffen? Haben sie dann auch Bücher gekauft, mehrere Bücher, und diese angelesen? Liegen diese Bücher nun unfertig und vorwurfsvoll auf oder neben dem Nachttisch?

Dies passiert Ihnen mit dem ‚Lexikon der Gestalttherapie‘ garantiert nicht. Stefan Blankertz und Erhard Doubrawa haben ein interessantes und in seiner Art bestechendes Nachschlagewerk gestaltet. In fast immer kurzen, und durchwegs gut und leserfreundlich geschriebenen Texten werden Stichworte aus der Welt der Gestalttherapie (u.a. Aggression, Deflektion, Introjektion, Konfluenz, Kontakt, Projektion, Retroflektion, Selbst) erläutert. Man findet Texte zu den verschiedensten Wurzeln der Gestalttherapie wie Gestaltpsychologie, Psychoanalyse, Phänomenologie, Existentialismus, Holismus, aber auch zu Persönlichkeiten wie Sigmund Freud, Wilhelm Reich, Martin Buber usw. und ihrem Einfluss auf die Gestalttherapie. Die Beschreibungen sind kurz, sachlich und häufig in anregender Art und Weise verknüpft mit einem weiteren Umfeld. In der Zeit der Extreme sind solch Brücken bauende Darstellungen eine Wohltat. Wie es sich gehört, ergänzen weiterführende Hinweise und Literaturangaben die jeweiligen Texte.

Wer gestalttherapeutisch arbeitet, kann in der Kaffeepause zwischendurch oder eben vor dem Schlafen im Lexikon blättern, findet immer einen interessanten Text, gute Anregungen, die Möglichkeit Vergessenes wieder zu finden und Neues zu entdecken. Es ist ein Buch in dem man kurz liest, und dann lange nachdenkt. Ein wirklich praktisches Buch (auch für Nicht-Gestalttherapeuten).

¹ Stefan Blankertz und Erhard Doubrawa (2005): Lexikon der Gestalttherapie. Wuppertal: Peter Hammer Verlag, ISBN 3-7795-0018-3.

Margret Trommer

Praxis Buch Aufmerksamkeits-training²

Monika Brunsting, Autorin verschiedener Fachbücher zu sonderpädagogischen Themen, tritt nun mit einem populäreren, im Schubi-Verlag herausgegebenen Buch an die Öffentlichkeit. Sie empfiehlt ihre Sammlung von Übungen und Spielen als Hilfsmittel für Eltern, Erzieherinnen, Lehrer, Heilpädagoginnen, Lerntherapeuten und Psychologinnen, um bei Kindern mit sich anbahnenden Aufmerksamkeitschwierigkeiten das Problem frühzeitig in Angriff zu nehmen, bevor sich eine erste ADS-Symptomatik herausgebildet hat.

Ein theoretischer Teil enthält als Hintergrundinformationen die relevanten Fakten und neueren Forschungsergebnisse übersichtlich dargestellt und für Laien gut verständlich formuliert. Der Praxisteil gliedert sich in vier Abschnitte, wobei die ersten beiden darauf abzielen, den Arbeitsspeicher zu vergrößern und spielerisch die Aufmerksamkeit zu verbessern. Abschnitt C bietet Merkblätter für die Elternarbeit an. Den Schluss bilden Punktesammelbögen, Protokollblätter und Diplome. Das ganze Material ist auf CD-Rom zum Buch oder als Materialsammlung im A4-Format erhältlich.

Aufmerksamkeit, eine unabdingbare Voraussetzung für das Lernen, ist nicht bei allen Kindern in ausreichendem Mass vorhanden und kann trainiert werden. Schule und Familie sollen das Kind mit dem ansprechenden Übungsmaterial fördern und unterstützen und dabei präventiv wirken. Dieses Buch richtet sich also sowohl an interessierte Eltern und Lehrer als auch an sonderpädagogisch oder lern- und psychotherapeutisch tätige Fachpersonen. Ein Training zu Hause oder in Teillektionen im Schulzimmer

² Brunsting, M. (2006): Praxis Buch Aufmerksamkeitstraining. Schaffhausen: Schubi Lernmedien AG.

darf aber nicht überschätzt werden und sollte keine falschen Erwartungen wecken. Bei offensichtlich gestörter Aufmerksamkeit sehe ich das Buch lieber in der Hand von begleitenden Fachpersonen, die vor allem auch den nötigen Transfer des Gelernten in den schulischen Alltag begleiten und sicherstellen. Das Material für die unerlässliche Elternarbeit ist gut aufbereitet und weist darauf hin, dass es unter fachkundiger Leitung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus bedarf, damit das Kind Fortschritte machen kann, die ihm zu Erfolgen in der Schule verhelfen.



Maja Wyss

Drei Längsschnittstudien im Überblick

Was Kindern gut tut und sie stark macht, diese Faktoren wurden in Längsschnittstudien wissenschaftlich erarbeitet. Über die Grundlagen von drei wichtigen Begriffen, Resilienz, Bindung und das Zürcher Fit-Konzept wird ein Überblick gegeben. Die Zusammenstellung war für P&E 1.06 bestimmt, sie zeigt jedoch wichtige Aspekte forensischer Fragen auf.

Trois études longitudinales en un coup d'œil

Ce qui fait du bien aux enfants et les rend fort, tous ces facteurs ont été élaborés selon des méthodes scientifiques dans des études longitudinales. Réflexion sur les bases des trois importantes notions que sont la résilience, le lien et le concept zurichois de „fit“.

Cette compilation était destinée au P&E 1.06. Elle montre toutefois des aspects importants des questions médico-sociales.

Resilienz ¹

Die Kauai Längsschnittstudie

Kauai ist eine Insel der Hawaii-Inselgruppe. 698 Kinder mit Geburtsjahr 1955 wurden perinatal und im Alter von 1, 2, 10, 18, 32 und 40 Jahren erfasst. 30% hatten ein hohes Entwicklungsrisiko durch mindestens vier Risikofaktoren. Zwei Drittel davon entwickelten schwere Lern- oder Verhaltensprobleme in der Schulzeit, wurden straffällig oder hatten psychische Probleme im Jugendalter. Ein Drittel der Kinder entwickelte sich trotz der Risiken zu leistungsfähigen, zuversichtlichen und fürsorglichen Erwachsenen. Emmy Werner hat die Faktoren, die eine solche Entwicklung ermöglichten, gesucht und zusammen getragen.

Definitionen

Biologische Definition von Resilienz: Fähigkeit lebender Systeme, Abweichungen fehlerhafter innerer und äusserer Gegebenheit auszugleichen. Resilient: fehlerfreundlich, tolerant.

Psychologische Definition von Resilienz: Stärke eines Menschen, Lebenskrisen ohne anhaltende Beeinträchtigung durchzustehen. Widerstandskraft.

Schutzfaktoren: Schützende Faktoren und Prozesse in der Entwicklung und Erziehung von Kindern. Lebensbegünstigende Eigenschaften und soziale Bindungen in Familie und Gemeinschaft.

Risikofaktoren: Armut, Unterernährung. Arbeitslosigkeit, Psychopathologie, Drogensucht der Eltern. Familiäre Dissonanzen, Trennung, Scheidung. Geburtskomplikationen, Körperliche Behinderung beim Kind. Naturkatastrophen, Bürgerkriege.

¹ Werner, Emmy E. (1999). Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: G. Opp, M. Fingerle, A. Freytag (Hrsg.). Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München: Reinhardt.

Schutzfaktoren im Kind

1. Kleinkindalter: Temperament gutmütig und aktiv, hohes Antriebsniveau, gesellig, ausgeglichen, gute Gesundheit. Am wichtigsten sind Gesundheitszustand und ausgeglichenes Temperament.

2. Vorschulalter: Unabhängig, sucht aktiv Hilfe, robuste immunologische Reaktionen, grössere Schmerztoleranz.

3. Schulalter: Leistungsfähig, Selbstwirksamkeit hoch, Kommunikationsfähigkeit, praktische Problemlösungsfähigkeit, spezielles Interesse oder Hobby, das mit Freund geteilt wird, Intelligenz und schulische Kompetenz, realistische Einschätzung, flexible Bewältigungsstrategien in Alltag und Notsituationen, Fähigkeit, zu überlegen und zu planen. Am wichtigsten sind Kommunikations- und Problemlösefähigkeit sowie verantwortliche, kompetente Ersatzeltern und Lehrpersonen.

4. Adoleszenz: Kompetenz- und Kontrollüberzeugung, Überzeugung, ihr Schicksal und ihre Lebenswelt durch eigene Handlungen positiv beeinflussen zu können, Vertrauen in sich selbst. Wichtigste Faktoren: Interne Kontrollüberzeugung und Zielbestimmtheit. Bei Jungen: Soziale Verbindungen in Familie und Gemeinde. Bei jungen Frauen: Leistungsfähigkeit, Selbstvertrauen, enge Freunde, starker Glaube, Lebenssinn.

5. Erwachsenenalter: Erfolgreiche Adaptation, selbstbewusst, fürsorglich, freundlich, leistungsfähig.

Schutzfaktoren in der Familie

1. Chance, enge Bindung mit mindestens einer kompetenten und stabilen Person, die empathisch auf die Bedürfnisse des Kindes eingeht. Am Anfang des Lebens ein grundlegendes Vertrauen entwickeln können.

2. Schulbildung der Mutter. Kompetenz im Umgang mit Baby und Kleinkind.

3. Stabile Pflegeperson als Identifikationsmodell, oft Ersatzeltern in Verwandtschaft oder Nachbarschaft.

4. Required Helpfulness: Verantwortung und Sorge für jüngere Geschwister, kranke oder behinderte Familienmitglieder etc. übernehmen.

5. Erziehungsorientierung in der Familie: Für Knaben: klare Strukturen und Regeln, männliche Identifikationsperson (Vater, Grossvater, Onkel, älterer Bruder), Gefühle werden nicht unterdrückt. Für Mädchen: Betonung von Unabhängigkeit, zuverlässige Unterstützung durch weibliche Fürsorgeperson (Mutter, Grossmutter, ältere Schwester, Tante).

6. Religiöse Überzeugung jeder Religion gibt Stabilität, Gefühl für Sinn und Bedeutung des Lebens. Glaube, dass trotz Not und Schmerzen Dinge sich zum Guten wenden. Sense of coherence nach Antonovsky.

Schutzfaktoren in der Gemeinde

1. Sich auf Helfer (Verwandte, Nachbarn, ältere Menschen) verlassen können, Rat und Trost finden.

2. Freund/innen aus stabilen Familien, mit Kontakt zu deren Eltern.

3. Lieblingslehrer und Lieblingslehrerin, die sich für das Kind interessieren und es herausfordern. Schule wird zur zweiten Heimat. Drei Aktivitäten mit besonderer Bedeutung: 1. Aktivitäten, die helfen, wichtige Erziehungs- und Berufsziele zu erreichen. 2. Aktivitäten, die das kindliche Selbstgefühl stärken. 3. Aktivitäten, die andern Menschen in Not helfen.

Schützende Prozesse

1. Kontinuität in der Verbindung zwischen lebensbejahenden Eigenschaften und schützenden Faktoren in Familie und Gemeinde. Resiliente Kinder suchen sich eine schützende Umwelt.

2. Hohe Intelligenz und Leistungsfähigkeit.

3. Schulbildung der Eltern.

4. Unterschiedliche Gewichtung von Faktoren je nach Lebensalter.

Balance zwischen Vulnerabilität und Resilienz

Die Balance von stresserzeugenden Lebensereignissen, welche die Vulnerabilität des Kindes verstärken und schützenden Faktoren in seinem Leben, die seine Resilienz stärken, kann in jedem Lebensabschnitt ändern und ist abhängig vom kulturellen Kontext und vom Geschlecht des Kindes. Jungen sind verletzlicher in der Kindheit, Mädchen in der Adoleszenz.

Implikationen für Forschung und Praxis

In schwierigen Situation muss die Balance zwischen Risiko- und Schutzfaktoren gesucht werden, um negative Lebensbedingungen überwinden zu können. Entsprechende Programme müssen flexibel und langfristig angelegt sein. Interventionsprogramme in den USA: 1. Project Head Start für 3-5jährige Risikokinder. 2. Big Brother/Big Sister-Projekt für Kinder und Jugendliche. Ein grosser Bruder/eine grosse Schwester trifft sich ein bis zweimal pro Woche mit einem Schulkind während ein bis zwei Jahren. Beide Programme vermindern Lernprobleme, Drogensucht und Straffälligkeit bei Jugendlichen.

Emmy E. Werner

Ph.D., Child Psychologist (E.S.), University of Nebraska. Professor of Human Development and Research Child Psychologist, University of California, Davis. Sie lebte während des zweiten Weltkriegs als Kind in Deutschland. Mit zwanzig Jahren wanderte sie in die USA aus. Sie ist heute Psychologin und emeritierte Professorin an der University of California.

Bindung²

Ali Bowlby und die 40 Diebe

Die Bindungsforschung geht auf John Bowlby zurück. Bowlby war Kinderpsychiater und Psychoanalytiker in London und untersuchte u.a. 44 delinquente Jugendliche, die alle Trennungen und Deprivationen in

ihrer Kindheit erfahren hatten, was ihm den Spitznamen Ali Bowlby und die 40 Diebe eintrug. Im Auftrag der WHO publizierte er seine Befunde 1951 in *Maternal Care an Mental Health*, was ihm harsche Kritik von verschiedenster Seite bescherte. Er bildete in den 1950er Jahren eine Forschergruppe zusammen mit James und Joyce Robertson und Mary Ainsworth. 1960 gesellten sich Klaus und Karin Grossmann dazu. Mary Ainsworth begann mit der standardisierten Beobachtung von Mutter-Kind-Paaren von Geburt an. Sie entwickelte in Baltimor die berühmte Untersuchung mit der Fremdsituation zur Klassifikation der Bindung.

Klaus und Karin Grossmann brachten 1973 diese Untersuchungsmethoden nach Deutschland. Anfangs in Bielefeld, ab 1978 in Regensburg wurden Längsschnitt-Untersuchungen gestartet.

Grundlagen der Bindungstheorie

Die Grundlagen der Bindungstheorie stützen sich auf die evolutionäre Verhaltensbiologie. Harlow lieferte mit seinen Experimenten mit Primaten die evolutionsbiologischen Grundlagen. Wie Harlows Äffchen braucht das Menschenkind eine Mutterperson als sichere und schützende Basis, von der aus es die Welt erkunden lernt. Bei einer Bedrohung „sichert“ das Kind in Richtung Mutter. Von deren einfühlsamem Verhalten hängt es ab, ob ein Kind sich sicher fühlen lernt und daraus mutig wird, oder ob es im dauernden um Sicherheit kämpfen verharrt. Eltern- und Kind-Verhalten bewegen sich evolutionsbiologisch betrachtet in Verhaltenskreisen, die sich komplementär ergänzen. Die sich bildenden Muster ergeben innere Arbeitsmodelle von sich und anderen und sind sehr stabil.

Exploration und Bindung

Bindung und Exploration sind getrennte Verhaltenssysteme, die zusammen gehören. Ein Kind, das Angst, Schmerz, Hunger oder Einsamkeit erlebt, sucht Schutz und Nähe, sein Bindungsverhalten (weinen, nachfolgen, anklammern etc.) ist aktiviert. Wenn das Kind sich wohl, sicher und geborgen fühlt, erwacht die Neugier als Erkundungsverhalten. In einer Vignette wird die Welt erkundet und das Kind kehrt zur Sicherheitsbasis zurück, wenn es müde ist oder ein Problem aufgetaucht ist, um wieder Sicherheit aufzutanken.

2 Grossmann K.E. (2001): Die Geschichte der Bindungsforschung. Von der Praxis zur Grundlagenforschung und zurück. In: G. Suess, H. Scheuerer-Engelisch & W.K. Pfeifer (Hg.). Bindungstheorie und Familiendynamik. Anwendung der Bindungstheorie in Beratung und Therapie. Giessen. Ed. Psychosozial.

Feinfühligkeit versus Unempfindlichkeit

Feinfühligkeit gegenüber Unempfindlichkeit den kindlichen Signalen gegenüber sind die Hauptfaktoren, welche die Qualität der Bindung generieren. Wenn Mütter, Väter und Betreuer/innen die Ausdrucksweisen des Kindes richtig wahrnehmen, interpretieren und angemessen und prompt darauf reagieren erfährt das Kind Sicherheit und damit weniger Stress. So hat es seine Energien frei für eine gesunde Entwicklung.

Bindungsstile

Anfangs drei, später vier Bindungsstile wurden in der Fremde-Situation herauskristallisiert.

Kinder mit einer **sicheren Bindung (B)** zeigen eine ausgewogene Balance zwischen Bindungsverhalten und Explorationsverhalten. Sie bewegen sich frei zwischen Bindungsperson und konzentrierter spielerischer Exploration.

Unsicher-vermeidende Kinder (A) reagieren bei der Trennung von der Mutter wenig und verhalten sich „gleichgültig“, wenn die Mutter zurück kommt. Sie haben jedoch einen erhöhten Kortisolspiegel als Stress-Indikator.

Unsicher ängstlich, misstrauisch und ambivalente Kinder (C) kommen kaum zur Exploration. Sie hängen an der Mutter. Ihr Bindungsverhalten beruhigt sich nur schwer. Sie haben eine erhöhte Vigilanz der Mutter gegenüber, suchen andauernd ihre Aufmerksamkeit. Diese Mütter waren zuhause unbeständig in ihrer Zuwendung.

Desorganisierte und desorientierte Kinder (D) zeigen widersprüchliches Verhalten wie Schwanken zwischen Erkunden und Nähe suchen, ihre Ausdrucksbewegungen sind ungerichtet, oft stereotyp, zeitlich unkoordiniert, mit eingefrorenen, verlangsamten oder ungeschickten Bewegungen. Dieses Bindungsmuster geht statistisch einher mit Belastungsfaktoren in der Schwangerschaft oder schweren und unverarbeiteten Lebensereignissen bei der Mutter und kommt in klinischen Populationen häufig vor.

Rollenteilung der Eltern

Die Feinfühligkeit der Mütter gegenüber den Bindungssignalen der Kinder und die Feinfühligkeit der Väter gegenüber dem kindlichen Bedürfnis nach Exploration konnte die Partnerschaftsrepräsentation der

22-jährigen vorhersagen. Einfühlung in Partner/innen und sprachlicher Austausch waren zielkorrigiert, d.h. in einem lebendigen Austausch auf eine wertschätzende liebevolle Beziehung ausgerichtet. Wenn diese feinfühligkeitsvolle Zuwendung und Unterstützung fehlte, lernten diese Kinder nicht, mit negativen Gefühlen und Ärger zielkorrigiert umzugehen, indem sie Trost und Unterstützung bei andern suchen und annehmen, sondern ihr Ärger wird ungerichtet und ziellos.

Fremdesituation

In einem unbekanntem Spielzimmer wird das Kind mit seiner Mutter in einer Art Minidrama beobachtet. Eine fremde Person setzt sich ins Zimmer. Zweimal verlässt die Mutter den Raum für höchstens drei Minuten. Einmal ist die fremde Person anwesend, einmal nicht. Nach der Trennung und während der Wiedervereinigung mit Mutter oder Vater zeigen sich im Verhalten der Kinder charakteristische Unterschiede.

Vater-Situation

Väter haben etwas unterschiedliche Aufgaben in der Bindungsentwicklung. Karin Grossmann entwickelte eine Spielsituation für Väter mit ihren Kindern. Die Väter sollten ihre Kind mit einer Knetmasse vertraut machen und sie animieren, etwas daraus zu gestalten. Das feinfühlig herausfordernde Spielverhalten des Vaters mit dem Zweijährigen hing mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zusammen, auf psychisch sichere Art und Weise mit negativen Gefühlen umgehen zu können im Alter von sechs und zehn Jahren. Mit 16 und 22 Jahren waren weitere Kompetenzen damit verbunden.

Das Zürcher Fit-Konzept³

Goodness of fit

Die Zürcher Längsschnitt-Studie erfasst eine breite Palette von Entwicklungsdaten von Kindern von der

³ Largo R.H. & Jenny O.G. (2005). Das Zürcher Fit-Konzept. In: Familiendynamik 2005; 30 (2): 111-127.

körperlichen Entwicklung bis zu personalen Kompetenzen. Sie wurde 1953 von A. Prader am Kinderspital Zürich gestartet. R. Largo hat aus diesen Daten sein Fit-Konzept entwickelt. Angeregt dazu wurde er durch die Befunde der New Yorker Längsschnittstudie von St. Chess und A. Thomas (1984), die das Konstrukt „goodness of fit“ prägten. Damit wird umschrieben, dass ein Kind sich dann optimal entwickelt, wenn eine Übereinstimmung zwischen seinem Temperament und seiner Motivation einerseits und den Erwartungen, Anforderungen und Möglichkeiten der Umwelt andererseits besteht. Largo erweiterte mit dem Fit-Konzept diese Zusammenhänge so, dass das Kind in seiner gesamten Entwicklung erfasst wird. Die individuellen Bedürfnisse des Kindes in seinem Entwicklungsverlauf stehen in Übereinstimmung (Passung) mit seiner Umwelt, bzw. die Umwelt kann diese Bedürfnisse „lesen“ und adäquat darauf eingehen.

Das Zürcher Fit-Konzept

Den jeweiligen Grundbedürfnissen eines Kindes wird durch die Umwelt einfühlsam und angemessen Rechnung getragen. Wenn ein Kind mit seinen persönlichen Eigenheiten und Bedürfnissen richtig „gelesen“ und angemessen darauf eingegangen wird, entsteht eine Fit-Situation, in der das Kind ein gutes Wohlbefinden mit einem guten Selbstwertgefühl und neugieriger Aktivität entwickeln kann.

Largo entwickelte daraus Erziehungsratgeber für Babyjahre (1993) und Kinderjahre (1999). Sein Fit-Konzept versteht er als Arbeitsmodell, das dazu beitragen soll, dass Eltern die Arbeit mit ihren Kinder so ausrichten können, dass das Kind seine Stärken verwirklichen kann, seine Schwächen akzeptieren und damit umzugehen lernt, und dass es ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln kann. Um diese Ziele zu erreichen ist drei Hauptbedürfnissen Rechnung zu tragen.

- 1. Emotionale Sicherheit/Geborgenheit:** Die psychischen und körperlichen Bedürfnisse werden ausreichend befriedigt. Kontinuität und Zuverlässigkeit der Betreuung sind gewährleistet.
- 2. Soziale Akzeptanz/Anerkennung:** Das Kind erhält ausreichend Zuwendung und fühlt sich von den Bezugspersonen und anderen Kindern akzeptiert.

3. Entwicklung, Lernen und Leistung: Die soziale und materielle Umgebung ermöglicht dem Kind, sich seinem Entwicklungsstand entsprechend zu entwickeln. Es ist dabei seinen entwickelten Kompetenzen entsprechend selbst bestimmt und macht die Erfahrung, dass es erfolgreich sein kann, selbständig lernen und Probleme zu lösen vermag. Darin wird es von seinem Umfeld unterstützt.

Arbeitskonzept für Eltern

Dieses Arbeitskonzept lässt sich auf Kinder jeden Alters, jeder Begabung und auch auf behinderte Kinder anwenden. Das Kind soll sich wohl und angenommen fühlen und aktiv sein mit einem guten Selbstwertgefühl. Für Erziehende bedeutet dies

1. Geborgenheit: Bezugspersonen sind verfügbar, beständig und angemessen in ihrem Verhalten. Die Kontinuität der Betreuung ist gewährleistet.
2. Soziale Anerkennung: Zuwendung und soziale Anerkennung gilt der Person und weniger den Leistungen und dem Verhalten des Kindes.
3. Entwicklung und Leistung
 - Soziales Lernen: Eltern und Bezugspersonen sind Vorbild, nehmen sich Zeit und Mühe für gemeinsame Erfahrungen.
 - Kindgerechte Umwelt: Die materielle und soziale Umwelt des Kindes wird so gestaltet, dass das Kind seinem Entwicklungsalter entsprechend Erfahrungen machen kann.
 - Unterweisung und Anleitung: Bezugspersonen gestalten das Umfeld und unterstützen das Kind in seinen Aktivitäten so, dass es selbständig zu Erfahrungen und neuen Einsichten kommen kann.

Fit und Misfit

Ein Kind kooperiert, wenn es da abgeholt wird, wo es mit seiner Entwicklung steht. Das ist eine Fit-Situation, in der sich das Kind wohl fühlt und eigenaktiv ist mit einem guten Selbstwertgefühl. Ein Misfit entwickelt sich, wenn die Passung zwischen dem Kind mit seinen aktuellen Bedürfnissen und den Antworten seines Umfeldes nicht gewährleistet ist. Ein früh geborenes Kind beispielsweise hat spezielle Bedürfnisse, die „gelesen“ und möglichst adäquat beantwortet werden müssen. In einem Misfit entwickelt

ein Kind ungenügendes Wohlbefinden mit verminderter Aktivität und beeinträchtigtem Selbstwertgefühl. Die Aufgabe von beratenden Personen kann so verstanden werden, dass sie zusammen mit Eltern und Bezugspersonen darauf hin arbeiten, dass die Passung zwischen dem Kind mit seinen aktuellen Bedürfnissen und seinem Umfeld gesucht und verbessert wird. Je nach Ausprägung von Symptomen sind Veränderun-

gen im Bereich Geborgenheit, soziale Akzeptanz oder Entwicklung und Leistung angezeigt.

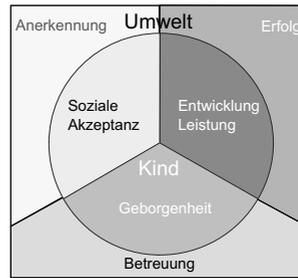
Anschrift

Maja Wyss-Wanner, Dr. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie / Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Steinwiesstr. 37, 8032 Zürich, maja.wyss@steinwies.ch

Grundbedürfnisse des Kindes

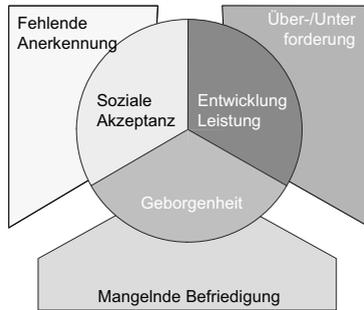


Fit



↓
Wohlbefinden
Eigenaktivität
Selbstwertgefühl

Misfit



↓
Fehlendes Wohlbefinden
Verminderte Aktivität
Beeinträchtigtes Selbstwertgefühl

Individuelle Disposition
Alter

→
Verhaltensauffälligkeiten
Psychosomatische Reaktion
Entwicklungsstörung



Jean-Luc Guyer und Gregor Waller

Forschung im Schulpsychologischen Bereich – Eine Bestandaufnahme

Ein Projekt der Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich (HAP)

Forschung im Schulpsychologischen Bereich wird oftmals mit der Neu-Evaluation und Aktualisierung von Tests gleichgesetzt. Dabei ist das Forschungsfeld in der Schulpsychologie um ein Vielfaches breiter. Die Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich (HAP) und das Institut für Angewandte Psychologie Zürich (IAP) haben unter der Leitung von Jean-Luc Guyer, Psychologe FSP, eine Forschungsbedarfserhebung bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons Zürich durchgeführt.

Recherche dans le domaine de la psychologie scolaire – point de la situation

Un projet de la Haute école de psychologie appliquée de Zurich (Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich (HAP))

La recherche dans le domaine de la psychologie scolaire est souvent confondue avec la nouvelle évaluation et l'actualisation de tests. Or le champ de re-

cherche de la psychologie scolaire est infiniment plus vaste. La Haute école de psychologie appliquée de Zurich (HAP) et l'Institut für Angewandte Psychologie Zürich (IAP) ont procédé, sous la conduite de Jean-Luc Guyer, Psychologue FSP, à une enquête sur les besoins de recherche auprès des psychologues scolaires du canton de Zurich.

Überblick zum Forschungsbedarf

Die Befragung fand Ende 2005 statt. Das Ziel der Studie war, einen Überblick zum Forschungsbedarf im Bereich der Schulpsychologie im Kanton Zürich zu gewinnen. Es wurden dazu alle in den Schulpsychologischen Diensten (SPD) des Kantons angestellten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eingeladen, einen Online-Fragebogen auszufüllen. Insgesamt wurden via E-Mail 147 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen angeschrieben. 72 Personen haben während einer Zeitspanne von rund 4 Wochen die Fragebogen-Webseite angewählt. Dies entspricht einer Bruttorecklaufquote von 49%. Von den 72 Personen hatten 7 den Bogen nicht vollständig ausgefüllt, ihre Daten konnten jedoch teilweise verwendet werden. Die übrigen 65 Personen hatten den Bogen vollständig ausgefüllt, dies entspricht einer Nettorecklaufquote von 44.2%.

Stichprobe

Die Stichprobe setzte sich zu 74% aus Frauen und zu 26% aus Männern zusammen. Rund 94% der Befragten arbeiteten in einem Teilpensum. Ein Grossteil, knapp 65%, arbeitete in einem Schulpsychologischen Dienst mit 2-10 Angestellten. 75% der Befragten waren zum Befragungszeitpunkt zwischen 36 und 55 Jahre alt.

Der Fragebogen

Der ausführliche Fragebogen wurde nach den verschiedenen Aufgabenbereichen der schulpsychologischen Tätigkeit gegliedert. Die Gliederung orientierte sich an den nachfolgenden neun Bereichen

- Beratung im schulischen Bereich
- Schulhauskultur

- Diagnostik und Beratung bei Entwicklungsstörungen
- Diagnostik und Beratung bei Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn der Kindheit und Jugend
- Diagnostik und Beratung bei Intelligenzminderung oder Hochbegabung
- Aktualität der Testverfahren und Testevaluationen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit / Weiterbildung / Qualifikation
- Klientenzufriedenheit / Wirksamkeit schulpsychologischer Massnahmen / Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Der Forschungsbedarf über die neun oben beschriebenen Bereiche der schulpsychologischen Tätigkeit ist mit insgesamt 55 Items erfasst worden. Diese Messgrössen wurden einer explorativen Datenanalyse unterzogen.

Resultate

Über die gesamte Befragung gesehen wünschten sich die Befragten Forschungsbemühungen am vorrangigsten in den folgenden Bereichen (Rangreihenfolge):

1. Wirksamkeit von schulpsychologischen Massnahmen (dazu gehören auch Projekte zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung)
2. Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen im Kindes- und Jugendalter
3. Wirksamkeit von Präventionsprojekten
4. Testevaluationen und Neueichungen
5. Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Interpretation und Schlussfolgerungen

Die Interpretation der obigen Gewichtung lässt folgende Schlussfolgerungen zu: Forschungsanstrengungen im Bereich der Wirksamkeit von schulpsychologischen Massnahmen - sowohl auf der Einzel- wie auch auf der Gruppenebene (Präventionsprojekte) - sind für die Befragten von grosser Bedeutung. Um Forschungsprojekte in diesen Bereichen zu lancieren sind Längsschnittstudien angebracht. Dabei werden hohe Anforderungen an das Studiendesign gestellt.

So sind zum Beispiel in einem quasiexperimentellen Design Prä- und Postmessungen von Treatment- und Kontrollgruppe nötig. Da aber auch quasiexperimentelle Untersuchungen nur bedingt aussagekräftig sind und damit nicht schlüssig aufgezeigt werden kann, ob Posttest-Unterschiede zwischen Gruppen allein auf die Beratung respektive die Intervention oder auf andere Faktoren zurückzuführen sind, sei an dieser Stelle auf die Regressions-Diskontinuitäts-Analyse (RDA) als potenzielles Forschungsdesign für Forschungsfragen zur Wirksamkeit von schulpsychologischen Massnahmen oder Präventionsprojekten verwiesen.

Ethische Überlegungen

Die oben beschriebenen Studien-Designs werfen ferner ethische Fragen auf. Ist es zum Beispiel legitim, die Probanden einer Kontrollgruppe mit Placebo-Interventionen zu „behandeln“ oder ihnen eine Intervention gar ganz vorzuenthalten? Der Forschende kann also in einen Konflikt geraten - einerseits soll der Klient durch schulpsychologische Massnahmen bestmöglich gefördert werden - andererseits soll eine Studie nach fundierten wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt werden.

Die Hochschule für Angewandte Psychologie führte im Jahr 2005 (Guyer J.-L. et al.) im Bereich „Gewaltprävention an Schulen“ eine Wirksamkeitsanalyse durch. Die Studie basierte dabei auf einem Trend-Design. Es konnte unter anderem aufgezeigt werden, dass einzelne Präventionsmassnahmen besser griffen als andere. Aus den Ergebnissen der Studie wurden weiterführende Präventionsmassnahmen beschlossen. An diesem Beispiel kann aufgezeigt werden, dass Wirksamkeitsstudien auf Gruppenebene auch mit einfacheren Designs lohnende Resultate liefern können.

Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen

Unter dem zweiten Schwerpunkt - Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen - wurden Störungen sozialer Funktionen, Emotionale Störungen sowie Störungen des Sozialverhaltens subsumiert. Die Befragten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sehen in diesem Bereich einen grossen Forschungsbedarf. Die prominente Rangierung dieses Schwerpunkts

weist auf die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Störungen hin – und damit auf die veränderten Anforderungen an die schulpsychologische Beratungstätigkeit.

An dieser Stelle sei auf das zunehmende Beratungsbedürfnis von Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden hingewiesen, die zu den Themen ADS, Gewalt und andere Störungen im Sozialverhalten oder zu interkulturellen Fragen Unterstützung suchen. Zudem weisen Anmerkungen in der vorliegenden Befragung darauf hin, dass aufgrund zunehmender Komplexität der „Fälle“, von der Forschung in diesem Bereich mehr Unterstützung in Form von Wissen und Wirksamkeit von Interventionen erhofft wird.

Zum Schwerpunkt Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen sind zurzeit Studien wie „Das Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von Kindern“ von Prof. Manuel Eisner im Gange.

Es handelt sich dabei um eine Längsschnittstudie, bei der die ca. 1200 teilnehmenden Kinder über mehrere Jahre hinweg beobachtet werden. Ein zentrales Ziel des Projektes ist es, das Zusammenspiel von Persönlichkeit, Familie, Nachbarschaft und Schule in Bezug auf das Heranreifen von prosozialen Kompetenzen – wie zum Beispiel Einfühlungsvermögen – auf der einen Seite und sozialem Problemverhalten – wie zum Beispiel Stören des Unterrichts – auf der andern Seite zu bestimmen.

Testevaluation und Neueichung

Der vierte Schwerpunkt - Testevaluationen und Neueichungen - wird von der HAP fortlaufend beobachtet. So war die HAP im Jahr 2005 an der Neueichung des HAWIK-IV beteiligt. Testevaluationen und Neueichungen werden - beispielsweise im Rahmen von Forschungsprojekten - auch zukünftig durchgeführt. In der vorliegenden Forschungsbedarfserhebung wurden der K-ABC-Test und der Kramer-Test am häufigsten für eine Neuevaluierung und Neueichung vorgeschlagen.

Schulpsychologie und Schulsozialarbeit

Die Wichtigkeit des fünften Schwerpunkts - Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit - überrascht insofern nicht, als dass in den letzten Jahren ein Teil

des Angebots der Schulpsychologie von der Schulsozialarbeit übernommen wurde. Diese Überschneidung von Angeboten zweier Berufsgruppen schafft eine neue Situation für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die zu Unsicherheiten und Konflikten führen können. Klärungen der Aufgabenbereiche, Absprachen in der Fallführung sowie eine professionelle Koordination sind erforderlich. Eine detaillierte Analyse - zum Beispiel in Form einer Lizenziats- oder Diplomarbeit - könnte mehr Klarheit in Bezug auf Überschneidungen und Abgrenzungen der beiden Berufsfelder schaffen.

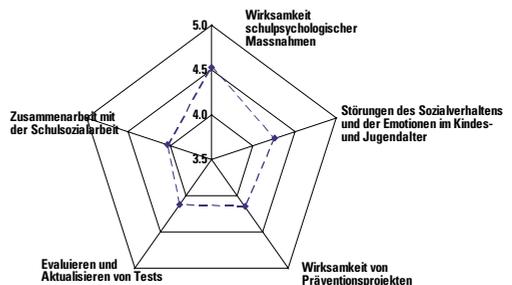
Der vollständige Schlussbericht zur „Forschungsbedarfserhebung in der Schulpsychologie“ kann online abgerufen werden:

www.hapzh.ch/index.php?mc=f-esp/p01

Die Autoren

Jean-Luc Guyer, lic.phil., Psychologe FSP, ist Leiter der Beratungsstelle für Schule & Familie am IAP und Dozent an der HAP. Im Rahmen der Fachgruppe Entwicklungs- und Schulpsychologie und in Zusammenarbeit mit der Forschungsabteilung der HAP leitete er die beiden Projekte „Forschungsbedarfserhebung in der Schulpsychologie“ und „Evaluation des Gewaltpräventionsprojektes RESPEKT“

Gregor Waller, lic.phil., 1970, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich. Er hat an der Universität Fribourg Angewandte und Allgemeine Psychologie sowie Journalistik studiert. Spezialgebiete: Kommunikation, Werbepsychologie, Markenführung. Gregor Waller hat das Projekt „Forschungsbedarfserhebung in der Schulpsychologie“ methodisch begleitet.



Die fünf vordringlichsten Forschungsbereiche und ihre Ausprägungen

WAHRLICH - EIN
SCHWERER JUNGE!



ISSN 1660-1726

